

# Die Cyrillus-Inschrift von St. Matthias in Trier (Gauthier, RICG I 19)

**Neue Quellen zu ihrer Überlieferungsgeschichte -  
Auswertung ihres Formulars\***

von

NORBERT NEWEL

## Inhalt

### **Einleitung**

#### **I Überlieferungs- und Forschungsgeschichte**

- 1 Der Text der Cyrillus-Inschrift von St. Matthias in Trier
  - 1.1 Die lateinische Textgestalt
  - 1.2 Die Übersetzung der Cyrillus-Inschrift
- 2 Die Metrik der Cyrillus-Inschrift
- 3 Die bisher bekannten Überlieferungen der Cyrillus-Inschrift aus dem 17. Jahrhundert
  - 3.1 Die Überlieferung der Verse bei Christoph Brouwer (1559-1617)
    - 3.1.1 Die Frage nach dem Überlieferer der Verse im Brouwerschen Geschichtswerk
    - 3.1.2 Zur Quellenfrage bei Christoph Brouwer
  - 3.2 Die Überlieferung der Verse bei Alexander Wiltheim (1604-1684)
    - 3.2.1 Zur Quellenfrage bei Alexander Wiltheim
- 4 Die Cyrillus-Inschrift in ihrer von Brouwer und Wiltheim überlieferten Fassung in Abhängigkeit von der Inschrift des Iovinus aus Reims
- 5 Neue Quellen zur Überlieferungsgeschichte der Cyrillus-Inschrift: Die Überlieferungen der Inschrift in Handschriften aus der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert

\* Die Ergebnisse der Untersuchung durfte ich im Kolloquium "Probleme des römischen Westens" im Fach Alte Geschichte an der Universität Trier vortragen.

Danken möchte ich Msgr. Prof. Dr. Dr. Säuser, Prof. Dr. Heinen und Prof. Dr. Anton für wertvolle Hinweise und Anregungen zu der Thematik. Mein besonderer Dank gilt Obermuseumsrat L. Schwinden, dessen freundlicher Vermittlung auch die Publikation der Untersuchung zu verdanken ist, für wichtige Detailinformationen und anregende Diskussionen sowie für die hilfreiche Unterstützung bei der Publikation.

Für die Anfertigung der photographischen Aufnahmen und deren Publikationserlaubnis danke ich den betreffenden Bibliotheken und Archiven und dem Rheinischen Landesmuseum Trier.

- 5.1 Die Überlieferung der Cyrus-Inschrift in einer Handschrift von St. Thomas bei Kyllburg aus dem 13. Jahrhundert
- 5.2 Die Überlieferung der Cyrus-Inschrift im Münstermaifelder Legendar aus dem 14. Jahrhundert
- 5.3 Die Überlieferung der Cyrus-Inschrift in einer Handschrift von Niederwerth aus dem 15. Jahrhundert
- 5.4 Die Überlieferung der Cyrus-Inschrift im Memorien-Verzeichnis des Klosters St. Matthias zu Trier aus dem 16. Jahrhundert
- 5.5 Quellenkritische Fragestellung zu den vorgestellten Überlieferungen

## **II Die Inschrift für Eucharius und Valerius - Cyrus als Inschriftsetzer**

- 6 Die in der Cyrus-Inschrift genannten Personen
  - 6.1 Eucharius und Valerius
  - 6.2 Cyrus
- 7 Der in der Cyrus-Inschrift nicht genannte Bischof Maternus
- 8 Das Formular der Inschrift
  - 8.1 Das Formular der Verse 1 bis 3
    - 8.1.1 Verse 1 bis 2a
    - 8.1.2 Vers 2b
    - 8.1.3 Vers 3
  - 8.2 Das Formular der Verse 4 bis 6
    - 8.2.1 Vers 4
    - 8.2.2 Vers 5
    - 8.2.3 Vers 6
- 9 Die Abfassungszeit der Cyrus-Inschrift
- 10 Der Verfasser der Cyrus-Inschrift
- 11 Die Cyrus-Inschrift - ein epigraphisches Gedicht in zwei Teilen?
- 12 Die Cyrus-Inschrift im Lichte des archäologischen Befundes des Geländes von St. Matthias in Trier
- 13 Der Standort der Cyrus-Inschrift

### **Schlußbetrachtung**

Anhang: Abkürzungsverzeichnis

Abbildungsnachweis

## Einleitung

Unter dem spärlichen Quellenmaterial, das für die Trierer Kirche der Spätantike auf uns gekommen ist, verdienen die Zeugnisse der christlichen Epigraphie besondere Beachtung, weil sie neben dem archäologischen Befund als zeitgenössische Quellen authentische Belege liefern.

In der Vielzahl der frühchristlichen Inschriften Triers, im besonderen unter denjenigen, die auf dem Gelände von St. Matthias geborgen werden konnten, stellt die Cyrillus-Inschrift eine der bedeutendsten und interessantesten dar, da sie nicht nur für die Kirche im spätantiken Trier, sondern zugleich für die Anfänge des Christentums im Trierer Lande Zeugnis ablegt.

Die Cyrillus-Inschrift von St. Matthias ist bedauerlicherweise im Original nicht mehr erhalten. Der Text dieser Inschrift war bisher aus den Werken der beiden Kenner der Trierer Geschichte, der Jesuiten und namhaften Historiker Christoph Brouwer und Alexander Wiltheim, aus dem 17. Jahrhundert überliefert.

Im Verlauf meiner Studien über die Cyrillus-Inschrift stellte sich allerdings heraus, daß sich außerdem Überlieferungen der Inschrift in mehreren Handschriften aus der Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert finden, die bisher in der Forschung noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Hier galt es nun, diese handschriftlichen Überlieferungen vor dem Hintergrund der Überlieferung bei Brouwer und Wiltheim auf Textabweichungen zu überprüfen, was zu einer ansatzweisen Quellenkritik sowohl im Blick auf Brouwer und Wiltheim als auch hinsichtlich der erstmals vorzustellenden Handschriften veranlaßte.

So widmet sich die vorliegende Untersuchung einerseits der Frage nach der Überlieferung der verschollenen Inschrift und andererseits der Interpretation des Formulars der Inschrift unter philologischen, epigraphischen und kirchengeschichtlich-theologischen Aspekten.

## I Überlieferungs- und Forschungsgeschichte

### 1 Der Text der Cyrillus-Inschrift von St. Matthias in Trier

#### 1.1 Die lateinische Textgestalt

- 1 *Quam bene concordes divina potentia iungit*
- 2 *Membra sacerdotum, quae ornat locus iste duorum.*
- 3 *Eucharium loquitur Valeriumque simul.*
- 4 *Sedem victuris gaudens componere membris*
- 5 *Fratribus hoc sanctis ponens altare Cyrillus*
- 6 *Corporis hospitium sanctus metator adornat.<sup>1</sup>*

<sup>1</sup> Der Text ist gemäß der Überlieferung der Inschrift bei Christoph Brouwer und Alexander Wiltheim wiedergegeben; vgl. unten Kap. 3.

## 1.2 Die Übersetzung der Cyrillus-Inschrift

- 1 Wie großartig vereint zur Eintracht die göttliche Macht
- 2 die Gebeine der beiden Bischöfe, die dieser Ort ehrt.
- 3 Von Eucharius kündet er und Valerius zugleich.
- 4 Um eine Ruhestätte für die zum Leben berufenen Gebeine freudig zu schaffen,
- 5 setzt seinen heiligen Mitbrüdern diesen Altar Cyrillus
- 6 und richtet her des Leibes Herberge als ehrwürdiger Vermesser.<sup>2</sup>

## 2 Die Metrik der Cyrillus-Inschrift

Die Cyrillus-Inschrift weist als metrische Inschrift fünf Hexameter auf, die einen Pentameter (Vers 3) umschließen.

- 1 *Quām bēne cōcordēs dīvīna pōtentia iūngit*
- 2 *Mēmbrā sacerdōtūm, quāe ornāt lōcū istē duōrūm.*
- 3 *Eūchāriūm lōquitūr Valerīumquē sīmul.*
- 4 *Sēdēm vīctūris gāudēns cōpōnērē mēmbrīs*
- 5 *Fratībūs hōc sāctīs pōnēs āltārē Cyrillūs*
- 6 *Cōporīs hōspītiūm sāctūs mētātōr adōrnāt.*

Der Dichter beherrscht das Versmaß des Hexameters und Pentameters mit Ausnahme der fehlerhaft verwendeten Quantität in der ersten Silbe des Eigennamens *Valerius* (in Vers 3), die als kurz anzusehen ist, hier aber an der Position einer Länge steht<sup>3</sup>. Einige

<sup>2</sup> Die in der Literatur zu dieser Inschrift angebotenen Übersetzungen geben den Inhalt z. T. sehr frei wieder: Ph. Diel, Die St. Matthias-Kirche bei Trier und ihre Heilighümer. Festschrift zur Inthronisation des Hochwürdigen Herrn Dr. Felix Korum, Bischof von Trier am 25. September 1881 (Trier 1881) 81. Ihm folgen: P. J. Hau, Die Heiligen von St. Matthias in ihrer Verehrung<sup>2</sup> (Trier 1938) 14. - Th. K. Kempf, Katalog der frühchristlichen Abteilung des Bischöflichen Museums Trier. In: Th. K. Kempf/W. Reusch (Hrsg.), Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel (Trier 1965) 218. - Mattheiser Brief 2, 1969, 27: „Siehe, wie göttliche Macht vereint die Gefährten im Leben. / Ehrenvoll birgt diese Stätte der beiden Priester Gebeine, / Nennend mit Ruhm Eucharius' und Valerius' Namen. / Freudigbettet Cyrill die zum Leben berufenen Glieder, / Bauend diesen Altar allhier den heiligen Brüdern, / Ehrte gar herrlich der heilige Meister die Hütte (Hölle) des Körpers.“ - Übersetzungen näher am Text: St. Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunstschatze I. Gründungsgeschichte (Trier 1887) 185 f.: „Wie gut vereint die göttliche Macht die Einträchtigen, / die Gebeine der beiden Priester, welche dieser Ort zierte. / Er preist Eucharius und Valerius zugleich. / Indem Cyrill freudig den zum Leben auferstehenden Gebeinen einen Platz bereitet, / und den hl. Mitbrüdern diesen Altar errichtet, / zierte der hl. Metator die gastliche Stätte des Leibes.“ - W. Neuss, Die Anfänge des Christentums im Rheinlande. Rheinische Neujahrsblätter 2<sup>2</sup> (Bonn 1933) 14: „Wie schön vereint die göttliche Allmacht in Eintracht / Die Glieder der beiden Bischöfe, die dieses Grab ehrenvoll hütet; / Eucharius nennt es und Valerius zugleich. / Froh, den zum Siege (der Auferstehung) bestimmten Gebeinen die Stätte zu bereiten, / Setzt seinen ehrwürdigen Mitbrüdern diesen Altar Cyrillus / und schmückt als ehrwürdiger Erbauer ihres Leibes Herberge.“ - Vgl. ferner Gauthier, RICG I 146 Nr. 19 und dazu unten Kap. 8.1.1 Vers 1-2a.

<sup>3</sup> Zur Quantität der ersten Silbe in dem Eigennamen Valerius vgl. H. Menge/O. Güthling, Enzyklopädisches Wörterbuch der lateinischen und deutschen Sprache I. Lateinisch-Deutsch<sup>13</sup> (Berlin 1961) 784 s. v. Valerius. Der Dichter verwendet sie als lange Silbe. - Vgl. dazu auch Gauthier, RICG I 147 Nr. 19.

Kommentatoren glauben, daß dem Dichter auch bei dem Eigennamen *Cyrillus* ein Quantitätsfehler unterlaufen sei, da die nach ihrer Ansicht als lang zu wertende erste Silbe im Versfuß die Stelle einer Kürze einnimmt<sup>4</sup>. Demgegenüber muß betont werden, daß die erste Silbe von *Cyrillus* aber auch als kurze Silbe gelten kann<sup>5</sup>.

Die Verse 1 und 2 sind durch die Kongruenz in der Abfolge von Daktylen und Spondeen rhythmisch in ihrer Zusammengehörigkeit gekennzeichnet, die darüber hinaus durch Enjambement<sup>6</sup>, das der grammatischen und inhaltlichen Einheit dieser Verse entspricht, verdeutlicht wird. Diesen beiden metrisch eng verbundenen Versen folgt der Pentameter in Vers 3 als Abschluß, so daß die Verse 1 bis 3 von der metrischen Gestaltung her als eine Einheit anzusehen sind. Als Besonderheit findet sich in Vers 2 eine Elision (Synaloephe) zwischen *quae* und *ornat*<sup>7</sup>.

Die Verse 4 bis 6 sind analog zu ihrer grammatischen und inhaltlichen Geschlossenheit durch das Enjambement zwischen Vers 4 und 5 ebenfalls als Einheit gekennzeichnet. Am Beginn dieser zweiten metrischen Einheit zeichnet sich Vers 4 rhythmisch durch die gehäufte Verwendung von Spondeen in den ersten vier Versfüßen aus.

Somit zeigt die Inschrift in ihrem metrischen Gesamtbild zwei aufeinanderfolgende einheitlich wirkende Verskomplexe, die eine Zweiteilung der Inschrift ausmachen.

### 3 Die bisher bekannten Überlieferungen der Cyrus-Inschrift aus dem 17. Jahrhundert

Die Cyrus-Inschrift von St. Matthias in Trier ist uns nur in Abschriften erhalten. Die bisherige Forschung stützt sich auf zwei Überlieferungen des Textes aus dem 17. Jahrhundert, die sich im Wortlaut entsprechen. Es handelt sich hierbei zum einen um die Überlieferung der Verse durch den zeitweilig in Trier lebenden und auch hier verstorbenen Jesuiten und Historiker Christoph Brouwer (1559-1617)<sup>8</sup> und zum zweiten um die Weitergabe der Verse durch den Luxemburger Jesuiten und Altertumsforscher Alexander Wiltheim (1604-1684)<sup>9</sup>.

Darüber hinaus existieren aber noch weitere Überlieferungen der Inschrift in Handschriften aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, die jedoch bis heute in der Forschung weder erwähnt noch berücksichtigt worden sind. So werden sie in der vorliegenden Untersuchung erstmals in eine Betrachtung über die Cyrus-Inschrift einbezogen, indem sie vorgestellt und in einem Vergleich zu der Brouwerschen und Wiltheimschen Überlieferung kommentiert werden.

<sup>4</sup> Vgl. Le Blant, ICG I 348 Nr. 242. - DACL XV (1953) 2743 f. Anm. 2 s. v. Trèves (H. Leclercq). - Gauthier, RICG I 147 Nr. 19.

<sup>5</sup> Vgl. W. Pape / G. Benseler, Wörterbuch der griechischen Eigennamen I<sup>3</sup> (Braunschweig 1911; Nachdruck Graz 1959) 746. Im Hexametervers der Inschrift ist sie als kurze Silbe gemessen.

<sup>6</sup> Zum Enjambement vgl. F. Crusius, Römische Metrik. Eine Einführung<sup>8</sup> (München 1967) 35 f.

<sup>7</sup> Vgl. Crusius (Anm. 6) 13 f. - Die Elision (Synaloephe) steht im Hexameter selten wie hier in der Senkung nach der 3. Hebung; vgl. Crusius (Anm. 6) 55.

<sup>8</sup> Vgl. M. Embach, Christoph Brouwer (1559-1617). In: Die Gesellschaft Jesu und ihr Wirken im Erzbistum Trier. Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 66 (Mainz 1991) 303 ff.

<sup>9</sup> Vgl. J. Krier / E. Thill, Alexandre Wiltheim (1604-1684). Sa vie - son oeuvre - son siècle. Bilan d'une exposition. Musée d'Histoire et d'Art Luxembourg (Luxemburg 1984).

Zunächst aber sollen hier die der Forschung bisher als Textgrundlage dienenden und in der Textfassung übereinstimmenden Überlieferungen der Inschrift von Brouwer und Wiltheim bekannt gemacht werden.

### 3.1 Die Überlieferung der Verse bei Christoph Brouwer (1559-1617)

Die Inschrift ist im Wortlaut in dem Geschichtswerk *Antiquitatum et Annalium Trevirensium libri XXV* des namhaften Jesuiten und Geschichtsforschers Christoph Brouwer überliefert<sup>10</sup>. Es handelt sich um die veröffentlichte Druckausgabe der *Annales* von Brouwer aus dem Jahre 1670, die eine von Jakob Masen (1606-1681) überarbeitete und in drei Büchern bis in das Jahr 1652 fortgesetzte Fassung des Brouwerschen Geschichtswerkes darstellt<sup>11</sup>.

In Buch V der *Annales* handelt Brouwer unter dem Jahr 455 n. Chr. über den Episkopat des Trierer Bischofs Cyrillus, den Nachfolger des Bischofs Severus<sup>12</sup>. Brouwer röhmt Bischof Cyrillus als einen „.... spectata morum innocentia Pontifex ...“, der „.... post urbis interitum ...“, d. h. nach den Zerstörungen der Stadt infolge der Völkerwanderung, die Überlebenden der Provinz Belgica wieder zusammengeführt und sogar neue Christen aus dem Volk der Franken gewonnen habe. Das besondere Verdienst des Bischofs besteht nach Brouwer darin, daß er die beschädigten Kirchengebäude der Stadt wieder hat aufbauen lassen. So habe er auch das Oratorium des heiligen Eucharius in seinem früheren Schmuck wiederherstellen und außerdem „.... monasterium haud procul inde faciendum locandumque curasse ...“, also ein Monasterium nicht weit entfernt davon erbauen lassen. Diesem neuerrichteten Monasterium habe Bischof Cyrillus durch die Überführung der Gebeine seiner Vorgänger Eucharius, Valerius und Maternus dorthin eine solch ehrwürdige Erhabenheit verliehen, daß dieser Ort daraufhin in der Verehrung durch die Christen eine besondere Auszeichnung erfahren habe. Eben daher sei auch Bischof Cyrillus selbst nach seinem Tode am 19. Mai, so wie er es zu Lebzeiten „in votis“ bestimmt hatte, dort bestattet worden.

An diese Ausführungen über das Bischofsamt und die besonderen Verdienste des Cyrillus schließt sich der Zusatz an:

*„Incidi in perantiquos versus, queis veteris Basilicae & a Cyrillo reparatae monumenta fuisse illustrata, interpretor; ii, ne intercidant, prorsus hac sunt Annalium memoria sepiendi vel asservandi:“*

Wenn der Verfasser dieser Bemerkung<sup>13</sup> äußert: „incidi in ...“ (ich bin gestoßen auf ...), so bringt er damit eine Zufälligkeit zum Ausdruck, die der Begriffsinhalt des Wortes *incidere* impliziert<sup>14</sup>. Die sehr alten Verse sind folglich dem Verfasser mehr oder weniger zufällig unter die Augen gekommen. Er interpretiert die Verse, die er im Anschluß an den erklärenden Zusatz zitiert, als „monumenta ... illustrata“: bedeutende Erinnerungszei-

<sup>10</sup> Christoph Brouwer, *Antiquitatum et Annalium Trevirensium libri XXV* (Lüttich 1670) I 297. - Zu Christoph Brouwer, seinem Leben und seinem Werk vgl. Embach (Anm. 8) 303 ff.

<sup>11</sup> Vgl. Embach (Anm. 8) 306.

<sup>12</sup> Christoph Brouwer (Anm. 10) 296-297.

<sup>13</sup> An dieser Stelle und im folgenden sei bewußt von dem Verfasser (oder Autor) des oben zitierten Zusatzes die Rede und nicht von Brouwer. Zum Problem der Identität vgl. unten Kap. 3.1.1.

<sup>14</sup> Vgl. ThLL VII 1,1, 901,45 ff. s. v. *incido*: „i. q. fortuito occurrere, obvenire.“

chen<sup>15</sup> der alten und von Cyrilus wiederhergestellten Basilika. Demnach bringt der Autor die von ihm entdeckten Verse mit der von Bischof Cyrilus erneuerten Basilika in Verbindung und berichtet uns somit auch über den vom ihm vermuteten (*interpretor*) ursprünglichen Standort des epigraphischen Gedichtes, nämlich in der alten und von Bischof Cyrilus wiederhergestellten Kirche<sup>16</sup>. Damit diese sehr alten Verse der Nachwelt erhalten bleiben („... ne intercidant ...“), schließt sie der Autor in die Überlieferung der *Annales* mit ein („... ii ... prorsus hac sunt Annalium memoria sepiendi vel asservandi“).

Im Anschluß an diese Vorbemerkung gibt der Verfasser dann die Verse wieder:

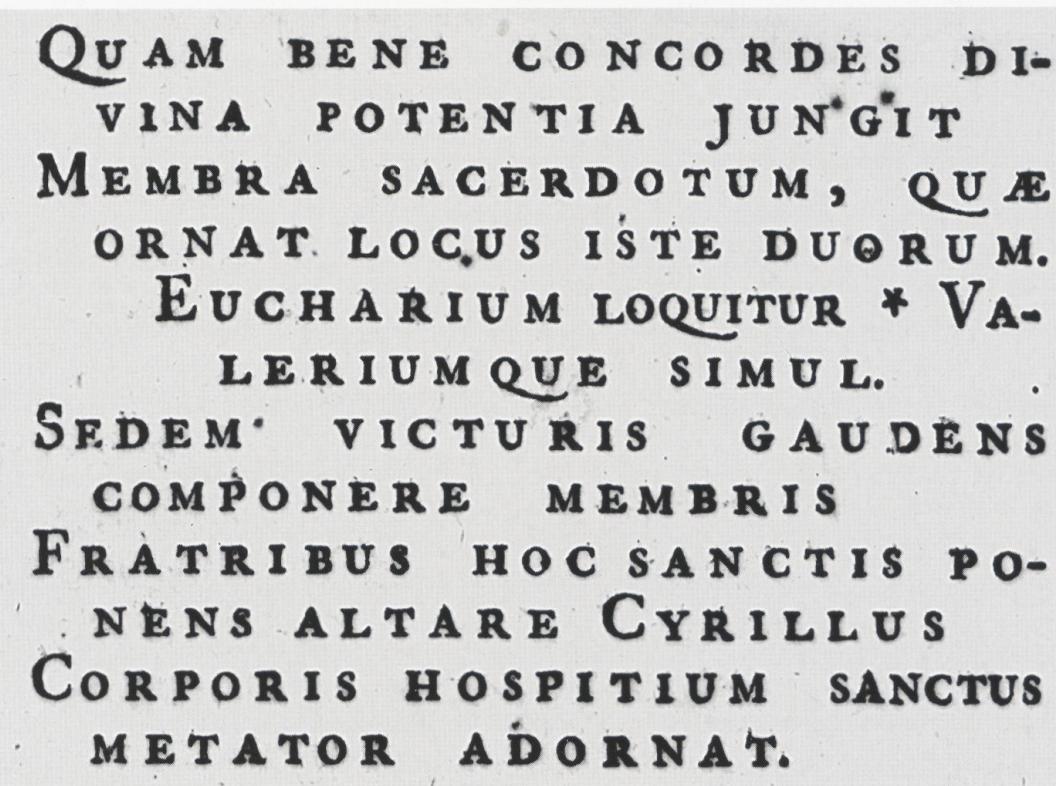


Abb. 1 Überlieferung der Cyrilus-Inschrift bei Christoph Brouwer.

Die Aufteilung der Verse, wie sie hier in der Druckausgabe der *Annales* von 1670 wiedergegeben ist, entspricht, darauf hat bereits Gauthier hingewiesen<sup>17</sup>, wohl schwerlich dem Original der Inschrift.

Neben der Druckausgabe der Brouwerschen *Annales* vom Jahre 1670 existiert auch noch der unvollständig gebliebene sogenannte Kölner Druck der *Annales* aus dem Jahre 1626, der in nur wenigen Exemplaren erhalten ist unter dem Titel: *Annalium Trevericorum cum*

<sup>15</sup> Die Übersetzung von monumenta als Erinnerungszeichen erscheint mir in Anlehnung an das Verb monere als adäquate Wiedergabe.

<sup>16</sup> Zum Standort der Cyrilus-Inschrift vgl. unten Kap. 11.

<sup>17</sup> Vgl. Gauthier, RICG I 146 Nr. 19.

*Proparasceve et Metropoli libri XVIII.* Auch in diesem Druck schließt sich der oben zitierte Zusatz zusammen mit den Versen den Ausführungen des Verfassers über den Episkopat des Trierer Bischofs Cyrillus an<sup>18</sup>.

### 3.1.1 Die Frage nach dem Überlieferer der Verse im Brouwerschen Geschichtswerk

Wie oben dargestellt, sind die Verse der Cyrillus-Inschrift mit dem erklärenden Vorspann sowohl in dem Kölner Druck der Brouwerschen *Annales* vom Jahre 1626 als auch in der von Jacob Masen überarbeiteten und erweiterten Druckausgabe des Jahres 1670 zu finden. Beide Drucklegungen sind erst nach Brouwers Tod (1617) zustande gekommen<sup>19</sup>. Erstaunlicherweise aber erscheinen die Verse mit dem entsprechenden Vorspann noch nicht im Autograph von Brouwer, das die Geschichte Triers bis zum Jahre 1600 in 22 Büchern beschreibt und bereits 1591 fast vollendet war<sup>20</sup>.

Auch ein in der Trierer Stadtbibliothek vorhandenes handgeschriebenes Exemplar der *Annales*, das jedoch nicht als das Autograph Brouwers, sondern als eine von fremder Hand gefertigte Vorstufe anzusehen ist, die von Brouwer für die Drucklegung nochmals überarbeitet wurde, bietet die Verse mit der Vorbemerkung ebenfalls nicht<sup>21</sup>.

Angesichts dieser Überlieferungssituation drängt sich die Frage auf, wie die Verse der Cyrillus-Inschrift mit der begleitenden Vorbemerkung, da sie doch sowohl im Brouwerschen Autograph als auch in der von Brouwer überarbeiteten handschriftlichen Vorstufe seines Geschichtswerkes fehlen, in die erst nach Brouwers Tod angefertigten Drucklegungen hineingekommen sind. Hierüber lassen sich unterschiedliche Vermutungen anstellen. Ist Brouwer erst nach der Fertigstellung seines Manuskriptes auf die Verse gestoßen (*incidi* sagt der Autor der Vorbemerkung), die dann - vielleicht auf einem Beizettel zusammen mit dem Vorspann vermerkt - bereits in den Kölner Druck von 1626 und später auch in die veröffentlichte Druckausgabe von 1670 aufgenommen worden sind? Oder ist Brouwer möglicherweise gar nicht selbst der Autor der Vorbemerkung und Überlieferer der Verse?

Diese Fragen, die durchaus für die Authentizität der Überlieferung der Verse im Brouwerschen Geschichtswerk von Bedeutung sind, können im Rahmen der vorliegenden Untersuchung jedoch nicht geklärt werden. In der Forschung über die Cyrillus-Inschrift wurde der hier aufgezeigte Problematik bisher keine Beachtung geschenkt.

<sup>18</sup> Christoph Brouwer, *Annalium Trevericorum cum Proparasceve et Metropoli libri XVIII* (1626) 349-350. - Hier ist die Überlieferung der Verse identisch mit derjenigen in der Druckausgabe der *Annales* von 1670. - Zu diesem Kölner Druck vgl. Embach (Anm. 8) 305: Der damalige Trierer Kurfürst und Erzbischof Philipp Christoph von Sötern war gegen das Erscheinen von Brouwers Geschichtswerk, da ihm einige Äußerungen über das Kloster St. Maximin von Trier mißfielen. So entzog er dem Kölner Drucker Bernhard Walther, der noch im Verlauf des Jahres 1626 verstarb, einige angeblich fehlerhafte Seiten, die auf die Abtei St. Maximin Bezug nahmen. Die Witwe des Druckers veräußerte daraufhin die übrigen bereits fertiggestellten Druckbögen als Makulaturblätter an Apotheker und Gewürzhändler in der Stadt Köln. Der unvollständig gebliebene Kölner Druck wurde lange Zeit als vernichtet angesehen, ist jedoch in einigen Exemplaren gerettet.

<sup>19</sup> Christoph Brouwer verstarb am 2. Juni 1617 in Trier; vgl. Embach (Anm. 8) 303. - Zu den Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten um die Drucklegung von Brouwers Werk vgl. Embach (Anm. 8) 304 ff.

<sup>20</sup> Das Autograph Brouwers befindet sich heute in der Universitätsbibliothek Bonn (S 412).

<sup>21</sup> Handgeschriebenes Exemplar der *Annales* in der Stadtbibliothek Trier (Hs 1362/110a). - Zu diesem Exemplar vgl. Embach (Anm. 8) 306 Anm. 9.

### 3.1.2 Zur Quellenfrage bei Christoph Brouwer

Aus dem Wortlaut der Vorbemerkung zu den überlieferten Versen „*Incidi in perantiquos versus ...*“ geht nicht hervor, wo der Überlieferer (Brouwer?) diese Verse zufälligerweise gefunden hat; er schweigt über seine Quelle(n).

Hat er die Verse in handschriftlichen Überlieferungen entdeckt und wenn, in welchen? Oder hat er sie gar im Original der Inschrift zu seiner Zeit noch gesehen? Es lässt sich nicht beurteilen, woraus der Überlieferer (Brouwer?) schöpft. Wenn Brouwer selbst die Verse überliefert hat, so wäre es denkbar, daß er sie vielleicht in alten Handschriften der damaligen Trierer Dombibliothek entdeckt hat, galt er doch als hervorragender Kenner der Bestände dieser Bibliothek. Nun mußte aber die Trierer Dombibliothek seit dem 17. Jahrhundert große Verluste hinnehmen<sup>22</sup>, so daß eine eventuelle Entdeckung der Verse durch Brouwer dort heute leider nicht mehr nachvollziehbar ist.

### 3.2 Die Überlieferung der Verse bei Alexander Wiltheim (1604-1684)

Die Verse der Cyrus-Inschrift sind darüber hinaus in dem Werk des Luxemburger Jesuiten und Altertumsforschers Alexander Wiltheim über die Geschichte der Abtei St. Maximin von Trier handschriftlich überliefert<sup>23</sup>: *Origines et Annales coenobii D. Maximini (libri VIII)*<sup>24</sup>. Das Autograph Wiltheims, das sich heute in Brüssel befindet, entstand in den Jahren 1642-1660<sup>25</sup>.

Demnach liegt die Wiltheimsche Überlieferung der Inschrift genau zwischen den Überlieferungen in den Drucklegungen des Brouwerschen Geschichtswerkes von 1626 und 1670.

In Trier ist das Geschichtswerk Wiltheims in drei Abschriften vorhanden. Zwei dieser Abschriften wurden gegen Ende des 17. Jahrhunderts in der Abtei St. Maximin zu Trier angefertigt. Eine dieser Maximiner Abschriften, und zwar die älteste, die jedoch nur die Bücher I-IV des Wiltheimschen Werkes umfaßt, besitzt das Rheinische Landesmuseum Trier<sup>26</sup>. Die zweite Maximiner Abschrift ist zusammen mit zwei anderen Werken in einem zweibändigen Codex zu finden, der zu den von Abt Alexander Henn (1680-1698) angelegten, heute in der Stadtbibliothek Trier aufbewahrten *Maximiniana* gehört<sup>27</sup>. Die

<sup>22</sup> Vgl. M. Embach, Materialien der Aufklärung in der Trierer Dombibliothek. In: G. Franz (Hrsg.), Aufklärung und Tradition, Kurfürstentum und Stadt Trier im 18. Jahrhundert. Ausstellungskatalog und Dokumentation (Trier 1988) 306.

<sup>23</sup> Zu Alexander Wiltheim, seinem Leben und seinem Werk vgl. Krier / Thill (Anm. 9).

<sup>24</sup> Alexander Wiltheim, *Origines et Annales coenobii D. Maximini libri VIII*; die Überlieferung der Cyrus-Inschrift in Buch II unter dem Jahr 462.

<sup>25</sup> Das Autograph Wiltheims ist im Besitz der Bibliothèque Royal Albert I<sup>er</sup> Bruxelles (Ms 7147). - Vgl. dazu Krier / Thill (Anm. 9) 78 Nr. 57.

<sup>26</sup> Rheinisches Landesmuseum Trier (Hs M 1). - Auf einem dem Titel vorgesetzten Blatt das „*Breve apostolicum Innocentii XI ...*“ aus dem Jahre 1683. - Einband mit Wappenprägung des Abtes Alexander Henn von St. Maximin. - Vgl. zu diesem Codex W. Binsfeld, Schriften Alexander Wiltheims im Landesmuseum Trier. Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 13 = Kurtrierisches Jahrbuch 21, 1981, 38'f.; Krier / Thill (Anm. 9) 78 Nr. 57.

<sup>27</sup> Stadtbibliothek Trier (Hs 1622/405). - Auf der Innendecke von Vol. I ist die Notiz zu lesen, daß die Abschrift im Jahre 1682 im Auftrag des Abtes Alexander von St. Maximin in Trier angefertigt wurde. - Auf Folio 1 von Vol. I ebenfalls das „*Breve apostolicum Innocentii XI ...*“ aus dem Jahre 1683. - Einband mit Wappenprägung des Abtes Alexander Henn von St. Maximin. - Vgl. zu diesem zweibändigen Codex M. Keuffer / G. Kentenich, Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs. Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier 8 (Trier 1914) 113. - Krier / Thill (Anm. 9) 78 Nr. 57 ordnen diese Handschrift 1622 unkorrekt unter „Copie Hontheim“ aus dem 18. Jahrhundert!

dritte der in Trier vorhandenen Abschriften enthält in zwei Bänden alle acht Bücher der *Origines et Annales* und entstammt dem Nachlaß Hontheims aus dem 18. Jahrhundert. Sie befindet sich in der Stadtbibliothek Trier. Krier / Thill bezeichnen sie als *Abschrift Hontheim*<sup>28</sup>.

Diese drei hier vorgestellten Abschriften vom Autograph Wiltheims stimmen in der Wiedergabe der Verse der Cyrus-Inschrift überein<sup>29</sup>. Als Textgrundlage für die folgende Darstellung dient die Maximiner Abschrift aus dem Rheinischen Landesmuseum Trier (Hs M 1).

In Buch II der *Origines et Annales coenobii D. Maximini* äußert sich Wiltheim unter dem Jahr 462 zur Dauer des Episkopats des Trierer Bischofs Cyrus<sup>30</sup>. Der Meinung, Cyrus habe kaum zwei Jahre lang das Bischofsamt bekleidet, begegnet Wiltheim mit der Auffassung, es sei keineswegs glaubhaft, daß Cyrus „.... qui Basilicam et Coenobium D. Eucharii condiderit, atque exornaverit, ibidemque tumulatus sit, ...“ dieses Werk innerhalb von zwei Jahren zustande gebracht habe. Diesen Äußerungen zufolge sieht Wiltheim in Bischof Cyrus den Gründer und Förderer sowohl der Basilika als auch des Coenobiums des heiligen Eucharius und lokalisiert dort auch die Grabstätte des Cyrus.

Im weiteren Verlauf seiner Darstellung verweist Wiltheim noch einmal eigens auf den Begräbnisplatz des Cyrus in der „Basilica D. Eucharii“ mit den Worten: „Sepultum autem in Basilica D. Eucharii fidem facit carmen vetus tumulo eius olim superscriptum.“ Ein *carmen vetus*, ein altes Gedicht also, so Wiltheim, das einstmals auf der Grabstätte des Bischofs geschrieben stand, bestätige, daß Cyrus in der Kirche des heiligen Eucharius bestattet worden sei.

Hieran schließt die Überlieferung des *carmen vetus* durch Wiltheim an:

(Abb. 2)

Die hier zu beobachtende Aufteilung der Verse entspricht wohl ebenso wenig dem Original der Inschrift wie die Aufteilung in den Brouwerschen *Annales*<sup>31</sup>.

Den überlieferten Versen fügt Wiltheim am Schluß den Todestag des Bischofs Cyrus an; laut Kalender sei er am 19. Mai verstorben.

### 3.2.1 Zur Quellenfrage bei Alexander Wiltheim

Den Ausführungen Wiltheims ist nicht zu entnehmen, aus welcher Quelle er die zitierten Verse des alten Gedichtes bezieht. Vermutlich hat er sie nicht im Original gelesen, sonst hätte er dies entsprechend seiner Arbeitsweise vermerkt. Allerdings macht Wiltheim Angaben zum einstigen Standort dieses epigraphischen Gedichtes: *Auf* oder *über* (*superscriptum*) dem Grab des Bischofs Cyrus sei es einst aufgeschrieben gewesen. Aus der Zeitangabe *olim* geht hervor, daß die Verse zur Zeit Wiltheims aber nicht mehr an dem Bischofsgrab zu lesen waren.

<sup>28</sup> Stadtbibliothek Trier (Hs 1621/99). - Vgl. dazu Keuffer / Kentenich (Anm. 27) 133 Nr. 274. - Krier / Thill (Anm. 9) 78 Nr. 57 geben unter „Copie Hontheim“ irrtümlich an Ms 1621-22. Die Handschrift 1622 bezeichnet aber die Maximiniana der Stadtbibliothek Trier (vgl. Anm. 27), von Krier / Thill nicht als solche aufgeführt. - Eine weitere Abschrift in zwei Bänden aus dem 18. Jahrhundert befindet sich nach Auskunft von Krier / Thill in der Bibliothèque Royal Albert I<sup>e</sup> Bruxelles (Ms 16612-13); vgl. Krier / Thill (Anm. 9) 18 Nr. 57, dort als „Copie de Nelis“ bekannt.

<sup>29</sup> Alexander Wiltheim, *Origines et Annales coenobii D. Maximini*: a) Maximiner Abschrift: Rheinisches Landesmuseum Trier (Hs M 1) 399. - b) Maximiner Abschrift Maximiniana: Stadtbibliothek Trier (Hs 1622/405) I 352. - c) Abschrift Hontheim: Stadtbibliothek Trier (Hs 1621/99) I 363-364.

<sup>30</sup> Alexander Wiltheim, *Origines et Annales coenobii D. Maximini*. Rheinisches Landesmuseum Trier (Hs M 1) 399.

<sup>31</sup> Vgl. oben Kap. 3.1.

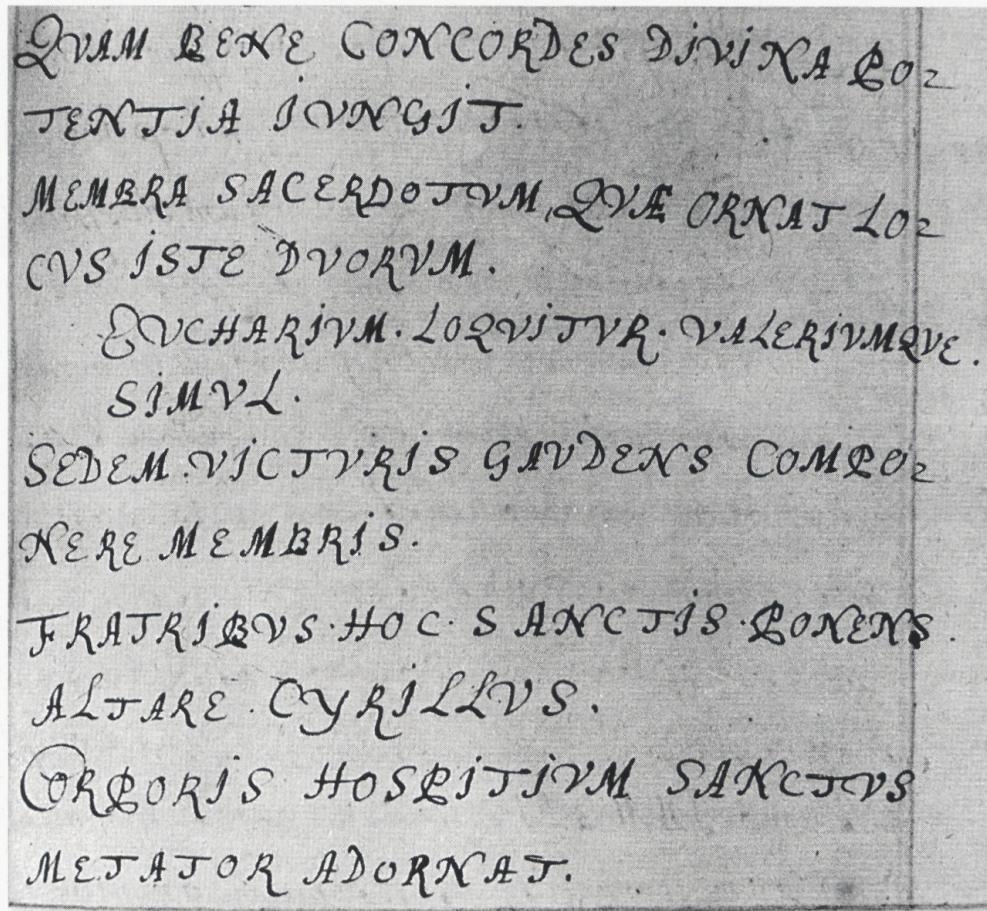


Abb. 2 Überlieferung der Cyrilus-Inschrift bei Alexander Wiltheim.

#### 4 Die Cyrilus-Inschrift in ihrer von Brouwer und Wiltheim überlieferten Fassung in Abhängigkeit von der Inschrift des Iovinus aus Reims

Bevor die neuen Quellen zur Überlieferungsgeschichte der Cyrilus-Inschrift vorgestellt und kommentiert werden, erscheint es sinnvoll, die in der Forschung oft diskutierte Abhängigkeit der Cyrilus-Inschrift in ihrer von Brouwer und Wiltheim überlieferten Fassung von der Inschrift des Iovinus aus Reims zu erörtern, um sodann auch auf dieser Grundlage die handschriftlichen Überlieferungen der Inschrift aus den neuen Quellen mit der Brouwerschen und Wiltheimschen Überlieferung vergleichen zu können.

In der Forschung über die Cyrilus-Inschrift wurde seit Le Blant (1856) immer wieder darauf hingewiesen, daß sich die Verse 4 und 6 der Inschrift, allerdings mit einigen Wortvarianten, in den aufeinanderfolgenden Versen 10 und 11 einer Inschrift aus Reims wiederfinden<sup>32</sup>. Diese ist überliefert durch den Reimser Historiker Flodoard in seinem Werk *Historia Remensis Ecclesiae* aus dem 10. Jahrhundert<sup>33</sup>. Bei Flodoard hören wir, daß

<sup>32</sup> Le Blant, ICG I 349 Nr. 242. - Kraus, Inschriften I 43 Nr. 77. - Buecheler, CE III 1427. - Neuss (Anm. 2) 14. - Gauthier, RICG I 148 Nr. 19. - I. Greif, Trierer Bischöfe und kirchliche Organisation von Leontius bis Mangerich (ca. 450-600) (Ungedr. Mag.-Arb. Trier 1979) 11. - N. Gauthier, L'évangélisation des pays de la Moselle. La province romaine de Première Belgique entre Antiquité et Moyen-Age (III<sup>e</sup>-VIII<sup>e</sup> siècles) (Paris 1980) 138. - Anton, Trier 84. - H. H. Anton, Die Trierer Kirche und das nördliche Gallien in spätromischer und fränkischer Zeit. In: H. Atsma (Hrsg.), La Neustrie. Francia, Beih. 16 (Sigmaringen 1989) 60.

<sup>33</sup> Flodoard, HRE 419. - CIL XIII 3256. - Buecheler, CE I 302. - Diehl ILCV I 61. - Flodoard verstarb im Jahre 966; vgl. Flodoard, HRE 405.

die Verse dieser Inschrift auf der Fassade der Kirche St. Agricola in Reims, die später das Patrozinium des in ihr bestatteten Bischofs Nicasius trug, in goldenen Buchstaben eingeschrieben waren<sup>34</sup>; ein gewisser Iovinus, der Gründer dieser Kirche<sup>35</sup>, hat die Inschrift dort anbringen lassen. Nach ihrem Gründer nennt Flodoard die Kirche St. Agricola auch unter der Bezeichnung *basilica joviniana*<sup>36</sup>.

Bei dem von Flodoard erwähnten Kirchengründer Iovinus handelt es sich um Flavius Iovinus, der unter dem Kaiser Julian Apostata als *magister equitum* diente, bald zum *magister militum* erhoben wurde und diese Stellung eines Heermeisters auch unter Kaiser Jovian sowie Valentinian und Valens in Reims behauptete<sup>37</sup>.

- 1 *Felix militiae sumpsit devota Iovinus*  
*Cingula virtutum culmen provectus in altum*  
*Bisque datus meritis equitum peditumque magister*  
*Extulit aeternum saeclorum in saecula nomen*
- 5 *Sed pietate gravi tanta haec praeconia vicit*  
*Insignesque triumphos relligione dicavit*  
*Ut quem fama dabat rebus superaret honorem*  
*Et vitam factis posset sperare perennem*  
*Concius hic sancto manantis fonte salutis*
- 10 *Sedem vivacem moribundis ponere membris*  
*Corporis hospitium laetus metator adornat*  
*Reddendos vitae salvari providet artus*  
*Omnipotens Christus iudex venerabilis atque*  
*Terribilis pie longanimis spes fida precantum*
- 15 *Nobilis eximios famulis non imputat actus*  
*Plus iusto fidei ac pietatis praemia vincant.*<sup>38</sup>

<sup>34</sup> Flodoard, HRE 419: „Hanc autem basilicam praefatus vir [illustris] Iovinus his versibus aureo pretitulavit decore.“ - Zum Patrozinium des heiligen Nicasius vgl. Flodoard, HRE 419; Pietri, Conversion 451.

<sup>35</sup> Flodoard, HRE 419: „... templo quondam a Iovino christianissimo Romanae militiae magistro, longe scilicet ante, fundato magnificeque decorato ...“.

<sup>36</sup> Vgl. Flodoard, HRE in Buch I, 8.

<sup>37</sup> Le Blant, ICG I 444 Nr. 335. - RE XVIII (1916) 2011 s. v. Iovinus Nr. 1 (O. Seeck); über die militärische Laufbahn des Iovinus sind wir durch den römischen Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus ausführlich unterrichtet; vgl. Amm. lib. 21-28. - Pietri, Conversion 443 ff.

<sup>38</sup> Zitiert nach CIL XIII 3256. - Übersetzung der Iovinus-Inschrift: Erfolgreich hat Iovinus angenommen die dem Militärdienst gewidmeten/Leibgurte, und hat, nachdem er den hohen Gipfel der Heldenaten erklimmen hatte/ und ihm zweimal aufgrund seiner Verdienste der Titel *magister equitum* und *magister peditum* verliehen worden war, / seinen Namen für alle Ewigkeit unsterblich gemacht./<sup>5</sup> Aber in seiner tiefen Frömmigkeit siegte er über diese so hohen Auszeichnungen/ und gab seine außergewöhnlichen Triumphe in solcher Gottesfurcht dahin, / daß er das Ansehen, das ihm der Ruhm aufgrund seiner Taten gewährte, überwand/ und infolge seiner Werke auf das ewige Leben hoffen konnte./ Im Bewußtsein der heiligen Quelle, aus der das Heil fließt,/<sup>10</sup> um so eine dauerhafte Ruhestätte für die der Vergänglichkeit geweihten Gebeine zu schaffen,/ richtet er hier des Leibes Herberge als freudiger Vermesser her;/ er trifft Vorkehrungen, um die zum Leben bestimmten Gebeine zu bewahren./ Der allmächtige Christus, der verehrungswürdige Richter und/der schreckliche, der liebevoll Langmütige, die zuverlässige Hoffnung derer, die ihn anflehen,/<sup>15</sup> rechnet in seiner Würde seinen Dienern ihr ausschweifendes Leben nicht an./ Um so gerechter erlangen sie die Belohnung für ihren Glauben und ihre Frömmigkeit.

Die Inschrift, die nach Art eines Panegyrikus das Lob des Iovinus feiert, gibt uns Kunde von der Bekehrung des heidnischen Militärmeisters Iovinus zum Christentum. Während die ersten vier Verse Iovinus noch als heidnischen Heermeister rühmen, zeichnen die Verse 5 bis 16 das Bild von dem eifrigen Christen Iovinus, den seine Frömmigkeit und seine guten Werke auf das ewige Leben hoffen lassen. Vers 9 (*conscius hic sancto manantis fonte salutis*) dürfte eine Anspielung auf die Taufe des Iovinus in Reims darstellen. So setzt die Inschrift dem vergänglichen Ruhm, der auf Erden die Verdienste des *magister militum* krönt, antithetisch das ewige Leben entgegen, das dem Christen, dessen Glaube und dessen Werke exemplarisch für die Gläubigen hervorleuchten, für sein tugendhaftes Leben versprochen ist<sup>39</sup>.

Auf die Abfassung der Inschrift zu Lebzeiten des Iovinus deuten die *Praesentia adornat* in Vers 11 und *providet* in Vers 12 hin. Aus dem Fehlen des Titels *consul* unter den Titulaturen, die Iovinus in den Versen 1 bis 4 zuerkannt sind, folgert Le Blant, daß die Inschrift vor dem Konsulat des Iovinus, d. h. vor dem Jahre 367, verfaßt worden sei<sup>40</sup>. Demgegenüber sieht Pietri in der Formulierung *aeternum saecorum in saecula nomen* in Vers 4 eine Anspielung auf das Konsulat des Iovinus und datiert daher das Gedicht nach 366/67<sup>41</sup>.

Somit liegt die Inschrift des Militärmeisters Iovinus aus Reims vor der Cyrillus-Inschrift von Trier, da der in der Trierer Inschrift erwähnte Cyrillus erst für den Beginn der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts als Bischof von Trier ausgewiesen ist<sup>42</sup>. Folglich sind die Verse 10 und 11 der Reimser Inschrift als das Original und demnach als Vorlage für die Verse 4 und 6 der Trierer Inschrift anzusehen.

Aus den Versen 10 und 11 dieser Reimser Inschrift geht hervor, daß Iovinus, um eine dauerhafte Ruhestätte für seine sterblichen Überreste zu schaffen, sich zu Lebzeiten seine Grabstätte vorbereitet hat. Es handelt sich dabei aber nicht nur um einen Grabplatz, sondern um ein Projekt von anderer Größenordnung, nämlich um die von Iovinus gegründete und lange Zeit auch unter dem Titel *basilica joviniana* bekannte Kirche des heiligen Agricola, die die Grabstätte des Iovinus schützend beherbergen sollte<sup>43</sup>. Die Inschrift des Iovinus, die auf der Fassade dieser Kirche in Reims aufgebracht war, kann demnach sowohl als Epitaph für Iovinus, aber ebenso auch als Titulus der *basilica joviniana* aufgefaßt werden<sup>44</sup>.

Die in den Versen 4 und 6 der Trierer Inschrift zutage tretende Abhängigkeit von der Inschrift des Iovinus aus Reims ist als Zeugnis für den Kontakt der Trierer Kirche mit dem Norden Galliens zu werten; der Zusammenhang der Trierer Kirche mit Reims, der Metropole der Belgica secunda, ist dadurch belegt<sup>45</sup>.

<sup>39</sup> Vgl. dazu auch Pietri, Conversion 443 ff.

<sup>40</sup> Le Blant, ICG I 444 Nr. 335.

<sup>41</sup> Pietri, Conversion 447-452.

<sup>42</sup> Vgl. unten Kap. 6.2.

<sup>43</sup> Vgl. Pietri, Conversion 451 f.

<sup>44</sup> Vgl. Pietri, Conversion 453.

<sup>45</sup> Vgl. Greif (Anm. 32) 11. - Anton, Trier 84. - Anton, Die Trierer Kirche (Anm. 32) 60.

## 5 Neue Quellen zur Überlieferungsgeschichte der Cyrillus-Inschrift: Die Überlieferungen der Inschrift in Handschriften aus der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert

Im folgenden sollen nun, wie oben angekündigt, die in der Forschung bisher noch nicht berücksichtigten Überlieferungen der Cyrillus-Inschrift im einzelnen vorgestellt werden. Sie betreffen Handschriften aus der Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, die verschiedene Entstehungsorte verzeichnen.

### 5.1 Die Überlieferung der Cyrillus-Inschrift in einer Handschrift von St. Thomas bei Kyllburg aus dem 13. Jahrhundert

Die älteste hier vorzustellende Überlieferung der Cyrillus-Inschrift bietet eine Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, die sich heute in der Bibliothèque de l'Université der belgischen Stadt Mons-Hainaut befindet<sup>46</sup>. Es handelt sich dabei um einen zweibändigen Codex, der „sanctorum patrum vitae et martyria“ beinhaltet<sup>47</sup>. Aus einer Notiz auf Folio 1 sowohl in Band I als auch in Band II geht hervor, daß die Handschrift einst dem Kloster der Zisterzienserinnen von St. Thomas bei Kyllburg in der Eifel gehörte und im 17. Jahrhundert im Besitz des Karmeliterklosters zu Mons war<sup>48</sup>.

In Band II der Handschrift ist ab Folio 65<sup>r</sup> ff. die *Vita* der Trierer Bischöfe Eucharius, Valerius und Maternus wiedergegeben, und zwar in der um zwei Zusätze erweiterten Fassung<sup>49</sup>. Im Anschluß an die *Vita*, die in der letzten Zeile von Folio 70<sup>v</sup> mit „... sanctorum sanitati restituuntur“ endet, sind auf Folio 71<sup>r</sup> Zeile 1-3 die Verse der Cyrillus-Inschrift überliefert<sup>50</sup>. Die Verse stehen in zwei Kolumnen paarweise nebeneinander und sind in jedem Paar abwechselnd in Rot und Schwarz geschrieben, wobei sie in jeder Kolumne rechtsbündig ausgeführt sind.

<sup>46</sup> Bibliothèque de l'Université de Mons-Hainaut (26/210, R 2/F); ehemals Bibliothèque publique de la ville de Mons. - Vgl. zu dieser Handschrift P. Faider/Faider-Feytmans, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque publique de la ville de Mons (Gent/Paris 1931) 39 ff. - H. Walther, Initia carminum ac versuum Medii aevi posterioris Latinorum. Alphabetisches Verzeichnis der Versanfänge mittelalterlicher Dichtungen. Carmina Medii Aevi posterioris Latina I 1<sup>2</sup> (Göttingen 1969) 785 gibt die Signatur unkorrekt wieder mit 26/216!

<sup>47</sup> Faider/Faider-Feytmans (Anm. 46) 39 ff. - Auf dem Rücken der Bände: „Sanctorum patrum vitae et martyria“.

<sup>48</sup> Auf Folio 1<sup>v</sup> des ersten und auf Folio 1<sup>r</sup> des zweiten Bandes ist zu lesen: „[Fuit quondam hic] liber monasterii sanctimonialium ordinis cisterciensis Treverensis dyocesis basilice sancti Thomae Cantuariensis episcopi et martyris in eifflia prope Kilburg [nunc autem est Conventus Montensis Carmelitorum Discalceatorum].“ Die Worte in Klammern sind im 17. Jahrhundert hinzugefügt worden. - Vgl. dazu auch Faider/Faider-Feytmans (Anm. 46) 45; 51.

<sup>49</sup> Faider/Faider-Feytmans (Anm. 46) 48 Nr. 170. - In Band II wurden die Blätter im 16. oder 17. Jahrhundert im oberen Rand mit römischen Zahlen nummeriert; diese entsprechen aber nicht der Numerierung, die Faider/Faider-Feytmans im Catalogue bieten. Da die Numerierung im Catalogue auch die Titelseiten berücksichtigt, läuft sie um zwei Stellen voraus. - Zur Fassung der Vita SS. Eucharii, Valerii, Materni vgl. BHL 399 f.; E. Winheller, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier. Rheinisches Archiv 27 (Bonn 1935) 28. - Die Fassung der Vita ohne ihre Zusätze trägt in der BHL die Nummer BHL 2655; Zusatz I BHL 2656; Zusatz II BHL 2657. Zusatz II endet: „... sanitati restituuntur [per eum qui vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen.“ oder „per dominum nostrum Jesum Christum]“. Die Verse der Cyrillus-Inschrift sind als Zusatz III mit der Nummer BHL 2657a bezeichnet; vgl. BHL, Suppl. 110.

<sup>50</sup> Vgl. Faider/Faider-Feytmans (Anm. 46) 48 Nr. 170. - Nach der alten Folio-Zählung in römischen Zahlen stehen die Verse der Inschrift auf Folio 69<sup>r</sup>.

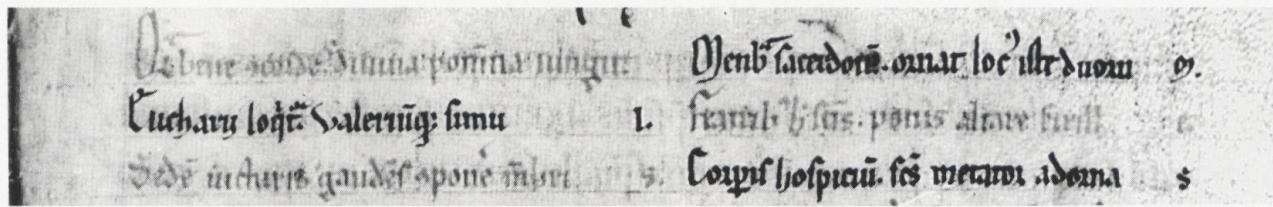


Abb. 3 Text der Cyrilus-Inschrift aus der Handschrift von St. Thomas.

*Quam bene concordes divina potentia iungit  
Menbra sacerdotum ornat locus iste duorum  
Eucharii loquitur Valeriumque simul.  
Fratribus hoc sanctis ponis altare Kirille  
Sedem victuris gaudens componere menbris  
Corporis hospicium sanctus metator adorna.<sup>51</sup>*

Im Vergleich zu der Brouwerschen und Wiltheimschen Überlieferung der Verse<sup>52</sup> lassen sich in der handschriftlichen Überlieferung von St. Thomas folgende Abweichungen beobachten: In Vers 2 fehlt das Relativpronomen *quae*, so daß die Aussage des Nebensatzes in Vers 2b der B/W-Überlieferung nun in einem Hauptsatz erscheint. Somit kann die Wortgruppe *menbra sacerdotum ... duorum* grammatisch nicht mehr als Apposition zu *concordes* von Vers 1 aufgefaßt werden<sup>53</sup>, sondern steht als Objekt in direkter Beziehung zu dem Subjekt *locus* und dem Prädikat *ornat*. Diese Veränderung in der syntaktischen Struktur bewirkt, daß die Aussagen der Verse 1 und 2 nebeneinander stehen. In metrischer Hinsicht bewirkt das Fehlen des Relativpronomens in Vers 2 keine Unstimmigkeiten.

In Vers 3 der Textfassung von St. Thomas lesen wir am Anfang *Eucharii*. Dieser Genitiv des Eigennamens ergibt inhaltlich keinen Sinn und darf wohl als Schreibfehler gedeutet werden.

Der entscheidende Unterschied zu der B/W-Überlieferung zeigt sich im zweiten Teil der Inschrift in der Umstellung der Verse. Hier fällt auf, daß die Verse, die aus der Iovinus-Inschrift in modifizierter Form in die Cyrilus-Inschrift übernommen worden sind, nun im Gegensatz zu der B/W-Überlieferung analog der Reimser Vorlage unmittelbar hintereinander folgen, und zwar als die Verse 5 und 6; Vers 5 der B/W-Überlieferung erscheint jetzt als Vers 4<sup>54</sup>. Zusätzlich zu dieser Umstellung der Verse ist zu beobachten, daß die Aussagen der Verse 4 bis 6 in der Überlieferung aus St. Thomas in eine Anrede an Cyrilus gekleidet sind. Dabei ist außerdem die Partizipialkonstruktion von Vers 4 (Vers 5 der B/W-Überlieferung) aufgehoben; an die Stelle des Partizips *ponens* tritt nun die Verbform *ponis*. So steht die Aussage dieses Verses in einem eigenständigen Haupt-

<sup>51</sup> Die Herausgeber von *Analecta Bollandiana IX* haben die Inschrift aus der Handschrift von Mons kolumnenweise abgeschrieben, was aber allen anderen Überlieferungen der Inschrift widerspricht. Diese Wiedergabe führt zu gravierenden Verschiebungen in den inhaltlichen Bezügen der Verse; vgl. *Analecta Bollandiana*, Ed. Carolus de Smedt etc. IX (Paris 1890).

<sup>52</sup> Im folgenden ist die Brouwersche und Wiltheimsche Überlieferung mit B/W-Überlieferung bezeichnet.

<sup>53</sup> Vgl. Kap. 8.1.1; 8.1.2.

<sup>54</sup> Vgl. Kap. 4.

satz. Diese syntaktische Veränderung bewirkt eine partielle Auflösung der Satzperiode in den Versen 4 bis 6 im Vergleich zur B/W-Überlieferung<sup>55</sup>, so daß der finale Satzteil nun zwischen zwei gleichwertigen Hauptsätzen steht. Eine inhaltliche Veränderung hat die Umstellung der Verse und die dabei zu beobachtende syntaktische Neugestaltung nicht zur Folge, es sei denn, man bezieht die finale Aussage von Vers 5 auf den nachfolgenden Hauptsatz, was aber vom Textverlauf her nicht sinnvoll erscheint. In metrischer Hinsicht verursacht der Ersatz des Partizips *ponens* durch die Verbform *ponis* eine Ungereimtheit, da die als kurz geltende Endsilbe *-is* von *ponis* an der Position einer Länge innerhalb des Versfußes steht.

Wie kann nun die Version der Cyrillus-Inschrift aus der Überlieferung von St. Thomas bewertet werden? Für die Fassung von St. Thomas spricht, daß die aus der Reimser Vorlage übernommenen Verse in ihrer dortigen Reihenfolge auftreten. In diesem Zusammenhang erscheint es interessant, daß die Verse im Schriftbild der Handschrift abwechselnd rot und schwarz geschrieben sind. Der regelmäßige Farbwechsel könnte eventuell darauf hindeuten, daß die Reihenfolge der Verse, wie sie die Überlieferung von St. Thomas wiedergibt, als die ursprüngliche anzusehen ist.

Die als Anrede an Cyrillus formulierte Aussage der Verse 4 und 6 läßt eine zeitliche Einordnung der Inschrift sowohl in die Lebenszeit des Bischofs als auch in die Zeit nach seinem Tode zu. Im Hinblick auf die Abfassung der Inschrift nach dem Tod des Cyrillus erscheint eine Anrede an den Verstorbenen durchaus passend.

Die hier vorliegende Textversion schließt die Autorschaft des Cyrillus zumindest für den zweiten Teil der Inschrift aus, da Cyrillus hier als Angeredeter vorgestellt ist.

## 5.2 Die Überlieferung der Cyrillus-Inschrift im Münstermaifelder Legendar aus dem 14. Jahrhundert

Der Handschrift von St. Thomas steht zeitlich am nächsten die Überlieferung der Cyrillus-Inschrift im Münstermaifelder Legendar, und zwar in Band II, der ebenso wie Band I dem 14. Jahrhundert zuzuordnen ist<sup>56</sup>. Band II des Legendars befindet sich heute im Landeshauptarchiv in Koblenz<sup>57</sup>.

Über die Herkunft der Handschrift unterrichtet uns der Schreiber, indem er sich auf Folio 353 und 403 des zweiten Bandes selbst nennt. Gottfried von Andernach, *presbyter capellanus altaris*, hat in Münstermaifeld beide Bände des Legendars geschrieben<sup>58</sup>. Laut Inhaltsverzeichnis, das Gottfried auf Folio 74<sup>r</sup> liefert, enthält Band II des Legendars: „*passiones beatorum martyrum et gesta sanctorum confessorum*“ vom 1. August bis zum 25. bzw. 26. Dezember<sup>59</sup>.

<sup>55</sup> Vgl. Kap. 8.2.

<sup>56</sup> Der Handschriftenband des Münstermaifelder Legendars in Koblenz ist als Band II, d. h. als Fortsetzung des in Bonn aufbewahrten Bandes des Münstermaifelder Legendars, anzusehen. Beide Bände sind in kräftiger gotischer Minuskel des 14. Jahrhunderts geschrieben; vgl. F. Hoddick, Das Münstermaifelder Legendar (Diss., Bonn 1928) 8.

<sup>57</sup> Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 701, Nr. 113a; ehemals Staatsarchiv Koblenz, Abt. 701, Nr. 113a; nicht Abt. 702, wie Hoddick (Anm. 56) 7 angibt.

<sup>58</sup> Auf Folio 353<sup>r</sup> sowie 403<sup>v</sup> steht zu lesen: „*Hunc librum scripsit Godefriedeus de Andernacho*“ („*presbiter*“ auf Folio 403 zugefügt) „*capellanus altaris sancti Mauricii in ecclesia Monasteriensis in Meynewelth*“ („*Meynevelt Treverensis dyocesis*“ auf Folio 403 ergänzt) „*cuius anima requiescat in pace. Amen.*“ - Vgl. dazu auch Hoddick (Anm. 56) 8.

<sup>59</sup> Vgl. dazu auch Hoddick (Anm. 56) 12.

In diesem Band des Münstermaifelder Legendars wird die *Vita SS. Eucharii, Valerii, Materni* gleich zweimal erzählt<sup>60</sup>. Dabei erscheint sie in der zweiten Wiedergabe von Folio 390<sup>r</sup> bis 396<sup>r</sup> in der durch ihre beiden Zusätze erweiterten Fassung<sup>61</sup>. Dem zweiten Zusatz der *Vita* schließt sich auf Folio 396<sup>r</sup> unmittelbar die Überlieferung der Verse der Cyrus-Inschrift an. Die Verse sind im Schriftbild dieses Folios durch die ornamentale Gestaltung der Initialen jedes einzelnen Verses besonders hervorgehoben.

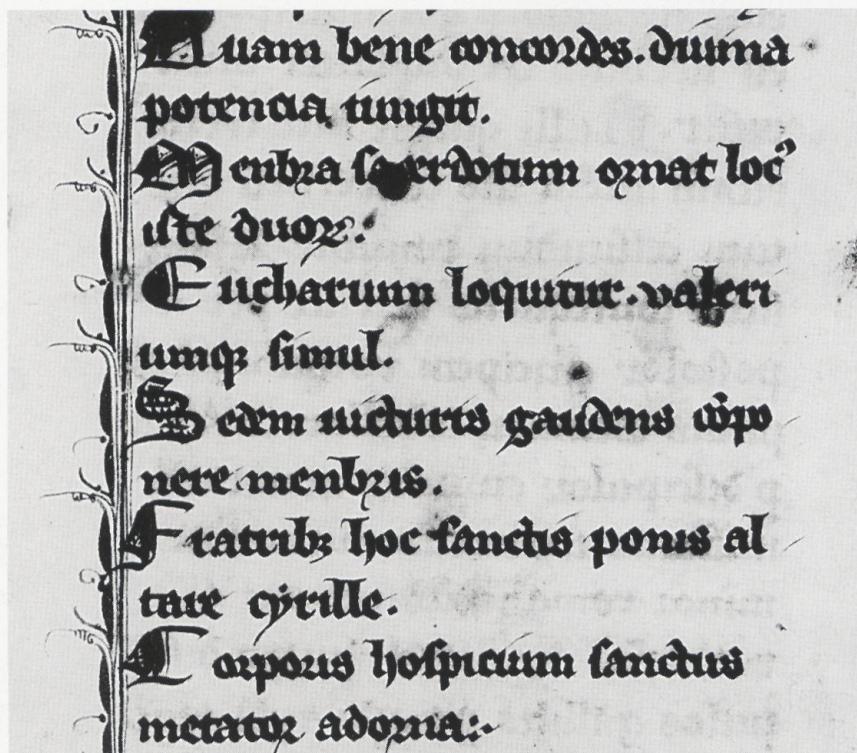


Abb. 4 Text der Cyrus-Inschrift aus dem Münstermaifelder Legendar.

*Quam bene concordes divina potentia iungit  
 Menbra sacerdotum ornat locus iste duorum  
 Eucharium loquitur valeriumque simul.  
 Sedem victuris gaudens componere membris  
 Fratribus hoc sanctis ponis altare cyrille  
 Corporis hospicium sanctus metator adorna.*

Auch in der Textfassung dieser Überlieferung fehlt in Vers 2 das Relativpronomen *quae*. Hinsichtlich der syntaktischen und inhaltlichen Auswirkungen sei auf die Überlieferung aus St. Thomas verwiesen.

<sup>60</sup> Die erste Wiedergabe der Vita SS. Eucharii, Valerii, Materni findet sich auf Folio 325<sup>r</sup> bis 329<sup>v</sup>, die zweite auf Folio 390<sup>r</sup> bis 396<sup>r</sup>.

<sup>61</sup> Vgl. Kap. 5.1 Anm. 49.

Beachtenswert ist, daß im zweiten Teil der Inschrift die Versfolge derjenigen aus der B/W-Überlieferung entspricht. Wie in der Textversion von St. Thomas ist auch hier die Aussage im zweiten Teil der Inschrift als Anrede an Cyrillus formuliert. Die Aussage von Vers 6 allerdings ist im Imperativ ausgedrückt. Es ist jedoch zu vermuten, daß der Endbuchstabe -s in dem Wort *adorna* beim Abschreiben verlorenging, zumal es als letztes Wort im Vers steht.

### 5.3 Die Überlieferung der Cyrillus-Inschrift in einer Handschrift von Niederwerth aus dem 15. Jahrhundert

Eine weitere Überlieferung der Verse unserer Inschrift findet sich in einem Codex aus dem 15. Jahrhundert, der heute im Besitz der Stadtbibliothek Trier ist<sup>62</sup>. Die Handschrift gehörte, wie aus einer Eintragung auf Folio 1 hervorgeht, den Ordensbrüdern der Rheininsel Niederwerth gegenüber von Vallendar<sup>63</sup>. Wie aus der Inhaltsangabe von Folio 1 ersichtlich ist, enthält der Codex u. a. auch die Viten der Heiligen Simeon, Eucharius, Valerius, Maternus und Severus.

Die *Vita SS. Eucharii, Valerii, Materni* ist in der erweiterten Fassung mit den beiden Zusätzen von Folio 37 bis 49 wiedergegeben. An den zweiten Zusatz der *Vita* schließen sich unmittelbar die Verse der Cyrillus-Inschrift an:

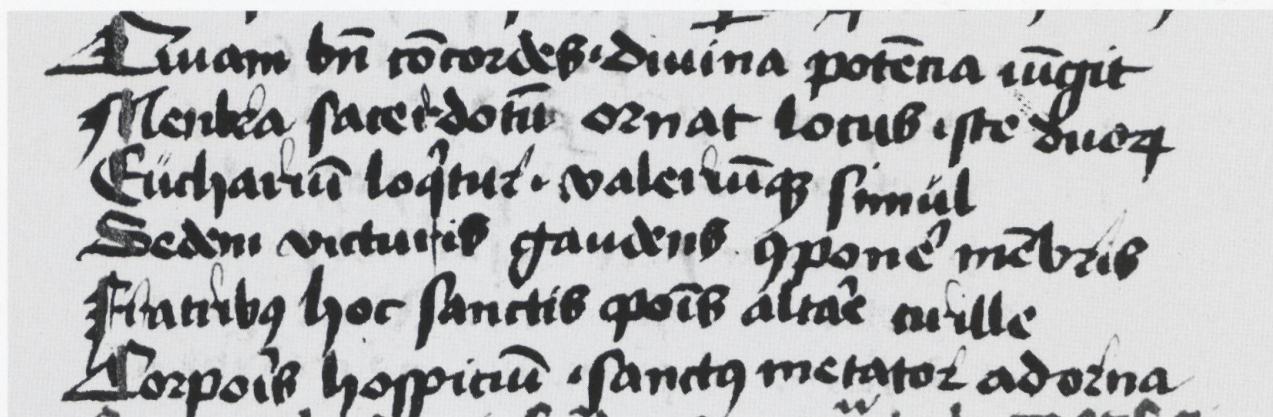


Abb. 5 Text der Cyrillus-Inschrift aus der Handschrift von Niederwerth.

*Quam bene concordes divina potentia iungit  
Menbra sacerdotum ornat locus iste duorum  
Eucharium loquitur valeriumque simul.  
Sedem victuris gaudens componere membris  
Fratribus hoc sanctis ponis altare cirille  
Corporis hospicium sanctus metator adorna.*

<sup>62</sup> Stadtbibliothek Trier (Hs 1353/132 8<sup>o</sup>). Als letztes Datum ist im zehnten und letzten Kapitel, das die „Gesta Treverorum nec non et pontificum“ enthält, das Jahr 1455 eingetragen. - Zur Datierung vgl. auch Keuffer/Kentenich (Anm. 27) 26 f. Nr. 56.

<sup>63</sup> Auf Folio 1 steht zu lesen: „Iste liber pertinet fratribus regularis in Insula ex opposito Valendar“. - Vgl. auch Keuffer/Kentenich (Anm. 27) 27 Nr. 56.

Die Textversion in dieser Überlieferung erweist sich, abgesehen von geringfügigen Differenzen in einigen Lauten, als identisch mit der Fassung in der Handschrift von Münstermaifeld. Diese Übereinstimmung lässt fragen, inwieweit eine Abhängigkeit der beiden Handschriften voneinander bzw. von einer gemeinsamen Vorlage anzunehmen ist.

#### 5.4 Die Überlieferung der Cyrus-Inschrift im Memorien-Verzeichnis des Klosters St. Matthias zu Trier aus dem 16. Jahrhundert

Die letzte der hier vorzustellenden Überlieferungen der Cyrus-Inschrift bietet das Memorien-Verzeichnis des Klosters St. Matthias zu Trier, das heute in der Bibliothek des Bischoflichen Priesterseminars in Trier aufbewahrt wird<sup>64</sup>.

Die Verse der Cyrus-Inschrift sind auf Folio 50<sup>r</sup> dieser Handschrift überliefert. Da die Hand von Folio 50 offensichtlich identisch ist mit derjenigen von Folio 47<sup>v</sup> bis 49<sup>v</sup>, die Marx dem 16. Jahrhundert zuweist<sup>65</sup>, dürfte die Überlieferung der Cyrus-Inschrift in dem Memorien-Verzeichnis ebenfalls auf das 16. Jahrhundert zurückgehen.

Auf Folio 50<sup>r</sup> des Codex sind Passagen aus der trierischen Geschichtsschreibung, den *Gesta Treverorum*, wiedergegeben. An letzter Stelle finden wir den Bericht der *Gesta* über Bischof Cyrus<sup>66</sup>, in dem gesagt wird, Cyrus habe die „cella Eucharii“ wiederhergestellt und nicht weit von der alten Stelle ein „monasterium“ gegründet, wohin er die sterblichen Überreste des heiligen Eucharius und seiner Nachfolger überführt habe, neben denen auch er dann seine Ruhestätte gefunden habe. Diesem aus den *Gesta* übernommenen Bericht schließt sich die Wiedergabe der Verse aus der Cyrus-Inschrift unvermittelt an mit der Randnotiz „Nota“ (Merke auf!).

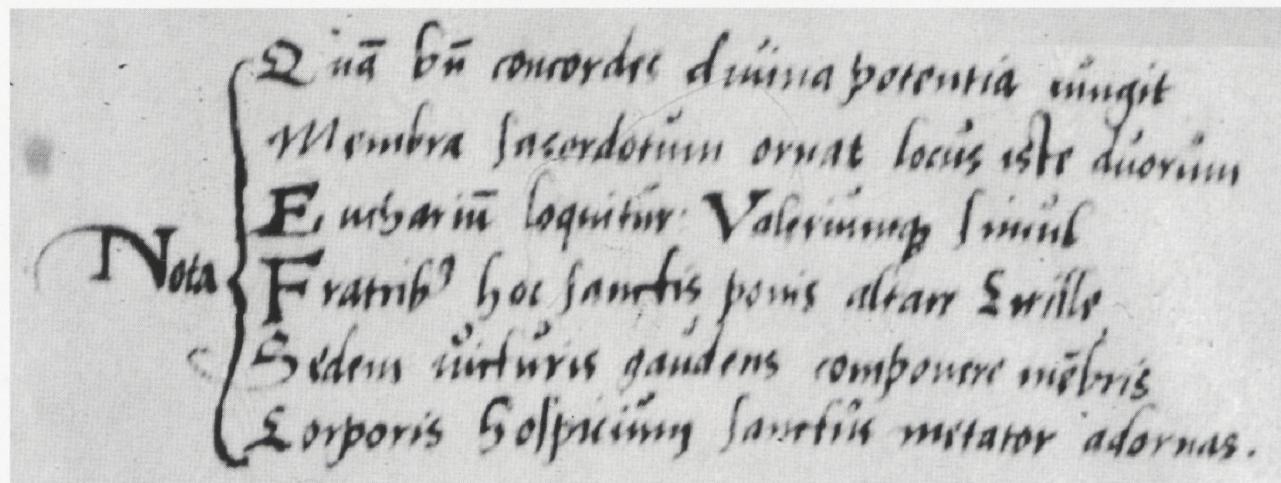


Abb. 6 Text der Cyrus-Inschrift aus dem Memorien-Verzeichnis von St. Matthias.

<sup>64</sup> Bibliothek des Bischoflichen Priesterseminars Trier (Hs 28); ehemals Seminarbibliothek; vgl. J. Marx, Handschriftenverzeichnis der Seminar-Bibliothek zu Trier, Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 13 (Trier 1912) 23 Nr. 28.

<sup>65</sup> Vgl. Marx (Anm. 64) 23 Nr. 28: Memorien-Verzeichnis Nr. 5 f. 47<sup>v</sup>-49<sup>v</sup>: „Tabula beneficiorum specialium“ datiert Marx ins 16. Jahrhundert.

<sup>66</sup> Vgl. Marx (Anm. 64) 23 Nr. 28: Die Überlieferung auf Folio 50<sup>r</sup> wird von Marx als Nr. 6 des Memorien-Verzeichnisses gekennzeichnet.

*Quam bene concordes divina potenta iungit  
 Membra sacerdotum ornat locus iste duorum  
 Eucharium loquitur Valeriumque simul.  
 Fratribus hoc sanctis ponis altare Cirille  
 Sedem victuris gaudens componere membris  
 Corporis hospicium sanctus metator adornas.*

Diese Textfassung im Memoriens-Verzeichnis von St. Matthias stimmt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, überein mit der Version in der Handschrift von St. Thomas. Dabei ist bemerkenswert, daß die Inschrift in diesen beiden Handschriften aber in einem jeweils anderen Zusammenhang überliefert wird<sup>67</sup>. Es stellt sich die Frage, ob beide Überlieferungen eventuell auf dieselbe Vorlage zurückgreifen.

### 5.5 Quellenkritische Fragestellung zu den vorgestellten Überlieferungen

Im Anschluß an die oben vorgestellten handschriftlichen Überlieferungen der Cyrillus-Inschrift stellt sich die Frage, welche Textversion wohl dem Original am nächsten steht. Zur Klärung dieser Frage wäre es notwendig zu untersuchen, inwieweit die einzelnen Überlieferungen voneinander abhängig sind.

Wie wir gesehen haben, sind die Verse der Cyrillus-Inschrift in den Handschriften von St. Thomas, Münstermaifeld und Niederwerth jeweils im Anschluß an den zweiten Zusatz der *Vita SS. Eucharii, Valerii, Materni* überliefert. Hinsichtlich der Wiedergabe der Verse im Zusammenhang mit der *Vita* der Bischöfe wäre zu prüfen, in welcher Abhängigkeit die Überlieferungen dieser *Vita* voneinander stehen. Diese Aufgabe ist allerdings nur zu leisten anhand eines Stemmas über die Überlieferungen der *Vita SS. Eucharii, Valerii, Materni*, das aber bis heute der Forschung nicht vorliegt.

Im Blick auf die Überlieferung der Inschrift im Memoriens-Verzeichnis von St. Matthias aus Trier stellt sich die Frage, ob der Schreiber dieses Verzeichnisses im 16. Jahrhundert die Inschrift vielleicht noch im Original vor Ort gesehen hat, oder wenn nicht, welche Quelle er als Vorlage benutzt haben könnte?

Hinsichtlich der Reihenfolge der aus der Reimser Vorlage übernommenen Verse kann gefragt werden: Standen diese Verse im Original der Cyrillus-Inschrift, so wie es die Überlieferungen von St. Thomas und von St. Matthias aus Trier zeigen, tatsächlich analog zur Reimser Vorlage unmittelbar hintereinander, oder hat vielleicht der Schreiber der jeweiligen Handschrift die Reihenfolge im Sinne der Vorlage korrigiert?

Die Verbform *ponis*, die in den Überlieferungen der Handschriften anstelle des Partizips *ponens* in der B/W-Überlieferung auftritt, lässt fragen: Inwieweit haben Brouwer und Wiltheim wegen der metrischen Ungereimtheit, die die Verbform *ponis* verursacht, konjiziert und *ponis* durch das metrisch passende Partizip *ponens* ersetzt?

Eine Untersuchung zu den hier aufgezeigten Fragestellungen kann im Rahmen der vorliegenden Erörterung nicht geleistet werden. Hier stellt sich eine Aufgabe für künftige Studien zu diesem Thema.

<sup>67</sup> Vgl. oben Kap. 5.1.

## II Die Inschrift für Eucharius und Valerius - Cyrillus als Inschriftsetzer

### 6 Die in der Cyrillus-Inschrift genannten Personen

#### 6.1 Eucharius und Valerius

Die Inschrift nennt in Vers 3 *Eucharius* und *Valerius*.

Die Trierer Bischofsliste, die in ihren frühen Redaktionen ins 10. Jahrhundert zurückreicht und in ihrer ersten Fassung als sehr zuverlässig gilt<sup>68</sup>, führt an der Spitze die Namen *Eucharius* und *Valerius* an, gefolgt von *Maternus* und *Agricius* (bzw. *Agrius*)<sup>69</sup>.

In der Biographie des an vierter Stelle genannten Trierer Bischofs *Agricius* treffen wir auf den ersten historischen Fixpunkt für das Christentum in Trier<sup>70</sup>. *Agricius* nahm im Jahre 314 an einer wegen der wiedertäuferischen Donatisten in Arles einberufenen Synode teil und ist uns in den Synodalakten bezeugt<sup>71</sup>. Da *Agricius* gemäß der Trierer Bischofsliste die drei Vorgänger *Eucharius*, *Valerius* und *Maternus* hatte, reicht die christliche Gemeinde Triers als eine unter bischöflicher Leitung stehende Kirche in die Zeit vor Konstantin, und zwar in das 3. Jahrhundert n. Chr. hinein<sup>72</sup>. Demnach dürften die Bischöfe *Eucharius* und *Valerius* als die beiden ersten Trierer Bischöfe den Bischofsstuhl in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. innegehabt haben. So urteilt Ewig, daß die kirchliche Organisation um 250 n. Chr. mit Bischof *Eucharius* ihren Ausgang von Trier genommen habe<sup>73</sup>. Nach Anton sind die Anfänge der Trierer Kirchenorganisation mit großer Wahrscheinlichkeit auf 260/270 n. Chr. zu datieren<sup>74</sup>. Dies schließt jedoch nicht aus, daß eine kleine Christengemeinde bereits Generationen vorher in der Moselstadt existierte<sup>75</sup>.

Nähere Einzelheiten über *Eucharius* und *Valerius* erfahren wir aus der schriftlichen Tradition des Mittelalters, vor allem aus der Lebensbeschreibung dieser ersten Trierer Bischöfe, der *Vita SS. Eucharii, Valerii, Materni*<sup>76</sup> aus dem Anfang bzw. der Mitte des 10.

<sup>68</sup> Vgl. Ewig, Merowingerreich 29. - Binsfeld, Trier 60. - Anton, Trier 65.

<sup>69</sup> Vgl. Series archiepiscoporum Treverensium. Ed. O. Holder-Egger. In: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XIII (Hannover 1881) 298; auf S. 296 ff. Angaben zu Herkunft und Alter der Handschriften. - L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule III (Paris 1915) 32; 34; auf S. 30 ff. Angaben zu Herkunft und Alter der Handschriften.

<sup>70</sup> Vgl. Binsfeld, Trier 60.

<sup>71</sup> Vgl. Binsfeld, Trier 60. - Anton, Trier 69 f. Anm. 117.

<sup>72</sup> Vgl. Neuss (Anm. 2) 14. - Binsfeld, Trier 60.

<sup>73</sup> Ewig, Merowingerreich 29.

<sup>74</sup> Anton, Trier 66 f.; 74.

<sup>75</sup> F. Pauly, Aus der Geschichte des Bistums Trier II. Die Bischöfe von Richard von Greiffenklau (1511-1531) bis Matthias Eberhard (1867-1876) (Trier 1973) 12 f., verweist darauf, daß es nach dem Bericht des Bischofs Irenäus von Lyon bereits um das Jahr 180 n. Chr. Christengemeinden in den Gebieten links des Rheines gab. - Nach Heinen, Trier 328, stand Trier als wichtige Fernhandelsstadt von Anfang an in enger Verbindung mit der gallischen Metropole Lyon, in der es bereits im 2. Jahrhundert n. Chr. eine von einem Bischof geleitete Christengemeinde gab.

<sup>76</sup> Vita SS. Eucharii, Valerii, Materni. Acta Sanctorum III (Paris 1863) 523, 29. Jan.

Jahrhunderts<sup>77</sup>. In dieser *Vita* werden die drei ersten Bischöfe von Trier als Schüler und Abgesandte des Apostels Petrus vorgestellt, die der Apostel selbst von Rom nach Gallien und in die Stadt Trier ausgesandt haben soll. Die Nachricht von der Aussendung der Bischöfe durch den Apostel Petrus und somit die Verlegung der Glaubensboten in die apostolische Zeit erweist sich jedoch als fromme, legendarische Konstruktion aus der Abfassungszeit der *Vita*<sup>78</sup>, die nur als Zeugnis für das Selbstverständnis und das Geschichtsbild späterer Jahrhunderte von Bedeutung ist<sup>79</sup>. Mit dieser Reprojizierung der Gründerbischöfe in die Frühzeit des Christentums, die in späterer Zeit auch ihren Niederschlag in der Ikonographie gefunden hat<sup>80</sup>, sollte das Alter der Trierer Kirche und ihr Primatsanspruch geschichtlich begründet werden<sup>81</sup>. Als historische Überlieferung der *Vita* ist aber festzuhalten, daß Eucharius und Valerius, wie die Trierer Bischofsliste beweist, tatsächlich als die ersten Trierer Bischöfe gelten dürfen<sup>82</sup>.

Mit der missionarischen Wirksamkeit dieser ersten christlichen Glaubensboten verbindet der Bericht der *Vita* das Gelände südlich vor der Stadtmauer, auf dem sich die Villa einer Witwe Albana erhob. Damit ist auch die erste Versammlungs- und Kultstätte der entstehenden trierischen Christengemeinde in der Villa dieser Witwe Albana durch die

<sup>77</sup> Zu Abfassungszeit und Abfassungsort der *Vita*: Nach F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I. Die Römerzeit und die Geschichte der austrasisch-fränkischen Kirche bis zum Tode Karls des Großen enthaltend (Göttingen 1846) 79 f., und H. V. Sauerland, Trierer Geschichtsquellen des XI. Jahrhunderts (Trier 1889) 97; 105, wurde die *Vita* in Trier im Kloster des heiligen Eucharius (hl. Matthias) von dem Mönch Eberhard (+ 909) verfaßt. Rettberg, Kirchengeschichte 80, nimmt für die Entstehungszeit das Ende des 9. Jahrhunderts an; Sauerland, Trierer Geschichtsquellen 105, den Anfang des 10. Jahrhunderts. - Beissel (Anm. 2) 136 datiert die *Vita* um das Jahr 900. - Winheller (Anm. 49) 37-44 urteilt vorsichtiger und weniger bestimmt über die *Vita*: Nach Sprache und Form könnte sie frühestens im 9. Jahrhundert geschrieben sein; als Entstehungszeit sei aber eher die Mitte des 10. Jahrhunderts anzunehmen. Der Entstehungsort sei Trier; in welchem Kloster oder Stift sie verfaßt wurde, läßt sich nach Ansicht Winhellers aber nicht festlegen; vielleicht im Domstift, wenn die *Vita* im Auftrag des Trierer Erzbischofs Theoderich abgefaßt wurde; möglich sei auch die Entstehung im Euchariuskloster. Der Verfasser läßt sich, so Winheller, nicht sicher bestimmen, da der Gewährsmann der sehr unzuverlässige Trithemius ist. - Pauly (Anm. 75) 11 f. verweist auf die beiden ältesten Handschriften der *Vita* aus dem 10. Jahrhundert und erachtet den Verfasser der *Vita* als unbekannt.

<sup>78</sup> Vgl. Rettberg (Anm. 77) 79 f. - Sauerland (Anm. 77) 97 ff. - G. Kentenich, Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (Trier 1915) 34. - Winheller (Anm. 49) 37 ff. - Th. K. Kempf, Die altchristliche Bischofsstadt Trier. In: Trier, ein Zentrum abendländischer Kultur. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz 1952 (Neuss 1952) 47. - Pauly (Anm. 75) 11 ff. - Gauthier (Anm. 32) 11. - Heinen, Trier 328 f. - Anton, Trier 66 f.; 74 f. - Der Beweis ist leicht zu führen: Da der in der Bischofsliste des 10. Jahrhunderts genannte vierte Bischof von Trier Agricetus für das Jahr 314 bezeugt ist, hätten seine drei Vorgänger zusammen etwa 250 Jahre lang die Trierer Kirche geführt; dies erscheint unglaublich! Als Folge der falschen Voraussetzung von der apostolischen Sendung des Eucharius, Valerius und Maternus fügte man in Trier im 11. Jahrhundert vermutlich aus einem bei der Meßfeier für das Totengedächtnis benutzten Verzeichnis, dem sogenannten Dyptichon Barberini, 23 Namen in die Bischofsliste ein, um die Zeitspanne zwischen den angeblichen Apostelschülern und dem für das Jahr 314 bezeugten Bischof Agricetus auszufüllen. Vgl. dazu Pauly (Anm. 75) 13 f.

<sup>79</sup> Anton, Trier 66 f.; 74.

<sup>80</sup> Die legendenhafte Aussendung der ersten Bischöfe durch den Apostel Petrus hat ihre ikonographische Darstellung in zwei Reliefs auf dem sogenannten Rotenfeldtschen Maternusaltar aus dem Jahre 1666 gefunden, der sich heute im südlichen Seitenschiff der St. Matthias-Kirche befindet, ursprünglich aber in der ehemals auf dem Friedhof von St. Matthias vorhandenen Maternus-Kapelle gestanden hat. Das linke Altarrelief zeigt die Aussendung der drei Glaubensboten durch den Apostel Petrus, der im Stil der Zeit als Papst dargestellt ist; das rechte Relief stellt die Erweckung des Maternus dar, der, nachdem er auf der Reise verstorben war, durch Berührung mit dem Stab des heiligen Petrus von Eucharius ins Leben zurückgerufen wurde. Vgl. zu diesem Altar H. Bunjes/N. Irsch, Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Trier mit Ausnahme des Domes. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 13,3,3 (Düsseldorf 1938) 24; Cüppers, Grabkammern 46.

<sup>81</sup> Winheller (Anm. 49) 44. - Pauly (Anm. 75) 13. - Heinen, Trier 328.

<sup>82</sup> Vgl. oben in diesem Kap. - Zu Maternus vgl. unten Kap. 7.



Abb. 7 Die Sarkophage der Trierer Gründerbischöfe Eucharius und Valerius in der Krypta der St. Matthias-Basilika zu Trier.

Erzählung der *Vita* bezeichnet. Nach ihrem Tode wurden die Bischöfe Eucharius und Valerius, so der Bericht der *Vita*, in der von Eucharius eingerichteten Kirche südlich vor der Stadtmauer bestattet.

Die Grabungsergebnisse im Süden der Stadt auf dem Gelände von St. Matthias belegen die Existenz einer *villa suburbana* aus dem 2. Jahrhundert n. Chr., die in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts durch den Bau einer einschiffigen Basilika erweitert wurde<sup>83</sup>. Im Bereich dieser Basilika wurde unter der heutigen Quirinus-Kapelle ein Kryptenraum freigelegt mit einem bemalten Reliefsarkophag, der einst im Rahmen einer zweiten Nutzung, d. h. durch die Einbringung bedeutenderer Gräber, aus seiner ursprünglich zentralen Stellung in eine Ecke des Raumes versetzt worden war<sup>84</sup>. Die bemerkenswerte Analogie zwischen der literarischen Überlieferung und dem archäologischen Befund lässt uns auf dem Gelände von St. Matthias die Kultstätte und den Begräbnisplatz der ersten Trierer Bischöfe annehmen.

Heute finden wir die Gräber der beiden Trierer Bischöfe Eucharius und Valerius in der Unterkirche der Matthias-Basilika zu Trier, und zwar am Übergang vom ottonischen (romanischen) zum spätgotischen Kryptenraum. Der spätgotische Kryptenbau führte in den Jahren 1512/13 zur Auffindung und Freilegung der Grabstätte der Bischöfe Eucharius und Valerius unter dem Hochaltar hinter der geradlinigen Ostwand der ottonischen Krypta<sup>85</sup>. Man beließ das Grab damals an seiner ursprünglichen Stelle, so daß es fortan als Hochgrab in der Unterkirche sichtbar war<sup>86</sup>. Bei der Auffindung ruhten die Gebeine von Eucharius und Valerius in nur einem Sarkophag<sup>87</sup>. Man schuf aber dann für Bischof Valerius eine gesonderte Grabstätte, indem man seine Gebeine in einen blockartigen frühchristlichen Sarkophagbettete; dieser fand seinen Platz an der Seite des Euchariusgrabes<sup>88</sup>. So stehen die beiden Sarkophage mit den Gebeinen der Gründerbischöfe des Trierer Bistums als Hochgräber in der Krypta von St. Matthias (s. Abb. 7).

## 6.2 Cyrilus

Die Inschrift nennt in Vers 5 den Namen *Cyrillus*.

Die Bischofsliste von Trier<sup>89</sup> führt an 13. Stelle einen gewissen *Quirillus* als Nachfolger des Trierer Bischofs *Severus* und Vorgänger des Bischofs *Lamnecius* bzw. *Iamnecius* (*Iamnerius*) oder *Iamlychus* an<sup>90</sup>. Der aus dem Trierer Bischofskatalog bekannte Name *Quirillus* ist gleichzusetzen mit dem griechisch-orientalischen Namen *Cyrillus*<sup>91</sup>, der auf die Herkunft aus dem Rhöneraum hindeutet<sup>92</sup>.

<sup>83</sup> Cüppers, Frühchristliches Gräberfeld 205.

<sup>84</sup> Cüppers, Reliefsarkophag 274 ff.

<sup>85</sup> Bunjes / Irsch (Anm. 80) 219; 240 ff.

<sup>86</sup> N. Irsch, Die Trierer Abteikirche St. Matthias und die Trierisch-Lothringische Bautengruppe (Augsburg 1927) 254.

<sup>87</sup> Irsch (Anm. 86) 254.

<sup>88</sup> Irsch (Anm. 86) 254.

<sup>89</sup> Zur Trierer Bischofsliste vgl. oben Kap. 6.1.

<sup>90</sup> Vgl. Series archiepiscoporum Treverensium (Anm. 69) 298. - Duchesne (Anm. 69) 33; 39. - Zu *Iamlychus*, Bischof von Trier, vgl. R. H. M. Loscheider, *Iamlychus* von Trier. Eine quellenkritische Untersuchung zu einem Bischof am Ende der römischen Herrschaft in Gallien (Ungedr. Dipl.-Arb. Trier 1989).

<sup>91</sup> *Cyrillus* als griechisch-orientalischer Name vgl. Ewig, Merowingerreich 24 und Anm. 64. - Anton, Trier 83.

<sup>92</sup> E. Ewig, Von der Kaiserstadt zur Bischofsstadt. Beobachtungen zur Geschichte von Trier im 5. Jahrhundert. In: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen (Bonn 1972) 48. - Anton, Trier 83 und Anm. 179, der sich auf Ewig bezieht.



Abb. 8 Der Sarkophag des Trierer Bischofs Cyrillus in der westlichen Nische der Krypta der St. Matthias-Basilika zu Trier, mit spätantiken Chor- und Altarschranken (Originalteile im Verband einer Rekonstruktion).

Der Pontifikat dieses Trierer Bischofs Cyrillus lässt sich chronologisch nur aus den gesicherten Daten für seinen Vorgänger Severus (446/447 n. Chr.) und seinen Nachfolger Iamlychus (475/476 n. Chr.)<sup>93</sup> relativ unbestimmt auf den Beginn der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts datieren<sup>94</sup>.

Aus der trierischen Geschichtsschreibung, den *Gesta Treverorum*<sup>95</sup>, erfahren wir über Bischof Cyrillus:

„Cui (= Severus) successit beatus Cirillus. Hic cellam sancti Eucharii incensam et desertam reparavit, monasteriumque non longe a priori loco constituit, et illuc corpora sanctorum Eucharii et successorum eius transtulit; iuxta quos et ipse requiescit“<sup>96</sup>.

Dieser Bericht führt uns in Kurzform die von Cyrillus während seines Bischofsamtes auf dem Gelände der *cella sancti Eucharii* veranlaßten und ausgeführten Arbeiten vor Augen und gibt Kunde von dem Begräbnisplatz des Bischofs auf dem genannten Territorium<sup>97</sup>. Cyrillus ließ die durch einen Brand zerstörte und dann verödete *cella sancti Eucharii* wiederherstellen und gründete ein *monasterium* unweit der früheren Stelle<sup>98</sup>. Dorthin ließ er die Gebeine des heiligen Eucharius und seiner Nachfolger überführen. Neben diesen fand auch er seine Ruhestätte.

Heute befindet sich das Grab des Bischofs Cyrillus im westlichen Teil der Ostkrypta unter der Matthias-Basilika zu Trier; dort wurde es zum 1500. Todesjahr des Bischofs als würdige Ruhestätte wieder eingerichtet (Abb. 8)<sup>99</sup>.

## 7 Der in der Cyrillus-Inschrift nicht genannte Bischof Maternus

Auffallend ist - darauf ist bereits im Brouwerschen Geschichtswerk im Zusammenhang mit der Überlieferung der Inschrift aufmerksam gemacht, und darauf haben auch die Kommentatoren immer wieder hingewiesen<sup>100</sup> -, daß der in der Trierer Bischofsliste an dritter Stelle genannte Bischof *Maternus*<sup>101</sup>, dessen Name in der Tradition beständig mit den Namen der Bischöfe *Eucharius* und *Valerius* verbunden ist, in der Cyrillus-Inschrift nicht genannt ist.

<sup>93</sup> Vgl. Anton, Trier 83 Anm. 180; 82 und Anm. 175-176: Bischof Severus von Trier hat als Schüler des Lupus von Troyes wie dieser 446/447 n. Chr. an einer Reise des Germanus nach Britannien teilgenommen; dieses Datum gilt als gesichert. - Anton, Trier 84 und Anm. 184: Bischof Iamlychus ist bezeugt für 475/476 n. Chr. durch die metrische Epistel des Bischofs Auspicius von Toul an den Comes Arbogast von Trier und außerdem wohl auch durch den Brief des Sidonius Apollinaris an denselben. - Zur Datierung der Zeugnisse für Iamlychus vgl. Loscheider (Anm. 90) 5 ff.

<sup>94</sup> Anton, Trier 83. - Anton, Die Trierer Kirche (Anm. 32) 53-74.

<sup>95</sup> Die *Gesta Treverorum* wurden zu Beginn des 12. Jahrhunderts in der Abtei St. Matthias zu Trier begonnen; vgl. E. Zenz (Hrsg.), Die Taten der Trierer. *Gesta Treverorum I. Von den Anfängen bis zum Jahre 1124* (Trier 1955) 7.

<sup>96</sup> *Gesta Treverorum*. Ed. G. Waitz. In: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores VIII* (Hannover 1848) 158.

<sup>97</sup> Vgl. unten Kap. 12.

<sup>98</sup> Vgl. unten Kap. 12.

<sup>99</sup> Die Feier des 1500. Todesstages des Cyrillus wurde von der trierischen Kirche am 9. Juli 1958 begangen. Aus diesem Anlaß wurden die Gebeine des Bischofs in einem neuen Reliquienschrein, auf dem neben einer neuen Weihe-Inschrift auch die Cyrillus-Inschrift angebracht worden war, in dem ursprünglichen Steinsarkophag in der Krypta von St. Matthias erneut beigesetzt: vgl. Trierischer Volksfreund vom 08.07.1958; Trierische Landeszeitung vom 08.07.1958. - Dem Datum liegt nur das angenommene Todesjahr 458 zugrunde; vgl. oben in Kap. 6.2.

<sup>100</sup> Brouwer (Anm. 18) 349. - Brouwer (Anm. 10) 297. - Le Blant, ICG I 347 Nr. 242. - Kraus, *Inscriften I* 43 Nr. 77. - Gauthier, RICG I 147-148 Nr. 19.

<sup>101</sup> Series archiepiscoporum Treverensium (Anm. 69) 298. - Duchesne (Anm. 69) 32; 34.

Daraus mag gefolgert werden, daß Maternus nicht gemeinsam mit seinen Vorgängern Eucharius und Valerius bestattet war und ferner, daß auch seine Verehrung nicht mit dem Kult der Bischöfe Eucharius und Valerius verbunden war. Diese Schlußfolgerung mag sich als ein wichtiges Argument in der Diskussion um Maternus erweisen. Die Maternusdiskussion hier aufzunehmen, würde jedoch zu weit führen<sup>102</sup>. Soviel sei allerdings angemerkt, daß gemäß der Überlieferung in der *Vita SS. Echarii, Valerii, Materni* aus dem 10. Jahrhundert und in den *Gesta Treverorum* aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts das Grab des Bischofs Maternus sich nicht weit entfernt (*non longe*) von den Gräbern der Bischöfe Eucharius und Valerius befunden haben soll. Und so stand auch nicht weit entfernt von den Gräbern der Bischöfe Eucharius und Valerius im Westteil des Friedhofs von St. Matthias nördlich der Matthias-Basilika bis zum Jahre 1783 die Maternus-Kapelle als Grabkapelle des gleichnamigen Bischofs<sup>103</sup>.

## 8 Das Formular der Cyrillus-Inschrift

Die Interpretation des Formulars der Cyrillus-Inschrift erfolgt auf der Grundlage der übereinstimmenden Textfassungen der Inschrift nach der Überlieferung von Brouwer und Wiltheim.

### 8.1 Das Formular der Verse 1 bis 3

*Quam bene concordes divina potentia iungit  
Membra sacerdotum quae ornat locus iste duorum.  
Eucharium loquitur Valeriumque simul.*

#### 8.1.1 Verse 1 bis 2a

*Quam bene concordes divina potentia iungit  
Membra sacerdotum ... duorum.*

Die Inschrift beginnt mit dem Adverb *quam*, das akzentuiert am Versanfang in der Funktion einer interrogrativ-exklamativen Partikel<sup>104</sup> die folgende Aussage als Exclamation charakterisiert. Dieses exklamative *quam* verbindet sich mit der Qualitätsbestimmung *bene* zu der adverbialen Wortgruppe *quam bene...!*: *Wie schön ...!; wie großartig ...!* Die Wortverbindung *quam bene* begegnet bisweilen als Einleitung von Exklamationen in *Carmina epigraphica*<sup>105</sup> und ist darüber hinaus auch in der Hexameter-Literatur belegt<sup>106</sup>. Als adverbiale Bestimmung tritt *quam bene* in Verbindung mit dem am Versende betont stehenden Prädikat *iungit*. Auf diese Weise gewinnt Vers 1 eine äußere Rahmung, innerhalb derer sich die weitere Aussage dieses Verses entfaltet. *Quam bene ... iungit ...!*

<sup>102</sup> Zur Diskussion über Maternus vgl. DUCHESNE (Anm. 69) 34; NEUSS (Anm. 2) 9 ff.; WINHELLER (Anm. 49) 33 ff.; EWIG, MEROWINGERREICH 30; W. BINSFELD, BISCHOF AGRICIUS VON TRIER. LANDESKUNDLICHE VIERTELJAHRSBLÄTTER 17, 1971, 3-6; HEINEN, TRIER 331; ANTON, TRIER 69 ff.

<sup>103</sup> CÜPPERS, GRABKAMMERN 46.

<sup>104</sup> Vgl. M. LEUMANN / J. B. HOFMANN / A. SZANTYR, LATEINISCHE GRAMMATIK II. LATEINISCHE SYNTAX UND STILISTIK. HANDBUCH DER ALTERTUMSWISSENSCHAFT II 2 (MÜNCHEN 1965) 589.

<sup>105</sup> BUECHELER, CE II 899,1; 1403,17; 1549,15.

<sup>106</sup> SCHUMANN, HEXAMETER-LEXIKON I 209.

*Wie großartig vereint ...!, und zwar divina potentia: die göttliche Macht.* In Verbindung mit dem Attribut *divina* findet sich das Substantiv *potentia* in der Hexameter-Dichtung bereits in vorchristlicher Zeit bei heidnischen Autoren und ist dann auch in der christlichen Dichtkunst anzutreffen, beispielsweise in den *Carmina* des Paulinus von Nola und des Venantius Fortunatus<sup>107</sup>.

Der Objektbereich, auf den die göttliche Macht durch *iungere* einwirkt, ist hier in Vers 1 in dem Adjektiv *concordes* angesprochen. Dieses Adjektiv kann einerseits grammatisch als substantiviertes Adjektiv, d. h. im Rang eines Substantivs, gedeutet werden. Es lässt sich aber ebenso auch im Blick auf ein mögliches Beziehungswort als prädikativ gebrauchtes Adjektiv interpretieren.

Faßt man *concordes* als substantiviertes Adjektiv<sup>108</sup> auf, so lautet die deutsche Übersetzung von Vers 1: *Wie großartig vereint die Einträchtigen die göttliche Macht ...!* In diesem substantivierten Gebrauch bezeichnet *concordes* als allgemein gefaßter Begriff eine Klasse von Personen, denen die in diesem Adjektiv mitgeteilte Eigenschaft gemeinsam ist und die folglich durch die Beziehung der Zusammengehörigkeit gekennzeichnet sind<sup>109</sup>. Um welche individuellen Personen es sich bei der als *concordes* qualifizierten Gruppe handelt, ist aus dem Begriff des Adjektivs selbst nicht ersichtlich; dies erschließt sich erst aus der Aussage der Wortfolge von Vers 2a.

In Vers 2a werden die *concordes* in einer Apposition näher bestimmt als *membra sacerdotum ... duorum*. Diese Apposition ist stilistisch als Hyperbaton gestaltet<sup>110</sup>, wobei die auseinandergestellten Begriffe *membra sacerdotum ... duorum* nicht nur durch die Spernung selbst, sondern zusätzlich auch noch durch die Position am Versanfang bzw. Versende hervorgehoben sind. Das Wort *membra* bezeichnet in der poetischen Sprache die *Gebeine, die sterblichen Überreste*; es findet sich häufig in der lateinischen Dichtung, sowohl in der heidnischen als auch in der christlichen, und erscheint insbesondere in epigraphischen Zeugnissen<sup>111</sup>. Mit *sacerdos* ist der *Bischof* gemeint; diese Bezeichnung wird nicht nur im Altertum, sondern bis ins Mittelalter hinein für *episcopus* gebraucht. Hierfür liefern die christlichen Schriftsteller, unter ihnen auch Kirchenväter, entsprechende Belege, die durch epigraphische Beispiele ergänzt werden<sup>112</sup>. Der appositionellen Bestimmung zufolge sind also in den *Einträchtigen die membra sacerdotum ... duorum: die sterblichen Überreste zweier Bischöfe* zu erkennen. Mit dieser Aussage konkretisiert die Apposition den Begriffsinhalt von *concordes* meines Erachtens in einer Metonymie<sup>113</sup>, indem an die Stelle des zu erwartenden Substantivs (nämlich *sacerdotes* mit einem Attribut wie z. B. *mortui*) ein Wort tritt (und zwar *membra*), das einen mit dem eigentli-

<sup>107</sup> Schumann, Hexameter-Lexikon II 106; dort angeführt: Paul. Nol., carm. 16,142; 19,48; Ven. Fort., carm. 2,3,15; 7,22,2; 11,25,31.

<sup>108</sup> Zum substantivischen Gebrauch von Adjektiven vgl. Kühner/Stegmann, Grammatik II 1, 222 ff.

<sup>109</sup> Kühner/Stegmann, Grammatik II 1, 222-223.

<sup>110</sup> Zum Hyperbaton vgl. Lausberg, Rhetorik 108 f. §§ 331-333.

<sup>111</sup> Vgl. Gauthier, RICG I 147 Nr. 19. - ThLL VIII 637 s. v. *membrum*: „de sepultum mortuorum“. - Schumann, Hexameter-Lexikon I 234; 413; III 316; 317; 318; 320; 321.

<sup>112</sup> Vgl. Kraus, RECA II (1886) 702 f. s. v. *sacerdos* mit dem Hinweis auf den Gebrauch von *sacerdos* im Sinne von *episcopus* bei Cyprian, Augustinus, Ambrosius, Gregor von Tours, Fortunatus und in der Epigraphie. - Gauthier, RICG I 147 Nr. 19, mit dem Hinweis auf das Bruchstück einer Trierer Inschrift mit *gemma sacerdotum*: Gauthier, RICG I 536 Nr. 230; W. Binsfeld, *Gemma sacerdotum*. Kurtrierisches Jahrbuch 27, 1987, 57 ff. - Forcellini IV 183-184 s. v. *sacerdos*.

<sup>113</sup> Zur Metonymie vgl. Lausberg, Rhetorik 75 ff. §§ 216-225.

chen Ausdruck (*sacerdotes mortui*) in unmittelbarer Verbindung stehenden Begriff enthält; der eigentliche Ausdruck folgt hier in Vers 2a dem metonymischen Begriff im Genitiv (*sacerdotum*). Die dabei zutage tretende Genusabweichung zwischen *concordes* und seinem grammatischen Beziehungswort *membra* erklärt sich durch die sogenannte Constructio ad sensum, die auf die logische Beziehung, also auf die verstorbenen Personen, die *sacerdotes*, schaut; daraus ergibt sich die Angleichung des Genus von *concordes* zu *sacerdotum*<sup>114</sup>. Die Synesis des Genus in *concordes* erscheint hier in Vers 1 außerdem auch aus metrischen Gründen notwendig<sup>115</sup>.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Durch die Verwendung des maskulinen Genus in *concordes* legt der Dichter in Vers 1 der Inschrift den Akzent auf die Personen, die als *Einrächtige* charakterisiert sind. Aber bereits im ersten Wort der metonymisch stilisierten Ausdrucksweise von Vers 2a *membra* erkennt der Leser, daß mit den in Vers 1 vorgestellten *concordes* nicht Personen im Sinne lebender Individuen, sondern *die sterblichen Überreste* verstorbener Personen gemeint sind. Die *Einrächtigen*, die durch die göttliche Macht vereint werden und dadurch in ihrer Zusammengehörigkeit qualifiziert sind, erweisen sich als *zwei verstorbene Bischöfe*<sup>116</sup>.

Das Adjektiv *concordes* kann aber auch unter Annahme der Constructio ad sensum grammatisch als prädikativ gebrauchtes Adjektiv in Beziehung zu dem Substantiv *membra* von Vers 2a betrachtet werden<sup>117</sup>. In seiner Funktion als Prädikativum erscheint das Adjektiv dabei, wie auch in seinem substantivierten Gebrauch, in der Synesis des Genus zu dem logischen Beziehungswort *sacerdotum*, das dem metonymisch verwendeten grammatischen Beziehungswort *membra* als Genitivattribut folgt<sup>118</sup>. Diese grammatische Sichtweise führt zu der deutschen Wiedergabe von Vers 1 und 2a: *Wie großartig vereint (einrächtig) = zur Eintracht die göttliche Macht die Gebeine der beiden Bischöfe ...!* Das prädikativ gebrauchte Adjektiv bewirkt im Gegensatz zu der substantivierten Form ein stärkeres Übergreifen des Satzgefüges von Vers 1 über den Versschluß hinaus. So zeigt sich hierbei in metrischer Hinsicht ein Enjambement, das Vers 1 und 2 enger aneinander bindet und als Einheit erscheinen läßt<sup>119</sup>. In seinem prädikativen Gebrauch kommt dem Adjektiv *concordes* hier eine proleptische Bedeutung zu, indem es eine Eigenschaft ausdrückt, die dem Substantiv noch nicht anhaftet, sondern an diesem erst durch das Verb des Satzes hervorgerufen wird<sup>120</sup>. So nehmen die *membra* der beiden Bischöfe, oder sinnbezogener die verstorbenen Bischöfe, die Eigenschaft *concordes* erst durch das in *iungit* angezeigte Agieren Gottes an, d. h. die göttliche Macht vereint die Verstorbenen zu Einrächtigen; in der durch Gottes Macht bewirkten Vereinigung vollzieht sich die Eintracht der Verstorbenen.

<sup>114</sup> Zur Constructio ad sensum vgl. Kühner/Stegmann, Grammatik II 1, 21 ff. - Zur Synesis des Genus in der Constructio ad sensum bei Metonymie vgl. Leumann u. a. (Anm. 104) 439 f.

<sup>115</sup> Concordia als Neutr. Plural läßt sich metrisch nicht in die hexametrische Wortfolge von Vers 1 einordnen.

<sup>116</sup> Da die Bischöfe in Vers 3 der Inschrift namentlich als Eucharius und Valerius genannt sind, ist im folgenden von den beiden Bischöfen die Rede.

<sup>117</sup> Zum prädikativen Gebrauch des Adjektivs vgl. Kühner/Stegmann, Grammatik II 1, 234 ff.

<sup>118</sup> Vgl. oben Anm. 114: Synesis des Genus.

<sup>119</sup> Zum Enjambement vgl. Crusius (Anm. 6) 35 f.

<sup>120</sup> Vgl. Kühner/Stegmann, Grammatik II 1, 239: In proleptischer Bedeutung findet das Adjektiv bisweilen in der Dichtersprache Verwendung.

Wie aus den Erörterungen der beiden Übersetzungsalternativen hervorgeht, ist der Objektbereich, auf den die göttliche Macht wirkt, in *concordes ... membra sacerdotum ... duorum* vorgestellt. Daraus wird ersichtlich, daß die *potentia* Gottes hier nicht als statische Größe erscheint, um die Erhabenheit und Stärke Gottes in sich zu beschreiben, sondern als dynamische Größe, die ihre Wirksamkeit auf den Menschen entfaltet. Dabei ist die *potentia* Gottes durch das präsentische *iungit* als eine in der Gegenwart wirkende Macht charakterisiert. Im Wirksamwerden der göttlichen Macht, das sich in *iungere* manifestiert, ereignet sich das einträchtige Miteinander der Verstorbenen. Das Wort *potentia* findet sich als Prädikation Gottes auch in der lateinischen Bibelübersetzung, der *Vulgata*, sowohl im Alten als auch im Neuen Testament<sup>121</sup>. An den entsprechenden Textstellen erscheint der Begriff *potentia* unter den beiden oben angesprochenen Aspekten. Zum einen dient er zur Beschreibung der Größe und Majestät Gottes, ist also theozentrisch geprägt, zum anderen bezeichnet er die Macht Gottes in ihrer Wirkung auf den Menschen und ist somit anthropozentrisch charakterisiert.

Die beiden vorgestellten Übersetzungsmöglichkeiten von Vers 1 im Zusammenhang mit Vers 2a stimmen in ihrer inhaltlichen Aussage grundsätzlich überein. Eine besondere Akzentuierung der Aussage, und zwar im Sinne der oben vorgestellten proleptischen Deutung des Adjektivs, bietet die Wiedergabe mit *concordes* in seinem prädikativen Gebrauch. Deswegen möchte ich dieser Deutungs- und Übersetzungsmöglichkeit den Vorzug einräumen.

Somit läßt sich als Ergebnis der bisherigen Interpretation festhalten: In einer Exklamatio (*quam bene ...!*) wird rühmend kundgetan, daß die göttliche Macht in ihrer auf den menschlichen Bereich ausgerichteten Wirkung die sterblichen Überreste der beiden Bischöfe, und d. h. die beiden Verstorbenen, als Einträchtige bzw. einträchtig = zur Eintracht vereint.

Was ist nun konkret darunter zu verstehen? Die Aussage kann meines Erachtens zunächst einmal im Blick auf den irdischen Bereich gedeutet werden, daß die sterblichen Überreste der beiden Bischöfe unmittelbar nebeneinander in derselben Grabstätte vereint ihre letzte Ruhe gefunden haben. Auf diese Weise sind die Verstorbenen einträchtig miteinander verbunden. So beschreibt das Adjektiv *concordes* die Vereinigung der beiden Bischöfe nach ihrem Tode, sei es nun, daß sie in zwei nebeneinander stehenden Sarkophagen oder gar zusammen in einem Sarkophag bestattet sind<sup>122</sup>. Unter diesem Gesichtspunkt begegnet das Verb *iungere* oft in epigraphischen Gedichten, um das Zusammenliegen von Toten in ein und demselben Grab zu beschreiben<sup>123</sup>. Die *potentia* Gottes erschöpft sich aber nicht in dieser einträchtigen Vereinigung der Verstorbenen im Grabe; ihr Wirken greift weit darüber hinaus auf den Bereich des Jenseits. So wie in dem Zusammensein der sterblichen Überreste Gottes Macht an Eucharius und Valerius im irdischen Bereich offenbar wird, so sind die beiden Bischöfe durch die göttliche Macht in der Anschauung Gottes vereint. Da sie beide Gott schauen, sind sie in dieser Eigenschaft einträchtig verbunden. Das Zusammenliegen im Grabe ist gleichsam das äußere Zeichen für die Vereinigung der Bischöfe bei Gott. Dieser Gedanke von der Vereinigung der

<sup>121</sup> Vgl. B. Fischer, *Novae concordantiae Bibliorum Sacrorum iuxta vulgatam versionem critice editam IV* (Stuttgart / Bad Cannstadt 1977) 3932 f.

<sup>122</sup> Zur Bestattung der beiden Bischöfe vgl. unten Kap. 12.

<sup>123</sup> Vgl. Buecheler, CE I 576 B 1; 638,4; 711,1; 748,3; II 1142,26; 1214,12.

Verstorbenen im Jenseits begegnet auch immer wieder im Alten Testament in bezug auf den Tod der großen alttestamentlichen Gestalten. Ihr Sterben wird gedeutet mit den Worten: „Er entschlief zu seinen Vätern“<sup>124</sup>.

Eine interessante Parallel zu der Vorstellung von dem Zusammensein im Grabe und darüber hinaus der Vereinigung bei Gott, ebenfalls ausgedrückt in der Wortverbindung *concordes - iungere*, zeigt die Widmungsinschrift des Papstes Symmachus (498-514) für die ehemalige Andreas-Rotunde in Rom. Dort heißt es unter anderem:

*„Concordes quos regna tenent caelestia semper  
iunxit et in terris una domus fidei;“*

Die Verse sprechen von Heiligen, die in Gottes Reich geborgen sind, und deren Reliquien in demselben Heiligtum vereint ruhen<sup>125</sup>.

Zu einer von der obigen Deutung völlig abweichenden Interpretation des Adjektivs *concordes* kommt Gauthier<sup>126</sup> aufgrund ihres anderslautenden Übersetzungsvorschlags von Vers 1 der Inschrift.

Gauthier bietet die französische Übersetzung: „La divine puissance unit ceux qui si bien s'accordent!“<sup>127</sup> (Die göttliche Macht vereint diejenigen, die so großartig übereinstimmen.) Mit dem Hinweis darauf, daß *concordes* in der Epigraphie das gute Einvernehmen zwischen Mann und Frau, Freunden oder Verwandten zum Ausdruck bringe, will Gauthier den Begriffsinhalt von *concordes* zwar nicht als freundschaftliches Zusammenwirken der beiden Bischöfe, jedoch als Übereinstimmung in Frömmigkeit und Güte zu ihren Lebzeiten verstanden wissen. Gauthier sieht demnach in dem Adjektiv *concordes* - und darin liegt der entscheidende Unterschied zu den oben dargebotenen Interpretationsergebnissen - eine den beiden Bischöfen zu ihren Lebzeiten zukommende Qualifikation. In Anbetracht der oben in den beiden Übersetzungsalternativen aufgeschlüsselten grammatischen und inhaltlichen Strukturen von Vers 1 im Blick auf Vers 2a ist meines Erachtens die Wiedergabe der Passage *quam bene concordes* in der von Gauthier vorgeschlagenen Fassung: „... qui si bien s'accordent!“ nicht vertretbar, und folglich erscheint mir auch ihre darauf aufbauende Interpretation nicht akzeptabel. Der Widerspruch zu den von mir dargebotenen Übersetzungsmöglichkeiten und der darauf basierenden Ausdeutung zeigt sich besonders deutlich in bezug auf den prädikativen Gebrauch des

<sup>124</sup> Vgl. z. B. für David 1 Kön 2,10; für Salomo 1 Kön 11,43; für Joschafat 1 Kön 22,51.

<sup>125</sup> L. Duchesne, *Le Liber Pontificalis. Texte, Introduction et Commentaire I* (Paris 1886) 265.

<sup>126</sup> Gauthier, RICG I 147 Nr. 19.

<sup>127</sup> Gauthier, RICG I 147 Nr. 19. - Dieser Übersetzungsvorschlag bezieht - übrigens als einziger unter den mir bekannten Übersetzungsangeboten der Inschrift - das Adverb *bene* auf das Adjektiv *concordes*, wodurch eine Steigerung dieses Adjektives bewirkt wird. Das ist grammatisch grundsätzlich möglich, betrachtet man lediglich die Wortverbindung *bene concordes*. Überschaut man aber Vers 1 in seinem gesamten Satzgefüge, eingeleitet durch die interrogativ-exklamative Partikel *quam*, so ist das Adverb *bene* sinnvollerweise mit der Partikel *quam* in Verbindung zu setzen; diese adverbiale Wortverbindung *quam bene* ist dann ihrerseits auf das Prädikat *iungit* zu beziehen, vgl. Leumann u. a. (Anm. 104) 589: Quam begegnet als interrogativ-exklamative Partikel fast nur in Verbindung mit Adverbien (z. B. *quam bene*) und Adjektiven. Eine Rückübersetzung der betreffenden Passage aus dem Übersetzungsvorschlag von Gauthier ins Lateinische müßte meiner Meinung nach lauten: *tam bene concordes*, vgl. dazu auch H. Menge, *Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik*<sup>11</sup> (Leverkusen 1953) 325. Damit geht aber die durch die Partikel *quam* angezeigte Exklamatio von Vers 1 verloren. Es entspricht der Übersetzung von Gauthier, wenn der Verfasser des Artikels *concors* im ThLL IV 89 s. v. *concors*, meines Erachtens aber zu Unrecht, wie die obigen Ausführungen zeigen, unter der Eingruppierung „*structurae*“ (Sp. 91,73 ff.) „adduntur adverbia: *bene*“ (Sp. 91,77 ff.) neben anderen Beispielen auch auf Vers 1 der Cyrillus-Inschrift verweist (Sp. 97,78 carm. epigr. 1427,1).

Adjektivs *concordes*. Ausgehend von dem Übersetzungs- und Interpretationsvorschlag bei Gauthier könnte man allerdings den Begriffsinhalt von *concordes* ergänzend in dem Sinne deuten, daß die beiden Bischöfe als Verstorbene nun so in Eintracht nebeneinander gebettet sind und überdies in der Anschauung Gottes vereint sind, wie sie zu ihren Lebzeiten wohl einträglich und einmütig im Glauben zusammenstanden.

### 8.1.2 Vers 2b

*... quae ornat locus iste ...*

Vers 2b gibt uns dann in einem Relativsatz, der von dem Hyperbaton *sacerdotum ... duorum* umrahmt ist, weitere Auskünfte über die *membra sacerdotum ... duorum*.

Mit der Lokalitätsbestimmung *locus iste* weist die Aussage zunächst auf den Ort, an dem die sterblichen Überreste der beiden Bischöfe ruhen. Das Wort *locus* begegnet vielfach in *Carmina epigraphica*, wenn von der Ruhestätte Verstorbener die Rede ist<sup>128</sup>. Es steht insbesondere auch auf christlichen Inschriften als Bezeichnung sowohl für das Einzelgrab als auch für die ganze Grabanlage mehrerer Verstorbener<sup>129</sup>. Demnach dürfte mit *locus* die Grabstätte der beiden Bischöfe beschrieben sein. Nun lässt sich aber der Begriff Grabstätte in einem engeren und weiteren Sinne fassen. So könnte unter der *Grabstätte* hier einerseits der eng umgrenzte *Grabplatz* mit dem (den) Sarkophag(en) gemeint sein, andererseits aber der *Grabbau* in Form einer *Memoria*, eines *Oratoriums* oder gar einer Kirche<sup>130</sup>.

Die Grabstätte ist durch das hinweisende Pronomen *iste* genauer lokalisiert. Das Demonstrativpronomen *iste* deutet allgemein auf ein Objekt, das dem Redenden, also hier der Inschrift, gegenübersteht und sich im Bereich des Angeredeten, d.h. des Lesers der Inschrift, befindet; so bezeichnet *locus iste* generell: *die Stelle, an der du da bist*<sup>131</sup>. Aus diesen Überlegungen zur Definition von *iste* gewinnen wir eine Vorstellung von der räumlichen Beziehung zwischen Grabstätte und Inschrift. Sieht man *locus* in der Bedeutung als *Grabplatz*, so dürfte die Grabstelle mit dem (den) Sarkophag(en) der Bischöfe in einem gewissen Abstand von der Inschrift entfernt zu lokalisieren sein, und zwar im Bereich des Standortes, von dem aus der Leser den Text der Inschrift wahrnehmen kann. Der Leser steht dann unmittelbar an diesem Grabplatz, auf den das Pronomen *iste* hinweist in dem Sinne: *der Grabplatz, an dem du da bist*. In diesem Fall steht die Inschrift, was ihren Standort betrifft, nicht in direkter Verbindung mit der Grabstelle, ist also nicht an dieser selbst angebracht vorzustellen. Deutet man *locus* als *Grabbau*, in oder an dem, sei es an einer bestimmten Stelle oder an einem bestimmten Ausstattungsgegenstand, die Inschrift angebracht ist, so stellt die Inschrift mit der Aussage *locus* dem Leser den Raum vor Augen, der die Gräber in sich birgt. Unter dieser Voraussetzung befindet sich

<sup>128</sup> Buecheler, CE I 141,2; 367,8; 501,1; 517,4; 699,2; 705,2; II 1126,2; 1165,2; III 1881,1; 2097,3.

<sup>129</sup> Kraus, RECA II (1886) 338 f. s. v. *loculus*, *locus*.

<sup>130</sup> Vgl. ThLL VII 2, 1575 s. v. *locus*; 1579,84 „pertinet ad sepulcra“; 1580,52 ff. „usu deflexo significat ipsum sepulcrum, loculum sim.“; 1580,73 ff. „speciatim de sanctorum memoriis“: Unter dieser Kategorie ordnet der Verfasser des Artikels die Aussage von Vers 2b der Inschrift ein. - Vgl. Diehl, ILCV III 555: Hier rangiert *locus* aus Vers 2b der Inschrift unter „de oratorio“.

<sup>131</sup> Vgl. Kühner/Stegmann, Grammatik II 1, 619 f.

zwar der Grabbau auch mit im Bereich der Inschrift, also des Redenden, und steht ihr nicht eigentlich gegenüber, so daß die Bezeichnung *locus hic* zu erwarten wäre. Betrachtet man aber als den näheren Bereich der Inschrift nur den umgrenzten Platz bzw. das Objekt, an dem die Inschrift in diesem Grabbau angebracht zu denken ist, so kann aus der Sicht der Inschrift der sie umgebende Raum durchaus als ein ihr gegenüberliegender Bereich aufgefaßt werden, aus dem sie selbst gleichsam zurücktritt und dabei den Blick ganz auf den Angeredeten ausrichtet, der sich in diesem Raum aufhält<sup>132</sup>. In diesem Bereich, also in dem Grabbau, steht der Leser als Angeredeter vor der Inschrift bzw. vor dem Objekt, an dem sie eingeschrieben ist.

Die mit *locus* bezeichnete Grabstätte verleiht den *membra sacerdotum ... duorum* eine äußere Qualität; *ornat*: sie zierte, sie schmückt, sie zeichnet die sterblichen Überreste aus. Dabei kann *ornare* in seinem eigentlichen Sinne auf das äußere Erscheinungsbild bezogen ausdrücken, daß die sterblichen Überreste der Bischöfe durch einen ornamentalen Schmuck der Grabstätte geziert sind<sup>133</sup>. Das Verb *ornare* beinhaltet aber auch die Bedeutung: auszeichnen, ehren, feiern<sup>134</sup>. Demnach wäre die Grabstätte eingerichtet, um den Verstorbenen dadurch eine besondere Ehre zu erweisen; ja sie feiert die Verstorbenen, indem sie ihnen ein außergewöhnliches Andenken zuteil werden läßt. Da aber in der gemeinsamen Grabstätte von Eucharius und Valerius als dem äußeren Zeichen ihrer Vereinigung bei Gott Gottes Macht offenbar wird, gebührt die Ehre letztendlich Gott als demjenigen, der die Vereinigung der Verstorbenen im irdischen, insbesondere aber im himmlischen Bereich bewirkt.

### 8.1.3 Vers 3

*Eucharium loquitur Valeriumque simul.*

In Vers 3 nun erfährt die metonymische Begriffsgruppe *membra sacerdotum ... duorum* von Vers 2a eine weitergehende Konkretisierung im Blick auf die Personen, indem die Namen der beiden *sacerdotes* genannt werden.

Das Prädikat *loquitur* steht hier in der Dichtersprache in transitivem Gebrauch mit den Akkusativ-Objekten: *Eucharium ... Valeriumque simul*<sup>135</sup>. Als Subjekt zu *loquitur* ist *locus iste* aus dem Relativsatz von Vers 2b zu denken. Das gemeinsame Subjekt macht die grammatische, besonders aber inhaltliche Verknüpfung von Vers 2b und 3 deutlich. Die Grabstätte, welche die sterblichen Überreste der beiden Bischöfe zierte bzw. ehrt (Vers 2b), gibt auch Kunde von den Namen der Verstorbenen. In bezug auf sein Subjekt *locus iste* enthält *loquitur* eine Personifikatio<sup>136</sup> dieses Subjektes; so ist die Grabstätte als eine Redende vorgestellt. *Loquitur*: sie führt die Namen der Verstorbenen im Munde, sie kündet

<sup>132</sup> Hier könnte man einwenden, daß das Pronomen *iste* im Lateinischen, besonders im späteren Latein, bisweilen *hic* ersetzt und so in Vers 2b der Inschrift *iste* vielleicht aus metrischen Gründen für *hic* steht. Da aber in Vers 5 der Inschrift *hoc* zu lesen ist und somit wohl auf eine beabsichtigte Gegenüberstellung der Pronomen *hic* und *iste* geschlossen werden darf, erscheint mir dieser Einwand entkräftet.

<sup>133</sup> Zu dieser Bedeutung von *ornare* vgl. ThLL IX 2 1024,63 s. v. *orno*: „spectat magis ad speciem quandam exteriorem.“

<sup>134</sup> Vgl. Gauthier, RICG I 147 Nr. 19. - ThLL IX 2, 1026,42: „spectat magis ad opes, honores, praestantiam sim.“; 1027,79 „ad varios honores, laudes sim.“.

<sup>135</sup> Vgl. Kühner/Stegmann, Grammatik II 1, 263 f.

<sup>136</sup> Zur Personificatio vgl. Lausberg, Rhetorik 140 §§ 425.

von Eucharius und Valerius zugleich, so sagt der Dichter von ihr als einer personifiziert gedachten Verkünderin der Grabhaber. Das die Personifikatio von *locus iste* implizierende Verb *loquitur* kann hier nur metaphorisch aufgefaßt werden. Diese Metapher läßt sich zunächst in dem Sinne deuten, daß die Grabstätte die Verstorbenen Eucharius und Valerius in sich birgt; könnte sie reden - in diesem Sinne läßt sich hier die Vorstellung von *loquitur* auf sie übertragen - so würde sie die Namen ihrer Grabhaber nennen. Darüber hinaus kann mit diesem metaphorischen Ausdruck auch gemeint sein, daß die Namen von Eucharius und Valerius an der Grabstätte aufgeschrieben stehen. Dies betrifft zum einen die Tatsache, daß sie ja in der Inschrift selbst in Vers 3 genannt sind. Zum anderen ist es auch denkbar, daß die Namen vielleicht noch zusätzlich an dem (den) Sarkophag(en) aufgeschrieben waren, wenn *locus* als eng umgrenzter *Grabplatz* verstanden wird, oder daß sie, falls mit *locus* der *Grabbau* bezeichnet ist, in oder an diesem Gebäude zu lesen waren; insofern verkündet die Grabstätte, sei es in der Inschrift selbst, sei es in einer zusätzlichen Aufschrift, die Namen der Verstorbenen. Schließlich könnte unter *loquitur* auch verstanden werden, daß die Grabstätte nach den Verstorbenen Eucharius und Valerius benannt ist oder gar als Grabbau das Patrozinium dieser Bischöfe trägt.

Hier in Vers 3 macht der Dichter also die in den vorangehenden Versen vorgestellten *concordes ... membra sacerdotum ... duorum* auf indirektem Wege namentlich bekannt, indem er mitteilt, daß die Grabstätte als Namen der Verstorbenen *Eucharius* und *Valerius* nennt. So erfährt der Leser nun endlich die Namen derer, die in Eintracht verbunden sind: *Eucharius* und *Valerius*, die Gründerbischöfe der Trierer Christengemeinde, die in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. als Bischöfe wirkten<sup>137</sup>. Mit dieser Namensnennung erreicht die sich von Vers 1 an steigernde Aussage ihren Höhepunkt; im Aussprechen dieser Namen gipfelt alles bisher Gesagte. Auf diese Namenskundgebung strebt auch die in Vers 1 einsetzende Exclamatio zu; hier erlangt sie ihren Abschluß.

Diesen ersten Trierer Bischöfen Eucharius und Valerius ist also, auch das ist dem Leser mit der Namensnennung nun bekannt, die Inschrift gesetzt; sie sind es, denen als Verstorbene die ersten drei Verse der Inschrift gewidmet sind. So lassen sich die Verse 1 bis 3 als Grabinschrift für die Gründerbischöfe Eucharius und Valerius deuten.

Die besondere Bedeutung der Aussage von Vers 3 wird auch dadurch unterstrichen, daß sich dieser Vers metrisch von den beiden vorausgehenden hexametrisch verfaßten Versen abhebt. Vers 3 zeigt - übrigens als einziger unter den sechs Versen der Cyrillus-Inschrift - das Versmaß des Pentameters<sup>138</sup>. In diesem Pentameter ist der erste Hemiepes übereinstimmend mit dem zweiten rein daktylisch gebaut; der metrischen Regel entsprechend weist er nach dem ersten Hemiepes Diärese auf<sup>139</sup>. Die Symmetrie der beiden Vershälften gab dem Dichter Anlaß zu einer Parallelisierung. So stehen die Namen der beiden Bischöfe akzentuiert am Anfang der Vershälften, und zwar in der Reihenfolge der Amtssukzession<sup>140</sup>: *Eucharius*, der Name des ersten Trierer Bischofs, tritt ins Blickfeld am Beginn der ersten, *Valerius*, der Name des zweiten Bischofs von Trier, erscheint am Anfang der zweiten Vershälfte. Durch die Verwendung des Pentameters mit der reizvollen Gelegenheit zur Parallelisierung stehen die Namen der beiden Bischöfe im metri-

<sup>137</sup> Vgl. oben Kap. 6.1.

<sup>138</sup> Vgl. oben Kap. 2.

<sup>139</sup> Zum Versmaß des Pentameters vgl. Crusius (Anm. 6) 57 ff.

<sup>140</sup> Eucharius wird als erster Bischof von Trier genannt, Valerius als sein Nachfolger; vgl. oben Kap. 6.1.

schen Gesamtbild der Inschrift besonders hervorgehoben. Dies liegt sicherlich in der Absicht des Dichters, handelt es sich doch um die Namen derer, denen die Verse 1 bis 3 gewidmet sind, und dabei insbesondere um die Namen der ersten Trierer Bischöfe, also der Gründerbischöfe. Das unerwartete Auftreten des Pentameters nach den beiden vorhergehenden Hexameterversen (Vers 1 und 2) lässt den Leser die Namen der Bischöfe mit gesteigerter Aufmerksamkeit wahrnehmen und macht sie ihm durch den Parallelismus besonders einprägsam.

Im Blick auf das metrische Ensemble der Verse 1 bis 3 fungiert der Pentameter hier in Vers 3 am Gipelpunkt der Aussage gleichsam als krönender Abschluß der beiden Hexameterverse vor ihm, wodurch die Verse 1 bis 3 als eine in sich geschlossene Einheit gesehen werden können<sup>141</sup>.

Überschaut man die Verse 1 bis 3 der Inschrift, so wird deutlich, daß sich die Aussage dieser Verse, faßt man *concordes* grammatisch als substantiviertes Adjektiv auf, stilistisch nach Art einer Klimax<sup>142</sup> aufbaut, die in einer fortschreitenden Konkretisierung der Begriffe besteht. Der zuerst gesetzte Begriff *concordes* (in Vers 1) wird dabei steigernd durch die folgenden Aussagen (in Vers 2 und 3) überboten, indem *concordes* eine stets weitergehendere Präzisierung erfährt: *concordes — membra sacerdotum ... duorum — Eucharium ... Valeriumque*. Im Zuge dieser steigernd voranschreitenden Konkretisierung erweisen sich die *Einträglichen*, die durch die göttliche Macht vereint werden, als die *beiden verstorbenen Bischöfe* mit den Namen *Eucharius* und *Valerius*. Auf diese Weise wird der Leser der Inschrift stufenweise immer näher an die Identität der in Vers 1 vorgestellten und als *concordes* qualifizierten Personen herangeführt, indem diese ihm zunächst als *Verstorbene* (metonymisch in *membra* ausgedrückt), und zwar unter Angabe des von ihnen ausgeübten kirchlichen Amtes als *zwei verstorbene Bischöfe*, und schließlich namentlich als *Eucharius* und *Valerius* bekanntgegeben werden.

Auch bei der Deutung von *concordes* als prädikativ gebrauchtes Adjektiv bleibt die Klimax der Konkretisierung zumindest in ihrem zweiten Teil erhalten.

## 8.2 Das Formular der Verse 4 bis 6

*Sedem victuris gaudens componere membris  
Fratribus hoc sanctis ponens altare Cyrillus  
Corporis hospitium sanctus metator adornat.*

Die Verse 4 bis 6 der Inschrift erweisen sich bereits von ihrer grammatischen Struktur her als eine Einheit. Das Subjekt im Satzgefüge dieser drei Verse erscheint akzentuiert am Ende von Vers 5 in dem Eigennamen *Cyrillus*. Das dazugehörige Prädikat *adornat* bildet den Schlußpunkt der Inschrift in Vers 6 und steht in dieser Position besonders hervorgehoben. In der Satzperiode, die sich über die Verse 4 bis 6 erstreckt, weist Vers 4 einen subordinierten Satzteil auf, der abhängig von der Partizipialkonstruktion in Vers 5 zu denken ist. Die so aufeinander bezogenen Satzteile der Verse 4 und 5 bringen begleitende Nebenumstände zur Gedankenführung des Hauptsatzes zum Ausdruck, der schließlich in Vers 6 den Abschluß der Inschrift bildet.

<sup>141</sup> Vgl. auch oben Kap. 2.

<sup>142</sup> Zur Klimax vgl. Lausberg, Rhetorik 84 §§ 256-258.

Wie in dem Kapitel über die Iovinus-Inschrift schon dargestellt wurde, finden sich die Verse 4 und 6 der Cyrillus-Inschrift in den zwei aufeinanderfolgenden Versen 10 und 11 der Reimser Inschrift wieder. Diese Reimser Inschrift geht, wie wir oben gesehen haben, mit ihrer Abfassungszeit unmittelbar nach 366/67 der Cyrillus-Inschrift von Trier zeitlich voraus und ist als deren Vorlage anzusehen<sup>143</sup>. Hier in der Cyrillus-Inschrift von Trier in ihrer B/W-Überlieferung erscheinen jedoch die aus Reims übernommenen Verse nicht mehr unmittelbar hintereinander, sondern sind durch den Einschub eines dritten Verses voneinander getrennt, was zu syntaktischen und dementsprechend auch inhaltlichen Verschiebungen führt.

### 8.2.1 Vers 4

*Sedem victuris gaudens componere membris*

Die Aussage von Vers 4 erweist sich durch den Infinitiv *componere* als eine Aussage von finalem Sinn<sup>144</sup>, die, um einen logischen Sinnzusammenhang herzustellen, meines Erachtens nur abhängig von der Partizipialkonstruktion *ponens altare Cyrillus* in Vers 5 gedacht werden kann; *gaudens componere*: *um freudig, d. h. in froher Absicht zu schaffen, zu errichten*. Als Objekt zu *componere* steht *sedem* betont am Versanfang. Mit ihm korrespondiert *membris* als Dativus commodi am Versende<sup>145</sup>. Die so aufeinander bezogenen Begriffe *sedem - membris* geben dem Vers in ihrer Anfangs- und Endstellung einen Rahmen, in dem sich die weitere Aussage entfaltet.

*Sedem*, hier in seinem Begriffsinhalt durch *membris* bestimmt, bezeichnet die *Ruhestätte, das Grab*<sup>146</sup>. In dieser Bedeutung begegnet *sedes* sowohl in der heidnischen als auch in der christlichen Dichtung und Epigraphie<sup>147</sup>. So gebraucht z. B. Paulinus von Nola das Wort in diesem Sinne, wenn er davon spricht, daß die Gebeine von Heiligen ihre Ruhestätte unter den Altären haben<sup>148</sup>.

In bezug auf die Objektgruppe *sedem ... membris* lässt sich nun auch das Verb *componere* begrifflich genauer definieren. In übertragener Bedeutung - nur diese erscheint hier möglich - ist *componere* im Sinne von *aedicare, erigere, condere: errichten, schaffen* zu interpretieren. Dafür sprechen auch die literarischen Beispiele, in denen *componere* in Verbindung mit dem Wort *tumulus* auftritt<sup>149</sup>.

Die *membra, die Gebeine*, für die die Ruhestätte geschaffen wird, sind in dem Partizip *victuris*, das in einem weitgespannten Hyperbaton<sup>150</sup> zu *membris* steht, näher bestimmt.

<sup>143</sup> Vgl. oben Kap. 4.

<sup>144</sup> Vgl. Kühner/Stegmann, Grammatik II 1, 680 ff.: Der Infinitiv in finalem Sinne findet sich in der lateinischen Dichtersprache seit der augusteischen Zeit. Er steht u. a. auch nach den kausativen Verben des Machens und Bewirkens, wie es hier in Vers 4 der Fall ist.

<sup>145</sup> Zum Dativus commodi vgl. Kühner/Stegmann, Grammatik II 1, 313 f.

<sup>146</sup> Vgl. Forcellini IV 287 s. v. *sedes*: „*Dicitur de sepulcro*“.

<sup>147</sup> Vgl. Buecheler, CE I 443,8; 467,1; 471,4; 492,21; 612,3; 622,3; 640,9; 687,2; 705,3; 729 A 3; 734,3; 741,1; 743,4; II 1125,9; 1126,2; 1167,4; 1354,3; 1358,2; 1397,2; etc. - Schumann, Hexameter-Lexikon V 79 f.

<sup>148</sup> Vgl. Paul. Nol., carm. 27, 400 ff.: „*nam quasi contignata sacris cenacula tectis/spectant de superis altaria tuta fenestris/sub quibus intus habent sanctorum corpora sedem.*“

<sup>149</sup> Vgl. ThLL III 2119,62 s. v. *componere*: „*i. q. praeparare, apparare*“; 2122,75 ff.: „*i. q. aedicare, erigere, condere ... Verg. Aen. 7,6 exequis ... rite solutis aggere composito tumuli ... Auson. 230,4 tumulum ..., quem mihi ... pius Aeneas et Maro compositus.*“ - Vgl. Buecheler, CE I 671,7; 761,10; II 1059,8; 1427,4; 1552 A 88.

<sup>150</sup> Zum Hyperbaton vgl. Lausberg, Rhetorik 108 f. §§ 331-333.

*Victuris* lässt sich seiner grammatischen Form nach sowohl auf das Verb *vivere: leben*<sup>151</sup> als auch auf das Verb *vincere: siegen*<sup>152</sup> zurückführen. So sind die sterblichen Überreste im ersten Fall als *zum Leben berufene* und im zweiten Fall als *zum Sieg berufene* qualifiziert. In beiden Bedeutungen steht *victuris* dabei in gedanklicher Antithese zu *membris*, da hierin die Vorstellung von der Sterblichkeit zum Ausdruck kommt. Wenn der Dichter, der sicherlich als christlicher Dichter bezeichnet werden darf, die *membra* als *victura* qualifiziert, so tut er das wohl vor dem Hintergrund der christlichen Botschaft. Als *zum Leben berufen und bestimmt* lassen sich die sterblichen Überreste bezeichnen im Lichte der Verheißung von der Auferstehung am Jüngsten Tage<sup>153</sup>. Dadurch, daß die sterblichen Überreste des Menschen in diesem Sinne *zum Leben bestimmt* sind, sind sie aber auch - und darin leuchtet der auf *vincere* zurückgeführte Begriffsinhalt von *victura* auf - *zum Sieg berufen*; die Auferstehung zum Leben bedeutet Sieg über den Tod<sup>154</sup>. Auf diese Weise spiegeln sich in der den *membra* zugesprochenen Qualifizierung *victura* beide diesem Partizip innenwohnenden Begriffsinhalte wider.

Das Wort *membris* nun weist hier meines Erachtens zurück auf die Wortgruppe *membra sacerdotum ... duorum* in Vers 2 der Inschrift, mit der die sterblichen Überreste der beiden Bischöfe Eucharius und Valerius bezeichnet sind. Dieser Rückbezug wird abgesehen von der Wortidentität auch dadurch nahegelegt, daß der Leser, da er ja die Verse in der von der Inschrift dargebotenen Abfolge wahrnimmt, unter dem Eindruck der Aussage in den ersten drei Versen mit *victuris ... membris* unwillkürlich die verstorbenen Bischöfe Eucharius und Valerius identifiziert.

In bezug auf die Verse 1 bis 3 lässt sich die Aussage von Vers 4 mit Rücksicht auf ihre Abhängigkeit von dem in Vers 5 geäußerten Gedanken folgendermaßen deuten: Bischof Cyrilus setzt einen Altar (Vers 5) in der freudigen Absicht, den verstorbenen Bischöfen Eucharius und Valerius eine Ruhestätte zu bereiten.

Die Gewichtigkeit der Aussage von Vers 4 wird in metrischer Hinsicht in besonderer Weise hervorgehoben durch die Häufung von Spondeen in den ersten Versfüßen des Hexameters. Die Aufeinanderfolge von vier spondeischen Versfüßen verleiht diesem Vers eine rhythmische Schwere, durch die die Aussage besonders einprägsam gestaltet ist.

Wie oben angemerkt, hat Vers 4 der Cyrilus-Inschrift seine Vorlage in Vers 10 der Iovinus-Inschrift aus Reims. Hierbei sind allerdings Wortvarianten und syntaktische Differenzen zwischen der Reimser Vorlage und der Trierer Nachbildung zu beobachten. Betrachten wir deshalb in einem Vergleich die beiden miteinander verwandten Verse. Da Vers 10 der Iovinus-Inschrift syntaktisch abhängig ist von dem folgenden Vers 11, seien hier beide Verse aus der Iovinus-Inschrift wiedergegeben:

- 10 *Sedem vivacem moribundis ponere membris*
- 11 *Corporis hospitium laetus metator adornat*
- 10 *Um eine dauerhafte Ruhestätte für die der Vergänglichkeit geweihten Gebeine zu schaffen,*
- 11 *richtet er (= Iovinus) des Leibes Herberge her als freudiger Vermesser.*

<sup>151</sup> Vgl. Forcellini IV 1024 f. s. v. *vivere: „vivere, vivo, vixi, victurus“*.

<sup>152</sup> Vgl. Forcellini IV 994 s. v. *vincere: „vincere, vinco, vici, victurus“*.

<sup>153</sup> Vgl. LThK I<sup>2</sup> (1957) 1046 ff. s. v. *Auferstehung des Fleisches* (J. Schmid).

<sup>154</sup> Vgl. 1 Kor 15,56 f.

Der entscheidende Unterschied zu Vers 4 der Cyrillus-Inschrift besteht in der andersartigen syntaktischen Abhängigkeit des Verses 10 der Iovinus-Inschrift. Während Vers 4 in der Trierer Nachbildung sich als abhängig von der Partizipialkonstruktion *ponens altare* *Cyrillus* in Vers 5 erweist, ist der Finalsatz in Vers 10 der Reimser Vorlage syntaktisch abhängig von dem Hauptsatz in Vers 11 dieser Inschrift. Diese Abweichung bringt analog eine inhaltliche Verschiebung in der Aussage mit sich. Wie wir festgestellt haben, setzt Bischof Cyrillus, um eine Ruhestätte für die Gebeine zu schaffen, und zwar für diejenigen der Bischöfe Eucharius und Valerius, einen Altar. Iovinus dagegen richtet, um eine Ruhestätte für seine eigenen Gebeine zu schaffen, des Leibes Herberge, eben sein Grab, her.

Über diese Umgestaltung hinaus lassen sich Differenzen in der Wortwahl beobachten: In der Reimser Vorlage erscheint gegenüber dem Kompositum *componere* der Trierer Nachbildung das Simplex *ponere*; dies bewirkt jedoch keine Sinnveränderung. Ein Unterschied von sinnverändernder Konsequenz dagegen tritt in dem zu *membris* gesetzten Attribut zutage. In der Reimser Inschrift sind die sterblichen Überreste des Iovinus durch das Adjektiv *moribundis* qualifiziert, während den Gebeinen der Bischöfe Eucharius und Valerius in der Trierer Inschrift die Eigenschaft *victuris* zukommt. Das Attribut *moribundis* betont zusätzlich zu der bereits mit *membris* verbundenen Vorstellung von der Sterblichkeit den Gedanken von der Vergänglichkeit der sterblichen Überreste<sup>155</sup>. Ein weiterer Unterschied in der Wortwahl besteht darin, daß anstelle des Partizips *gaudens*, das in der Trierer Inschrift den Gemütszustand des Cyrillus beschreibt, in der Iovinus-Inschrift das Objekt *sedem* das Adjektiv *vivacem* mit sich führt. Die Verwendung dieses Adjektivs bot dem Dichter aus Reims die Möglichkeit zur chiastischen Wortstellung, so daß die antithetischen Begriffe *vivacem* und *moribundis* unmittelbar aufeinander stoßen<sup>156</sup>. *Sedem vivacem: eine langlebige*, d. h. *dauerhafte Ruhestätte* für seine der Vergänglichkeit geweihten Gebeine, zu schaffen, das liegt in der Absicht des Iovinus. Dauerhaft soll die Ruhestätte aber deswegen sein, damit, so lehrt uns der folgende Vers 12 (*reddendos vitae salvari providet artus*), die zum Leben bestimmten Gebeine unversehrt der Auferstehung harren können. So ist *sedem vivacem* gleichsam auch als eine auf das Leben hinweisende, ja als eine das Leben in der Auferstehung erwartende Ruhestätte zu deuten. Mit der Erbauung einer Kirche, die sein Grab schützend umgab, realisierte Iovinus seine Absicht<sup>157</sup>.

Im Vergleich zu diesen in Vers 10 der Iovinus-Inschrift geäußerten Gedanken kann für die Trierer Nachbildung festgestellt werden: Mit dem Austausch von *moribundis* gegen *victuris* als qualitative Bestimmung der sterblichen Überreste der verstorbenen Bischöfe betont der Dichter der Trierer Inschrift, sicherlich auch in Ehrfurcht vor den Gründerbischöfen, die biblisch-theologische Vorstellung von dem sterblichen Leib, der in der Auferstehung zu neuem Leben gelangt<sup>158</sup>. Der Dichter der Cyrillus-Inschrift ist in seinem Bewußtsein viel unmittelbarer von der christlichen Botschaft bestimmt; er ist, so könnte

<sup>155</sup> Vgl. ThLL VIII 1489,66 ff. s. v. *moribundus*: „usu maxime Christianorum (post Verg. et Apul.) proprio de hominibus omnino morti destinatis, caducis sim.“

<sup>156</sup> Zum Chiasmus vgl. Lausberg, Rhetorik 127 ff. §§ 392.

<sup>157</sup> Vgl. oben Kap. 4.

<sup>158</sup> Vgl. oben in diesem Kap. die Bemerkungen zu *victuris*.

man sagen, mehr „Theologe“ im Vergleich zu dem Dichter der Iovinus-Inschrift. Er schaut nicht mehr auf die Vergänglichkeit des Leibes. Sein Denken ist durch und durch von der Verheißung der Auferstehung der Toten geprägt. Insofern verleiht er den *membra* der Bischöfe das geradezu in gedanklicher Antithese zu *moribundis* stehende Epitheton *victuris*, indem er den Wortstamm von *vivacem* aufgreift und in *victuris* begrifflich neu faßt.

### 8.2.2 Vers 5

*Fratribus hoc sanctis ponens altare Cyrillus*

Vers 5 der Inschrift beschreibt in einer modal zu interpretierenden Partizipialkonstruktion, die - möchte man die Versfolge aufrechterhalten - in der Übersetzung als koordinierter Satzteil wiederzugeben ist, eine begleitende Nebentätigkeit zur Handlung des Hauptsatzes. Cyrillus bereitet die Herberge des Leibes vor (Vers 6), *hoc ... ponens altare*: *indem er diesen Altar setzt*. Wem Cyrillus den Altar errichtet, erfahren wir unmittelbar am Versanfang in *fratribus ... sanctis: seinen heiligen Mitbrüdern*. Auf diese Weise stehen sich *fratribus* als diejenigen, denen der Altar errichtet wird, am Versanfang und *Cyrillus* als derjenige, der den Altar setzt, am Versende in exponierter Stellung gegenüber und markieren in dieser Anfangs- und Endposition den Rahmen des Verses: *fratribus — Cyrillus*. Innerhalb dieses Rahmens zeigt der Vers einen interessanten Aufbau hinsichtlich der Wortstellung; es lassen sich drei jeweils aus zwei Wörtern bestehende Wortgruppen ausmachen, wobei die zusammengehörigen Wörter jeder Gruppe in einem Hyperbaton auftreten<sup>159</sup>:

*Fratribus hoc sanctis ponens altare Cyrillus*



Dies hat eine Verzahnung der Wortgruppen untereinander zur Folge, so daß sich der gesamte Vers in einem kontinuierlichen Ineinandergreifen der Wörter entwickelt. Dieses Stilmittel läßt den Vers besonders wirkungsvoll erscheinen.

Mit der Wortgruppe *fratribus ... sanctis* weist Vers 5 zurück auf die in den Versen 1 bis 3 vorgestellten verstorbenen Bischöfe Eucharius und Valerius; diesen seinen Mitbrüdern und Vorgängern im Bischofsamte setzt Cyrillus den genannten Altar.

Den *fratres* des Bischofs Cyrillus ist hier in Vers 5 das Epitheton *sanctis* zuerkannt. Um dieses Wort in seiner Aussage hinsichtlich der verstorbenen Bischöfe Eucharius und Valerius bestimmen zu können, erscheint es sinnvoll, einen Blick auf die Entwicklung zu werfen, die der Begriffsinhalt des Wortes *sanctus* durchlaufen hat. *Sanctus* begegnet als individuelles Eigenschaftswort in der klassischen Sprache zunächst einfachhin als lobendes Epitheton, und zwar meistens im Superlativ. In diesem Gebrauch erscheint es in Analogie zu heidnischen Epitaphien auch auf christlichen Inschriften in der Bedeutung von *clarissimus* und *amantissimus* als Ausdruck des Lobes und der Wertschätzung des Verstorbenen<sup>160</sup>.

<sup>159</sup> Zum Hyperbaton vgl. Lausberg, Rhetorik 108 f. §§ 331-333.

<sup>160</sup> Kraus, RECA II (1886) 655 s. v. *sanctus*. - H. Delehaye, *Sanctus. Essai sur le culte des saints dans l'antiquité* (Brüssel 1927) 36 f.

Bald aber entwickelt sich *sanctus* im kirchlichen Sprachgebrauch, wie Delehaye<sup>161</sup> anhand von literarischen und epigraphischen Zeugnissen zeigt, zu einem offiziellen Titel für die Bischöfe. So erteilt beispielsweise der kaiserliche Hof im 4./5. Jahrhundert den Bischöfen in brieflichen Anreden den Ehrentitel *sanctus*. Auch geben sich die Bischöfe untereinander den Titel *sanctus*, so bereits auf dem Konzil von Karthago im Jahre 256. Eine Fülle von Beispielen für den Gebrauch von *sanctus* als Ehrentitel liefern dann die Epitaphien der Bischöfe. Das Wort *sanctus*, so Delehaye, gehört als Titel zur Kennzeichnung der Würde der gängigen Sprache an und wird im 5. und 6. Jahrhundert regelmäßig sowohl den lebenden als auch den verstorbenen Bischöfen zuteil. Außerdem finden sich aber auch Beispiele für die Bezeichnung von Priestern und Mitgliedern des niedrigen Klerus mit *sanctus* als Ehrentitel. Den Gebrauch des Wortes in dieser Funktion nennt Delehaye „l'usage cérémonial“<sup>162</sup>.

In einer der Verwendung als Ehrentitel zum Teil parallel laufenden Entwicklung erfährt der Begriffsinhalt von *sanctus* dann seine deutlichste Ausprägung dadurch, daß dieses Wort nach und nach vorzugsweise für diejenigen reserviert wird, denen die Kirche die kultische Verehrung zuerkennt; dies sind zunächst die Märtyrer. Hierin zeigt sich, so Delehaye, „l'usage religieux“ des Wortes *sanctus*<sup>163</sup>. Dabei ist anzumerken, daß sich der Bedeutungswandel nicht in einem abrupten Ablösen der einen Bedeutungsnuance durch die nächstfolgende vollzieht, sondern in einem von der gegenseitigen Durchdringung der Bedeutungsinhalte geprägten Prozeß fortschreitet<sup>164</sup>. Die begriffliche Fixierung von *sanctus* als Terminus technicus für die kultische Verehrung bahnt sich mit dem beginnenden 5. Jahrhundert an<sup>165</sup>. Mit der Ausweitung der Heiligenverehrung werden bald aber auch Personen aus dem monastischen Leben und Bischöfe als *sancti* zum Ausdruck der kultischen Verehrung bezeichnet<sup>166</sup>. Die *sancti* des offiziellen Kultes sind diejenigen, die dem irdischen Bereich entzogen sind und ganz Gott geweiht sind, weil sie Gott gehören<sup>167</sup>. Sie verdienen die höchste Wertschätzung durch die Gläubigen; die ihnen erwiesene Ehrfurcht drückt sich in der kultischen Verehrung aus<sup>168</sup>. So wird vom 5. Jahrhundert an der Terminus *sanctus* nach und nach zum Synonym für die Verehrung durch die Kirche<sup>169</sup>.

Auf dem Hintergrund dieser Betrachtung läßt sich das den *fratres* des Bischofs Cyrillus zuerkannte Epitheton *sanctis* folgendermaßen deuten: Dieses Beiwort kann zumindest als Ehrentitel für die beiden Gründerbischöfe Eucharius und Valerius aufgefaßt werden, wie er nach Delehaye auf den Epitaphien der Bischöfe immer wieder zu finden ist. Darüber hinaus aber weist *sanctis* hier wohl auch auf die den Gründerbischöfen zur Zeit des Bischofs Cyrillus zukommende kultische Verehrung hin. Darauf läßt die Errichtung eines Altares durch Cyrillus zu Ehren der Gründerbischöfe schließen. Demnach dürfte *sanctis* hier in Vers 5, wie es seiner begrifflichen Entwicklung vom 5. Jahrhundert entspricht, als Terminus technicus für die kultische Verehrung greifbar sein.

<sup>161</sup> Delehaye (Anm. 160) 37-59.

<sup>162</sup> Delehaye (Anm. 160) 58.

<sup>163</sup> Delehaye (Anm. 160) 45 ff.; 58 ff.

<sup>164</sup> Delehaye (Anm. 160) 45 ff. - RAC XIV (1988) 72 s. v. Heiligenverehrung I (Th. Baumeister).

<sup>165</sup> Kraus, RECA II (1886) 655 s. v. *sanctus*. - LThK V (1960) 104-108 s. v. Heiligenverehrung (H. Schauerte).

<sup>166</sup> RAC XIV (Anm. 164) 97.

<sup>167</sup> Delehaye (Anm. 160) 57 ff.

<sup>168</sup> Delehaye (Anm. 160) 57 ff.

<sup>169</sup> Delehaye (Anm. 160) 59. - LThK V (Anm. 165) 107.

Das Wort *sanctus* findet sich außer in der Cyrus-Inschrift nur noch auf drei weiteren Inschriften der Belgica prima<sup>170</sup>, die ins 5./6. bzw. 8. Jahrhundert datiert werden<sup>171</sup>. In zwei dieser Inschriften findet *sanctus* in substantiviertem Gebrauch Verwendung zur Bezeichnung der Heiligen, in deren Nähe der Verstorbene beigesetzt ist und deren besonderem Schutz er dadurch empfohlen ist. So sind die in diesen beiden Inschriften als *sancti* bezeichneten auch als kultisch verehrte Heilige anzusehen. In der dritten und erst ins 8. Jahrhundert n. Chr. zu datierenden Inschrift erscheint *sanctus* als Beiwort des heiligen Petrus.

Der von Bischof Cyrus seinen verstorbenen Vorgängern Eucharius und Valerius errichtete Altar ist durch das hinweisende Pronomen *hoc* in seiner räumlichen Beziehung zur Inschrift, die diese Mitteilung macht, genauer lokalisiert.

Das Demonstrativpronomen *hic* deutet auf einen Gegenstand, der sich im Bereich des Redenden, d. h. hier im Bereich der Inschrift, befindet und dem Redenden räumlich am nächsten liegt; so besagt z. B. *hic locus: diese Stelle, an der ich hier bin*<sup>172</sup>. Daraus geht hervor, daß der mit *hoc* benannte Altar sich so nah im Bereich der Inschrift befinden muß, daß er für diese das räumlich Nächstliegendste darstellt. So meint *hoc altare* aus der Sicht der Inschrift: *dieser Altar, an dem ich hier bin*. Demnach steht die Inschrift mit dem Altar in engster Verbindung, ja sie wird wohl an dem Altar selbst angebracht vorzustellen sein. Wenn wir die Angabe *hoc altare* nun in ihrer Beziehung zu der in Vers 2 mit *locus iste* bezeichneten Grabstätte der Bischöfe betrachten, so wird deutlich, daß die Inschrift von ihrem Standort am Altar aus von der Grabstätte als *locus iste*, d. h. als einer ihr gegenüberliegenden Stätte, sprechen kann. Die Mitteilung *hoc altare* in Vers 5 der Inschrift läßt folglich den Schluß zu, daß die Cyrus-Inschrift als Altarinschrift aufzufassen ist, die an dem von Bischof Cyrus seinen Vorgängern Eucharius und Valerius gewidmeten Altar eingeschrieben war.

Im Blick auf die Verse 4 und 5 der Inschrift kann festgehalten werden: Bischof Cyrus setzt seinen als „Heilige“ verehrten Mitbrüdern Eucharius und Valerius den besagten Altar, an dem die Inschrift angebracht war, um so für die Gebeine dieser Bischöfe eine Ruhestätte zu schaffen. Daraus kann wohl abgeleitet werden, daß die Gräber von Eucharius und Valerius mit dem von Bischof Cyrus errichteten Altar in Verbindung stehen. Es dürfte sich also um Altargräber handeln. So legt also Bischof Cyrus am Beginn der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts, d. h. fast eineinhalb bis zwei Jahrhunderte nach dem Tod der Gründerbischöfe Eucharius und Valerius, für seine Mitbrüder eine neue Grabstätte in einer Kirche an, und zwar in Form von Altargräbern. Dieses Werk des

<sup>170</sup> Vgl. Gauthier, RICG I 622.

<sup>171</sup> a) Inschrift des Subdiakons Ursinianus: Fundort St. Paulin in Trier, 5. bzw. 6. Jahrhundert n. Chr., Vers 2: „... qui meruit sanctorum sociari sepulcra“. Zu dieser Inschrift vgl. Ph. Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus bei Trier, ihre Geschichte und ihre Heilighümer (Trier 1853) 365 ff.; Kraus, Inschriften I 89 ff. Nr. 174; E. Gose, Katalog der frühchristlichen Inschriften in Trier. Trierer Grabungen und Forschungen III (Berlin 1958) 70 f. Nr. 466; Gauthier, RICG I 426 ff. Nr. 170, die allerdings die Inschrift extrem spät ins 8. Jahrhundert datiert; L. Schwinden, Grabgedicht für den Subdiakon Ursinianus (Nr. 117). In: Trier - Kaiserresidenz und Bischofssitz. Die Stadt in spätantiker und frühchristlicher Zeit (Mainz 1984) 231 f. - b) Inschrift, gesetzt von der Gattin Dalmatia: ursprünglicher Fundort unbekannt (Nördingen/Luxemburg?), wiederaufgefunden in Ettelbrück/Luxemburg, 6. Jahrhundert n. Chr. (nach Gauthier), Zeile 5: „[i]n sinu sanctorum“; vgl. dazu E. Förster, Katalog der Sonderausstellung „Frühchristliche Zeugnisse“ im Rheinischen Landesmuseum Trier. In: Th. K. Kempf/W. Reusch (Hrsg.), Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel (Trier 1965) 113 Nr. 99; Gauthier, RICG I 555 ff. Nr. 238. - c) Inschrift des Ludubertus: Fundort St. Matthias in Trier, 8. Jahrhundert n. Chr., Zeile 9-10: „sco Petro tradidit“; vgl. dazu Gauthier, RICG I 166 ff. Nr. 29 A.

<sup>172</sup> Vgl. Kühner/Stegmann, Grammatik II 1, 619 f. - Menge (Anm. 127) 164.

Cyrillus läßt auf eine mögliche Translation seiner verstorbenen Vorgänger schließen. Das wirft nun die Frage auf, wo die sterblichen Überreste der Gründerbischöfe ursprünglich beigesetzt waren und wie ihre Grabstätte vorher gestaltet war.

Darüber hinaus bezeugen die Aussagen der Verse 4 und 5 die kultische Verehrung der Gründerbischöfe zur Zeit des Bischofs Cyrillus. In dieser Heiligenverehrung von Eucharius und Valerius darf man wohl die von Angenendt betonte „Idee vom heiligen Ursprung“ vermuten. Ihr liegt, so Angenendt, der „alte, ja urreligiöse Glaube zugrunde, daß im Anfang alles gut und richtig gewesen ist“. Der Gedanke vom „heiligen Ursprung“ realisiert sich darin, daß die christlichen Gemeinden ihre Gründerbischöfe, weil sie „Ursprungsgestalten“ sind, für alle Zeit als Heilige anerkennen<sup>173</sup>.

### 8.2.3 Vers 6

*Corporis hospitium sanctus metator adornat.*

In Vers 6 schließlich, dem Schlußvers der Inschrift, liefert die ab Vers 4 sich entwickelnde Satzperiode ihren Hauptsatz, dessen Subjekt den semantisch bedeutungsvollen Abschluß des Verses 5 bildet.

Dieser Vers begegnet fast wörtlich - nur eine Wortvariante ist zu beobachten - in der oben bereits zitierten Inschrift des zum Christentum bekehrten *magister equitum* Iovinus aus Reims<sup>174</sup>. Diese Reimser Inschrift ist, wie wir oben gesehen haben, als Vorlage der Cyrillus-Inschrift anzusehen<sup>175</sup>. Die Parallele zu Vers 6 der Trierer Inschrift findet sich in Vers 11 der Reimser Vorlage, also unmittelbar im Anschluß an den Vers (= Vers 10), der sich bereits als Vorbild für Vers 4 der Cyrillus-Inschrift erwiesen hat. Die Trierer Inschrift hat mit Vers 5 einen eigenen Vers zwischen die beiden in der Reimser Vorlage unmittelbar aufeinanderfolgenden Verse eingearbeitet. In der Reimser Vorlage (Vers 11) zu Vers 6 lesen wir: *Corporis hospitium laetus metator adornat*. Als einzige Wortvariante im Vergleich zu Vers 6 der Cyrillus-Inschrift erscheint *laetus* in der Versmitte, das in der Trierer Inschrift durch *sanctus* ersetzt ist.

Betrachten wir nun vor dem Hintergrund dieser Vorlage Vers 6 der Cyrillus-Inschrift. Das Subjekt der Aussage von Vers 6 steht akzentuiert bereits am Ende von Vers 5: *Cyrillus*. Mit ihm korrespondiert das dazugehörige Prädikat *adornat* am Ende von Vers 6, das als Schlußwort der Inschrift besonders hervortritt. So zeigt sich hier ein Enjambement, durch das die Verse 5 und 6 eng aneinandergebunden sind<sup>176</sup>, wobei das Subjekt und sein Prädikat in ihrer jeweiligen Endposition genau übereinander stehen und dadurch besonders ins Auge fallen.

Das Verb *adornare* steht hier primär in der Bedeutung: *vorbereiten, herrichten*. Hinter dieser Bedeutung steht aber implizit auch der Sinn von *ornare, exornare: schmücken, zieren, mit Schmuck versehen*<sup>177</sup>. Was Bischof Cyrillus herrichtet, teilt uns Vers 6 unmittelbar am

<sup>173</sup> Vgl. A. Angenendt, Die Geschichte der Heiligenverehrung. In: W. Beinert (Hrsg.), Die Heiligen heute ehren (Freiburg/Basel/Wien 1983) 104.

<sup>174</sup> Vgl. oben Kap. 4 und Erörterung zu Vers 4 in Kap. 8.2.1.

<sup>175</sup> Vgl. oben Kap. 4.

<sup>176</sup> Zum Enjambement vgl. Crusius (Anm. 6) 35 f.

<sup>177</sup> Vgl. ThLL V 1, 818,34 ff. s. v. *adorno*: „apparare, praeparare“ mit Einordnung unserer Stelle; 817,54 ff.: „i. q. *ornare, exornare*.“

Anfang mit in der Wortverbindung *corporis hospitium*. Durch den Genitivus objectivus *corporis* ist der Begriffsinhalt von *hospitium* determiniert und kann nur in metaphorischem Sinne verstanden werden als Bezeichnung für *Grabstätte*<sup>178</sup>. Demnach bereitet Cyrillus seine eigene Grabstätte vor. In dieser Bedeutung hat das Wort *hospitium* eine breite Verwendung gefunden. Es begegnet als Metapher für *Grabstätte* sowohl in der heidnischen als auch in der christlichen Literatur, hier z. B. bei den Kirchenvätern Ambrosius und Hieronymus; vorzugsweise findet sich *hospitium* in *Carmina epigraphica*, besonders wenn sie als Grabgedichte verfaßt sind<sup>179</sup>. Im Hinblick auf den metaphorischen Begriffsinhalt von *hospitium* bezeichnet der christliche Dichter Prudentius in seinen Hymnen das Grab sogar personifiziert als „*beatorum pudicus esset hospes corporum* ...“<sup>180</sup>. Mit dem Hinweis darauf, daß *hospitium* im Vokabular der Heiden wie auch der Christen zur Bezeichnung der *Grabstätte* gebraucht werde, deuten Le Blant und Pietri auch *hospitium* in Vers 11 der Iovinus-Inschrift als *Grabstätte*<sup>181</sup>. Hinsichtlich Vers 6 der Cyrillus-Inschrift schließen sich Kraus und Gauthier dieser Deutung an<sup>182</sup>. Wie Pietri in bezug auf Vers 11 der Reimser Inschrift, so äußert Gauthier hinsichtlich Vers 6 der Cyrillus-Inschrift, daß *hospitium* in seinem eigentlichen Sinne als Terminus technicus das *militärische Quartier* bezeichne, das der *metator* in seiner Funktion als Militärbeamter für die Soldaten bereitet. Hier in der Inschrift stehe *hospitium* dann allerdings als Metapher für *Grabstätte*<sup>183</sup>. Im Hinblick auf den Militärbeamten Iovinus, so Pietri, wird mit dem Wort *hospitium* von seiner militärischen Bedeutung her eine effektvolle Anspielung erreicht<sup>184</sup>. Mit der Übernahme dieses Wortes in die Cyrillus-Inschrift erscheint diese Anspielung jedoch wirkungslos, da *hospitium* in bezug auf Bischof Cyrillus seinen militärischen Charakter vollkommen verliert und nur noch rein metaphorisch als *Grabstätte* gedeutet werden kann. *Hospitium* kann nach Pietri im Blick auf Iovinus aus Reims nicht nur als dessen *Grabstätte*, sondern darüber hinaus auch als die *Grabkirche* gedeutet werden, die Iovinus hat erbauen lassen, damit sie seine Grabstätte schützend beherberge. So sei auch mit dem Prädikat *adornat* auf die Ausstattung und den glanzvollen Schmuck der *basilica joviniana* angespielt<sup>185</sup>. In dieser Bedeutung kann *adornat* auch zusätzlich in Vers 6 der Trierer Inschrift gesehen werden, da mit der Herrichtung der Grabstätte sicherlich auch eine ornamentale Ausschmückung verbunden war.

Bischof Cyrillus, der eine Herberge für seinen Leib, also seine eigene Grabstätte bereitet, wird in dieser Funktion ebenso wie Iovinus in der Reimser Vorlage in einer Apposition als *metator* charakterisiert, und zwar als *sanctus metator*, im Gegensatz zu Iovinus, der als *laetus metator* bezeichnet ist.

<sup>178</sup> Vgl. ThLL VI 3, 3041,47 ff. s. v. *hospitium*: „*de rogo vel sepulcro receptaculo mortuorum.*“ - Zur Metapher (translatio) vgl. Lausberg, Rhetorik 78 §§ 228-231.

<sup>179</sup> Vgl. ThLL VI 3, 3042,47 ff. s. v. *hospitium*: die Belegstellen; u. a. „*Ambr. exc. Sat. 1,33 cui tumulus hospitium tuus et corporis tui sepulcrum est domus ... CE Hier. epist. 108,33,3 v. 2 hospitium Paulae est caelestia regna tenentis.*“ - Vgl. auch Buecheler, CE I 89,4; 242; 460,5; 788,2; 789,3; 865,11; II 1247,4; 1383,5; 1488,2; 1559,4; 1583,10-11.

<sup>180</sup> Vgl. ThLL VI 3, 3024,65 ff. s. v. *hospes*: „*Prud. perist. 1,6 (de sepulcro) locus dignus ..., qui beatorum pudicus esset hospes corporum.*“

<sup>181</sup> Vgl. Le Blant, ICG I 444 f. Nr. 335. - Pietri, Conversion 452.

<sup>182</sup> Vgl. Kraus, Inschriften I 43 Nr. 77. - Gauthier, RICG I 148 Nr. 19.

<sup>183</sup> Pietri, Conversion 452. - Gauthier, RICG I 148 Nr. 19.

<sup>184</sup> Pietri, Conversion 452.

<sup>185</sup> Pietri, Conversion 452.

Das Substantiv *metator* leitet sich ab von dem Verb *metari*: *abstecken, abgrenzen, ausmessen*<sup>186</sup>. Es begegnet in seinem ursprünglichen Sinn (*sensu originario*) sowohl in allgemeiner Bedeutung (*sensu generali*) als Bezeichnung für *diejenigen, die irgendwelche Raumareale bzw. in übertragenem Sinne Zeiträume abmessen*<sup>187</sup>, als auch in spezieller Bedeutung (*speciatim*) zur Bezeichnung bestimmter Militärbeamter<sup>188</sup>. Die Aufgabe dieser als *metatores* bezeichneten Militärbeamten besteht einmal im *Abgrenzen und Vorbereiten des Truppenlagers*. Sie kann sich aber auch beziehen auf das *planmäßige Einteilen und Ordnen der Marschbewegungen* und schließlich auf das *Vorbereiten der Quartiere (hospitia)*<sup>189</sup>. In dieser speziellen Bedeutung kann *metator* dann auch in übertragenem Sinne die Aufgabe bezeichnen: *vorangehen und ein Quartier (hospitium) vorbereiten oder vorangehen und den Weg vorbereiten, und schließlich auch nur die Aufgabe, ein Quartier vorbereiten*<sup>190</sup>. Aus dieser Übersicht geht hervor, daß das Wort *metator* in seinem ursprünglichen Sinn in zwei Hauptbedeutungen erscheint. Es bezeichnet einerseits generell den *Vermesser von Raum oder Zeit* und andererseits speziell den *Militärbeamten, der mit der Lager- und Marschvorbereitung betraut ist*. Dabei kann der diesem Militärbeamten zufallende Aufgabenbereich auch in übertragenem Sinne, also metaphorisch, verstanden werden.

Im Hinblick auf die Inschrift des Iovinus erklärt Le Blant<sup>191</sup> *metator* als *den mit der Vorbereitung des Truppenlagers beauftragten Militärbeamten*. Hierzu verweist Le Blant auf die Erklärung des Wortes *metator* in der *Epitoma rei militaris* des Vegetius<sup>192</sup>: „*Metatores qui praecedentes locum eligunt castris*“. Der so verstandene Begriff *metator* werde in Vers 11 der Reimser Inschrift in metaphorischem Sinne für die Tätigkeit des Iovinus, eben das *Vorbereiten der Grabstätte* gebraucht. Diesem metaphorischen Ausdruck entspreche *hospitium* als Metapher für das *Grab*<sup>193</sup>. Ebenso deutet auch Pietri *metator* in der Iovinus-Inschrift und sieht in diesem der Militärsprache entlehnten Begriff eine Anspielung auf Iovinus als Militärmeister<sup>194</sup>.

Im Sinne der Interpretation, wie sie Le Blant und Pietri für *metator* in Vers 11 der Reimser Inschrift vorlegen, deutet Gauthier *metator* in Vers 6 der Cyrillus-Inschrift auch zunächst von seinem eigentlichen Sinn her als *denjenigen, der das Quartier für eine Armee vorbereitet* und weist ebenfalls darauf hin, daß das Wort *hospitium* als Terminus technicus für das *militärische Quartier* in Entsprechung dazu gebraucht sei<sup>195</sup>. Daneben macht Gauthier aber gleichzeitig auf die zweite, wenn auch nach ihrer Ansicht hier in Vers 6 nicht zutreffende Bedeutung des Wortes *metator* aufmerksam; *metator*, so Gauthier, bezeichne

<sup>186</sup> Vgl. ThLL VIII 894,43 s. v. *metor*: „deriv.: *metatio, metator*“.

<sup>187</sup> Vgl. ThLL VIII 878,72 ff. s. v. *metator*: „*sensu originario*: 1. *sensu generali de eo qui quaecumque spatia metatur ... a. proprie: urbis, aedificiorum ... b. translate de tempore.*“

<sup>188</sup> Vgl. Anm. 189.

<sup>189</sup> Vgl. ThLL VIII 878,80 ff. s. v. *metator*: „2. *speciatim*: *metatores inter officiales militares ... a. proprie: α. metatorum officia pertinent ad castra limitanda ... vel praeparanda ... β. ad itinera disponenda ... γ. ad hospitia praeparanda.*“

<sup>190</sup> Vgl. ThLL VIII 879,26 ff. s. v. *metator*: „b. *translate*: α. *respicitur officium et antecedendi et hospitiis praeparandi ... β. respicitur officium et antecedendi et viae praeparandae ... γ. respicitur tantummodo officium praeparandi hospitiis*: CE 302,11 (s. IV) *corporis hospitium (i. sepulcrum) laetus metator adornat* (1427,6 [s. V] *sanctus metator*).“

<sup>191</sup> Le Blant, ICG I 445 Nr. 355.

<sup>192</sup> Veg. mil. 2,7.

<sup>193</sup> Le Blant, ICG I 445 Nr. 335.

<sup>194</sup> Pietri, Conversion 452.

<sup>195</sup> Gauthier, RICG I 148 Nr. 19.

auch *denjenigen, der die Grenzen eines Areals absteckt*<sup>196</sup>. Auf diese Bedeutungsmöglichkeit des Wortes *metator* wurde oben bereits hingewiesen.

Unter dem Gesichtspunkt eines *Vermessers*, darauf weist schon Kraus hin<sup>197</sup>, deutet De Rossi<sup>198</sup> *metator* als *denjenigen, der das Grabareal absteckt bzw. abmißt*. De Rossi beruft sich für seine Deutung auf ein literarisches und ein epigraphisches Zeugnis. Der christliche Dichter Prudentius beschreibt im 11. Hymnus seines Werkes *Peristephanon* die Bestattung des Märtyrers Hippolyt in einer Krypta des nach diesem Märtyrer benannten Friedhofes und äußert in diesem Zusammenhang in Vers 151: „*Metando eligitur tumulo locus*“<sup>199</sup>. In *metando* sieht De Rossi eine eindeutige Anspielung auf den Brauch, daß so, wie es bei heidnischen Monumenten üblich war, auch die *Areale der christlichen Gräber abgemessen und eingegrenzt* wurden. Diese Bemerkung bei Prudentius wird, wie De Rossi darlegt, weiter untermauert durch den Text einer Grabinschrift, die 1864 in der Friedhofsbasilika S. Agapito, des berühmten Märtyrers der gleichnamigen Stadt, gefunden wurde. Auf dem Grab eines Knaben, den De Rossi für den Sohn der in konstantinischer Zeit lebenden Gründer und Förderer dieser Basilika hält, wurde das Bruchstück eines Epitaphs entdeckt, auf dem unter anderem zu lesen ist: „*(posuit oder fixit) ... TVMVLO METAS*“. Nach De Rossi bedeutet „*metare tumulum, ponere oder figere tumulo metas*“: *das Areal für das Grab und die Begräbnisstätte abmessen und darüber hinaus die Grenzen dieses Areals mit Säulen festsetzen*. In diesem Sinne möchte De Rossi auch *metator* in Vers 11 des epigraphischen Gedichtes für Iovinus und ebenso in Vers 6 der Cyrillus-Inschrift interpretiert wissen<sup>200</sup>. Demnach sieht De Rossi das Wort *metator* in der auch oben schon angesprochenen Bedeutung als *Vermesser*, wie sie der Ableitung von dem Verb *metari* entspricht, und zwar hier speziell als *Vermesser eines Grabareals*. Dabei gesteht De Rossi aber gleichzeitig mit einem Verweis auf den Deutungsvorschlag von Le Blant zu, daß *metator* in der Iovinus-Inschrift durchaus auch als metaphorische Vokabel betrachtet werden kann, passend zu *hospitium* als Metapher für das *Grab*. Denn die *metatores* als *Vorbereiter der militärischen Unterkünfte*, der *hospitia*, wurden - das betont De Rossi - gerade deswegen *metatores* genannt, weil sie die *Lagerstätte ausmaßen*: „*metabantur castra*“<sup>201</sup>. Somit kann festgehalten werden: In bezug auf den Militärmeister Iovinus enthält der Begriff *metator* ebenso wie *hospitium* eine treffende und wirkungsvolle Anspielung und kann als eine aus der Militärsprache abgeleitete Metapher in der Bedeutung eines *Vorbereiters der Grabstätte* gesehen werden. Bischof Cyrillus dagegen ist als *metator* primär als derjenige charakterisiert, *der das Areal für seine Grabstätte absteckt bzw. abmißt*,

<sup>196</sup> Gauthier, RICG I 148 Nr. 19.

<sup>197</sup> Kraus, Inschriften I 43 Nr. 77.

<sup>198</sup> G. B. De Rossi, La Roma Sotterranea Christiana III (Rom 1877; Nachdruck Frankfurt/Main 1966) 399 ff.

<sup>199</sup> Prud. perist. 11,151.

<sup>200</sup> De Rossi (Anm. 198) 400.

<sup>201</sup> De Rossi (Anm. 198) 400. - Hier sei noch hingewiesen auf eine eigenwillige Deutung des Wortes *metator* von Vers 6 der Cyrillus-Inschrift durch Beissel, die aber von der grammatischen und inhaltlichen Struktur des Verses her nicht denkbar erscheint; vgl. Beissel (Anm. 2) 186: Da der heilige Johannes der Täufer von dem heiligen Chrysostomus als „*metator Christi*“, d. h. als ein Mann, der als Abstecker bzw. Abmesser zwischen dem Alten Bund und der Ankunft Christi stehe, bezeichnet werde, könnte, so Beissel, *metator* in Vers 6 der Cyrillus-Inschrift auf den heiligen Johannes den Täufer verweisen in dem Sinne, daß sich die Reliquien unter oder bei dem Altar dieses Heiligen befinden. Im Blick auf die Reimser Vorlage zieht Beissel aber dann diesen Deutungsvorschlag in gleichem Atemzug wieder in Zweifel, indem er die Möglichkeit einräumt, daß *metator* auch auf Cyrillus bezogen werden könne, wobei aber dann das Wort *sanctus* schwierig bleibe.

so wie es gemäß der von De Rossi vorgelegten Zeugnisse eben auch bei den Christen Brauch war. Indem Bischof Cyrillus aber das Areal für die Grabstätte absteckt, bereitet er diese vor und erscheint zusätzlich auch als *Vorbereiter der Grabanlage*<sup>202</sup>.

Die einzige Wortvariante hier in Vers 6 der Cyrillus-Inschrift im Vergleich zu der Reimser Vorlage zeigt sich in dem *zumetator* gesetzten Epitheton. Hier hat ein Austausch von *laetus* durch *sanctus* stattgefunden. Während Iovinus als *laetus metator: freudiger Vorbereiter (Vermesser)*, charakterisiert ist, wird Bischof Cyrillus als *sanctus metator: ehrwürdiger (heiliger) Vermesser*, qualifiziert. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß der Begriffsinhalt von *laetus* aus Vers 11 der Reimser Inschrift in der Trierer Inschrift dennoch nicht unberücksichtigt bleibt, ist er doch bereits in *gaudens* von Vers 4 wiedergegeben.

Das für Bischof Cyrillus gebrauchte Epitheton *sanctus* hat einigen Kommentatoren im Blick auf das Präsens *adornat*, das auf die Abfassung der Inschrift zu Lebzeiten des Cyrillus schließen läßt, Probleme bereitet und Anlaß zu Hypothesen gegeben. So schließt z. B. Kraus, daß die Inschrift aufgrund dieses Epithetons nicht von Cyrillus selbst herrühren könne<sup>203</sup>. Differenzierter äußert sich Neuss, indem er die Meinung vertritt, daß die Inschrift zuerst nur die ersten drei Verse umfaßt habe, und daß sie dann nach dem Tod des Cyrillus um die Verse 4 bis 6 erweitert worden sei, da sich Cyrillus selbst wohl kaum als *sanctus* habe bezeichnen können<sup>204</sup>. Kempf vermutet, daß entsprechend der Reimser Vorlage in der Cyrillus-Inschrift ursprünglich auch *laetus* statt *sanctus* gestanden habe. Später dann, als die Trierer Bischöfe der Frühzeit als Heilige verehrt worden seien, habe man *laetus* problemlos in *sanctus* ummeißeln können. Kempf stützt seine Hypothese auf die Behauptung, solche Korrekturen zu Ehren der Heiligen seien in Trier öfter vorgenommen worden<sup>205</sup>. Da die Inschrift leider verschollen ist, und insofern eine eventuell erfolgte Ummeißelung nicht mehr am Original überprüfbar ist, kann die Ansicht von Kempf nur als Hypothese stehen bleiben.

Gegen die Schlußfolgerung, die Inschrift bzw. der letzte Teil der Inschrift sei aufgrund des verwendeten *sanctus* erst nach dem Tod des Cyrillus verfaßt worden, wendet sich Gauthier<sup>206</sup> mit der Erklärung, das Wort *sanctus* sei in damaliger Zeit gewöhnlich in der Korrespondenz mit Bischöfen, Priestern oder Ordensmännern gebraucht worden. Mit dem Austausch von *laetus* durch *sanctus* habe Bischof Cyrillus andeuten wollen, daß auch er wie seine Mitbrüder Eucharius und Valerius Bischof sei im Gegensatz zu Iovinus aus Reims, der zwar eine große Persönlichkeit, aber doch Laie gewesen sei. Diese von Gauthier vorgebrachte Deutung des Wortes *sanctus* gewinnt auf dem Hintergrund der Untersuchungen von Delehaye zum Gebrauch von *sanctus* ihre Berechtigung. Wie oben

<sup>202</sup> Der Verfasser des Artikels *metator* im ThLL (vgl. Anm. 190 und dazu ThLL VIII 879,46 ff. s. v. *metator*) ordnet *metator* von Vers 11 der Iovinus-Inschrift und analog auch von Vers 6 der Cyrillus-Inschrift unter die metaphorische Bedeutung von *metator*: „translate ... γ. respicitur tantummodo officium praeparandi hospitii“. Hinsichtlich der Iovinus-Inschrift kann hier zugestimmt werden, bezüglich der Cyrillus-Inschrift erschien mir jedoch aufgrund der Interpretationsergebnisse eine Einordnung unter „1. sensu generali: de eo qui quaecumque spatia metator“ sinnvoller.

<sup>203</sup> Kraus, Inschriften I 43 Nr. 77.

<sup>204</sup> Neuss (Anm. 2) 14.

<sup>205</sup> Kempf (Anm. 2) 218: Bei der Umarbeitung des *laetus* in *sanctus*, so Kempf, sei der Anfangsbuchstabe L zu S umgemeißelt worden, das A sei geblieben und mit einem N ligiert worden, und aus dem E habe man den mittleren Querstrich entfernt. Kempf liefert jedoch keine epigraphischen Belege für seine Behauptung, daß solche Korrekturen in Trier öfter vorgenommen worden seien.

<sup>206</sup> Gauthier, RICG I 148 Nr. 19.

bezüglich *sanctis* aus Vers 5 dargestellt, macht Delehaye anhand von literarischen und epigraphischen Zeugnissen deutlich, daß *sanctus* im 5. und 6. Jahrhundert regelmäßig als Ehrentitel sowohl für die lebenden als auch für die verstorbenen Bischöfe Verwendung fand<sup>207</sup>. Aufgrund dessen erscheint es nicht ungewöhnlich, wenn auch Bischof Cyrus bereit zu Lebzeiten den Ehrentitel *sanctus* trägt.

Entscheidend in der Diskussion um das Bischof Cyrus zuerkannte Epitheton *sanctus* erweist sich, in welcher Funktion *sanctus* dabei gesehen wird. In diesem Zusammenhang ist auf den Unterschied im Gebrauch des Wortes *sanctus* zwischen Vers 5 und 6 hinzuweisen. Wenn Cyrus als *sanctus* bezeichnet ist, so steht das Wort in der Funktion eines Ehrentitels. In bezug auf *fratribus*, also auf die Bischöfe Eucharius und Valerius in Vers 5 jedoch, drückt *sanctus*, wie wir gesehen haben, die kultische Verehrung dieser als „Heilige“ anerkannten verstorbenen Bischöfe aus.

Zusammenfassend zu Vers 6 kann festgehalten werden: Bischof Cyrus bereitet seine eigene Grabstätte vor. In dieser Funktion wird er als *Vermesser* der Grabstelle apostrophiert und mit dem Ehrentitels *sanctus* bezeichnet. Aus dem Zusammenhang der Aussage in den Versen 4 bis 6 geht hervor, daß Cyrus seine Ruhestätte herrichtet, indem er für seine Vorgänger eine Grabstätte am Altar einer Kirche anlegt, also Altargräber schafft. Folglich bereitet Cyrus sein eigenes Grab unmittelbar neben den Gräbern seiner als „Heilige“ verehrten Mitbrüder vor. Er legt demnach Wert darauf, *in der Nähe von Heiligen* seine letzte Ruhestätte zu finden, d. h. *ad sanctos* bestattet zu werden. Der Wunsch, in unmittelbarer Nähe verehrter Gräber zu ruhen, lässt sich allgemein auf zwei Beweggründe zurückführen. Zum einen steht der Gedanke dahinter, dort bestattet zu sein, wohin die Beter kommen, um so auch Anteil an ihren Gebeten zu erlangen. Der Hauptgrund liegt jedoch in der Sorge um das Bestehen des Jüngsten Gerichtes. Von der Nähe der Heiligen erhoffte man sich eine helfende Fürsprache am Tage des Gerichtes, und so wählte man bewußt die Nähe zu den Gebeinen von Heiligen<sup>208</sup>. In dem Vorhaben, sein eigenes Grab in der Nähe der Altargräber seiner heiligen Vorgänger herzurichten, erinnert Bischof Cyrus an den heiligen Ambrosius, der die von ihm neuerbaute Kirche, die Ambrosiana in Mailand, als seine Ruhestätte ausersehen hatte<sup>209</sup>. Ambrosius bestimmte sein Grab unter dem Altar der Kirche, weil „...dignum est enim, ut ibi requiescat sacerdos, ubi offerre consuevit ...“: „...es angemessen sei, daß der (Priester) Bischof dort ruhe, wo er das heilige Opfer dazubringen pflegte“<sup>210</sup>. Nach der Auffindung der Reliquien der heiligen Märtyrer Gervasius und Protasius im Jahre 386 räumte der heilige Ambrosius jedoch diesen Blutzeugen den von ihm bevorzugten Grabplatz rechts unter dem Altar ein<sup>211</sup>. Er selbst ließ sich dann links vom Altar bestatten<sup>212</sup>.

<sup>207</sup> Vgl. oben die Erörterungen zu Vers 5 in Kap. 8.2.2.

<sup>208</sup> RAC XII (1983) 387 s. v. Grab (B. Kötting). - RAC XIV (1988) 131 s. v. Heiligenverehrung I (Th. Baumeister). Außer der Cyrus-Inschrift kündet auch die Ursinianus-Inschrift von St. Paulin in Trier von der Bestattung *ad sanctos*; zu dieser Inschrift vgl. die Erörterungen zu *sanctus* (Vers 5) in Kap. 8.2.2.

<sup>209</sup> Vgl. F. Wieland, Altar und Altargrab der christlichen Kirchen im 4. Jahrhundert (Leipzig 1912) 137 f. - J. Braun, Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung I (München 1924) 530.

<sup>210</sup> Vgl. Braun (Anm. 209) 530: Zitat nach Braun aus Epistel 22 des heiligen Ambrosius.

<sup>211</sup> Braun (Anm. 209) 530.

<sup>212</sup> Als man 1864 die ursprüngliche Confessio der Ambrosiana aufdeckte, fand man die Grabanlagen; vgl. Wieland (Anm. 209) 138.

## 9 Die Abfassungszeit der Cyrillus-Inschrift

Die Inschrift gibt uns in dem letzten Wort *adornat* (Vers 6) einen Hinweis auf ihre Abfassungszeit. Das präsentische Tempus dieses auf Bischof Cyrillus bezogenen Prädikates lässt darauf schließen, daß die Verse der Inschrift zu Lebzeiten des Cyrillus oder doch spätestens - gleichsam unter dem Eindruck von Cyrillus als einer noch lebend vorgestellten Person - unmittelbar nach seinem Tode verfaßt worden sind.

Hierauf hat bereits Le Blant hingewiesen unter Berufung auf den ähnlichen Gebrauch des Präsens dieses Verbs bzw. seiner Analogien durch den heiligen Damasus und den heiligen Theodulphus<sup>213</sup>. Der Ansicht von Le Blant haben sich die meisten Kommentatoren der Inschrift angeschlossen<sup>214</sup>.

Gegen diesen Datierungsvorschlag werden bisweilen aber auch Bedenken geäußert mit dem Hinweis darauf, daß das Attribut *sanctus* dem noch lebenden Bischof nicht habe zuerkannt werden können<sup>215</sup>. Von daher hat man gelegentlich auf eine Zweiteilung der Inschrift geschlossen mit der Vermutung, die Inschrift habe ursprünglich nur die ersten drei Verse umfaßt und sei nach dem Tod des Bischofs um die weiteren ergänzt worden<sup>216</sup>. Die obige Betrachtung zum Gebrauch des Wortes *sanctus* hat jedoch gezeigt, daß sich die Verwendung dieses Wortes hier in Vers 6 durch seine Begriffsbestimmung in der damaligen Zeit rechtfertigt, so daß Cyrillus mit *sanctus* in der Funktion eines Ehrentitels durchaus zu Lebzeiten bezeichnet werden konnte<sup>217</sup>. Demnach dürfen wir wohl im Hinblick auf das Präsens in *adornat* annehmen, daß die Inschrift zeitgleich ist mit der unter Bischof Cyrillus ausgeführten Gestaltung der Grabanlage für die Gründerbischöfe Eucharius und Valerius und für ihn selbst, oder daß sie spätestens unmittelbar nach dem Tod des Cyrillus gesetzt wurde. Somit lässt sich die Inschrift auf den Beginn der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts datieren<sup>218</sup>.

Wenn wir die Textfassung der Inschrift in den Überlieferungen aus der Zeit vor Brouwer und Wiltheim betrachten, so kann, wie oben in Kap. 5 ausgeführt, festgestellt werden, daß die in diesen Versionen hervortretende Anrede an Cyrillus eine Abfassung der Inschrift sowohl zu Lebzeiten als auch nach dem Tod des Cyrillus zuläßt. Auch die Anrede an den bereits Verstorbenen erscheint als durchaus passend.

## 10 Der Verfasser der Cyrillus-Inschrift

Da die Inschrift, wie wir gesehen haben, zeitgleich mit Bischof Cyrillus anzusetzen ist oder doch spätestens unmittelbar nach seinem Tod angebracht wurde, stellt sich die Frage, ob Cyrillus auch der Verfasser dieser Verse ist, oder ob der Autor vielleicht im näheren Umkreis des Bischofs zu suchen ist. Es erscheint durchaus denkbar, darauf weist insbesondere Gauthier hin<sup>219</sup>, daß Bischof Cyrillus die Verse selbst verfaßt hat. Die Verwendung des Wortes *sanctus* in Vers 6 spricht nicht gegen die Autorschaft des

<sup>213</sup> Le Blant, ICG I 347 Nr. 242.

<sup>214</sup> J. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I 1 (Bamberg 1967) 91. - V. Garenfeld, Die Trierer Bischöfe des vierten Jahrhunderts (Diss., Bonn 1888) 14. - DACL XV (1953) 2743 Anm. 2 s. v. Trèves (H. Leclercq). - Kempf (Anm. 2) 218. - Gauthier, RICG I 148 f. Nr. 19. - Anton, Trier 66. - Heinen, Trier 284.

<sup>215</sup> Kraus, Inschriften I 43 Nr. 77. - Beissel (Anm. 2) 186.

<sup>216</sup> Buecheler, CE II 1427. - Neuss (Anm. 2) 14.

<sup>217</sup> Vgl. oben Erörterungen zu *sanctus* in Vers 5 und 6 in Kap. 8.2.2 und 8.2.3.

<sup>218</sup> Vgl. oben zum Episkopat des Cyrillus in Kap. 6.2.

<sup>219</sup> Gauthier, RICG I 148 Nr. 19.

Cyrillus<sup>220</sup>, da ja die Bischöfe in damaliger Zeit *sanctus* als Ehrentitel führten. Der Autor der Inschrift könnte aber auch dem von Cyrillus an der Euchariuskirche gegründeten *monasterium* entstammen, einer Gemeinschaft von Klerikern<sup>221</sup>, die zum Dienst an den verehrungswürdigen Gräbern bestellt waren. In diesem Falle darf in Bischof Cyrillus sicher der Auftraggeber der Inschrift gesehen werden.

Die Textversionen in den Überlieferungen der Inschrift aus der Zeit vor Brouwer und Wiltheim schließen allerdings Cyrillus als Autor zumindest für den zweiten Teil der Inschrift aus, da Cyrillus hier als Angeredeter vorgestellt ist.

## 11 Die Cyrus-Inschrift - ein epigraphisches Gedicht in zwei Teilen?

Die Cyrus-Inschrift legt von ihrem Aufbau her die Vermutung nahe, daß sie aus zwei Teilen zusammengesetzt ist. Wie die Interpretation ergeben hat, erscheinen die Verse 1 bis 3 grammatisch und inhaltlich als eine Einheit, die auch metrisch in der Abfolge von zwei Hexameterversen mit einem abschließenden Pentameter gekennzeichnet ist. Ebenso lassen sich die Verse 4 bis 6 metrisch aufgrund des einheitlichen hexametrischen Versmaßes, grammatisch wegen der Periodisierung und auch inhaltlich als Einheit betrachten. Wären diese beiden Teile der Inschrift von einem Autor verfaßt worden, d. h. wäre die Inschrift in einem Zug gefertigt worden, so dürfte man wohl auch in Vers 6 im Hinblick auf eine metrische Symmetrie einen Pentameter erwarten. So stellt sich die Frage, ob hier zwei zeitlich voneinander getrennte epigraphische Gedichte zu einer Inschrift zusammengefügt wurden. Diesbezüglich hat Neuss die Vermutung geäußert, daß die Inschrift ursprünglich nur aus den ersten drei Versen bestand, denen nach dem Tod des Cyrillus die letzten drei Verse hinzugefügt wurden<sup>222</sup>.

Da die Verse 1 bis 3 sich eindeutig als Grabinschrift für die Gründerbischöfe Eucharius und Valerius erweisen, könnte man vermuten, daß diese Verse vielleicht ursprünglich separat als Epitaph an der Grabstätte dieser Bischöfe angebracht waren, vielleicht sogar schon in der ersten Grablege der *cella Echarii* unter der Quirinus-Kapelle auf dem heutigen Friedhof von St. Matthias, also bereits vor der Transferierung durch Bischof Cyrillus. Denkbar wäre, daß dann nach der Übertragung der Gebeine in die von Cyrillus neuerbaute Grabkirche die Verse 4 bis 6 für die neue Verwendung des Epitaphs als Altarinschrift ergänzt wurden. Wenn auch der Aufbau der Inschrift auf eine Zweiteilung hindeutet, so läßt sich diese Frage doch nicht abschließend beantworten.

## 12 Die Cyrus-Inschrift im Lichte des archäologischen Befundes des Geländes von St. Matthias in Trier

Gemäß der Überlieferung wurden die Bischöfe Eucharius und Valerius nach ihrem Tode in der von Bischof Eucharius im Hause der Witwe Albana gegründeten und dem heiligen Johannes dem Täufer geweihten Kirche beigesetzt, die südlich vor den Toren der Stadt

<sup>220</sup> Die gegenteilige Meinung vertreten: Kraus, Inschriften I 43 Nr. 77 und Beissel (Anm. 2) 186; vgl. auch Anm. 215.

<sup>221</sup> Vgl. F. Pauly, Aus der Geschichte des Bistums Trier I. Von der spätömischen Zeit bis zum 12. Jahrhundert (Trier 1968) 73. - P. Becker, Gestaltwandel der Basilika St. Eucharius-St. Matthias im Laufe der Jahrhunderte. Mattheiser Brief 2, 1967, 31.

<sup>222</sup> Neuss (Anm. 2) 14.

gelegen war<sup>223</sup>. Die archäologischen Untersuchungen von Kutzbach<sup>224</sup> und Cüppers<sup>225</sup> haben weitgehend erstaunliche Übereinstimmungen zwischen der mittelalterlichen Überlieferung und den Bodenspuren ergeben. Analog zur literarischen Überlieferung weist der archäologische Befund aus, daß im Bereich des heutigen Pfarrfriedhofes von St. Matthias eine *villa suburbana* gelegen war, die ins 2. Jahrhundert n. Chr. zu datieren ist<sup>226</sup>. Dieser suburbanen Villa ist ein nordsüd-gerichteter, langrechteckiger Saal mit einem östlichen Apsisbau zuzuweisen. In der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. wurde an der Südostecke des saalartigen Raumes eine einschiffige Basilika von 17 x 7,5 m angebaut, die nach Osten eine Apsis aufweist. Im Mittelteil dieser Basilika führte eine Treppe in eine unter der heutigen Quirinus-Kapelle auf dem Friedhof von St. Matthias liegende Krypta<sup>227</sup>. In diese Krypta wurde um 270 n. Chr. im Rahmen einer ersten Nutzung ein bemalter, allseitig mit Reliefs verzierter Sarkophag eingebracht, der in dem Kryptenraum zentral aufgestellt war. Auf den rechteckigen Bildflächen des Sarkophagdeckels sind beidseitig die Büsten eines Ehepaars dargestellt. Der Darstellung entsprechend enthielt der Sarkophag die Skelette zweier Menschen; zuunterst die Gebeine eines Mannes, darüber die einer Frau von der späteren Bestattung. Die Doppelbestattung weist darauf hin, daß die einschiffige Apsidenanlage zusammen mit der Krypta als Coemeterioratorium zu betrachten ist, das auf das bestattete Ehepaar als Erbauer dieser Gruft- und Kultanlage zurückzuführen ist<sup>228</sup>. Die örtliche Tradition legt die Annahme nahe, daß diese Grabbasilika auf die Witwe Albana zurückgeht, und daß es sich bei der unter der Quirinus-Kapelle auf dem Friedhofsgelände von St. Matthias liegenden Krypta um die Gruft der Albana handelt<sup>229</sup>. Bei der Freilegung und Wiederherstellung dieser Gruft im Jahre 1967 wurde der Reliefsarkophag in der Südwestecke des Raumes vorgefunden. Er war folglich einst aus seiner zentralen Aufstellung zur Seite hin versetzt worden. Diese Veränderung kann, so Cüppers, „nur dadurch bedingt sein, daß bedeutendere, gewichtigere Gräber und Sarkophage in die Krypta aufgenommen wurden“<sup>230</sup>. Bei der Freilegung der Albanagruft allerdings waren diese Gräber aus einer zweiten Nutzungsperiode des Raumes nicht mehr vorhanden<sup>231</sup>. So dürften wir in der Albanagruft die ursprüngliche Grablege der Gründerbischöfe Eucharius und Valerius vor uns haben.

Über das Schicksal der Grabkirche und das Verbleiben der Bischofsgräber berichten die *Gesta Treverorum*, daß Bischof Cyrillus um die Mitte des 5. Jahrhunderts die in den Wirren der Völkerwanderungszeit durch Brand zerstörte und verödete *cella Echarii* wiederhergestellt habe und nicht weit entfernt davon ein *monasterium* erbaut habe. In diese Neuanlage ließ Cyrillus, so die *Gesta* weiter, die Gebeine des Eucharius und seiner

<sup>223</sup> Vita SS. Eucharii, Valerii, Materni (Anm. 76).

<sup>224</sup> Vgl. F. Kutzbach, Trier. Nachrichten-Blatt für rheinische Heimatpflege 7, 1931 / 32, 225 ff. - F. Kutzbach, Ausgrabungen auf den altchristlichen Friedhöfen Triers. Trierer Zeitschrift 7, 1932, 199 ff.

<sup>225</sup> Vgl. H. Cüppers, Grabungen und Funde in der St. Matthias-Basilika. In: St. Matthias Trier. Festschrift zum 30. April 1967 (Trier 1967) 47-53. - Cüppers, Grabkammern 44-57. - Cüppers, Reliefsarkophag 269-294.

<sup>226</sup> Cüppers, Frühchristliches Gräberfeld 205. - H. Cüppers (Hrsg.), Die Römer in Rheinland-Pfalz (Stuttgart 1990) 637.

<sup>227</sup> Cüppers, Frühchristliches Gräberfeld 205. - Cüppers, Römer (Anm. 226) 639.

<sup>228</sup> Cüppers, Reliefsarkophag 274 ff.

<sup>229</sup> Cüppers, Frühchristliches Gräberfeld 206. - Cüppers, Grabungen (Anm. 225) 47. - Heinen, Trier 283.

<sup>230</sup> Cüppers, Grabkammern 56.

<sup>231</sup> Cüppers, Reliefsarkophag 274 ff.

Nachfolger überführen. Neben ihren Gräbern wählte auch er seine Grabstätte<sup>232</sup>. Die Zuverlässigkeit dieser Tradition wird durch den archäologischen Befund im Bereich der heutigen Matthias-Basilika bestätigt. So wurden Mauerreste der von Cyrus gegründeten Anlage im südlichen Querhaus und Seitenschiff der Matthias-Basilika freigelegt, die auf eine Ausdehnung der Baulichkeit von 20 x 8 m (bzw. 12 m) schließen lassen<sup>233</sup>. Mit dieser als *monasterium* bezeichneten Anlage, die einem im Bereich der heutigen Krypta von St. Matthias gelegenen Rundbau mit rechteckigem Chor angelehnt war, war sicherlich auch eine Kirche verbunden<sup>234</sup>. Zur Ausstattung dieser Kirche gehörten spätantike Chor- und Altarschranken, von denen einige Originalteile heute im Rahmen einer Rekonstruktion dieser Schranken vor dem Grab des Bischofs Cyrus zu finden sind (Abb. 8)<sup>235</sup>. In die genannte Kirche des Monasteriums dürfte Bischof Cyrus die Gebeine der Gründerbischöfe Eucharius und Valerius überführt haben<sup>236</sup>. Hierin scheint die durch die Verse 4 und 5 der Cyrus-Inschrift nahegelegte Vermutung von einer Translation der Bischöfe ihre Bestätigung zu finden. Im Zusammenhang mit dieser Überführung mag Cyrus bei der Aufstellung des Altares, den er seinen Vorgängern weihte, die uns bekannte Inschrift gesetzt haben. In der Nähe dieses Altares hat Cyrus dann auch, wie wir aus Vers 6 der Inschrift entnehmen können, seine eigene Grabstätte vorbereitet. Die Translation der Gründerbischöfe, so äußert Cüppers, erscheint aber nur sinnvoll, wenn die Bischofsgräber in dem Kultbau sichtbar aufgestellt waren. Der Grabplatz könnte von zwei in St. Matthias aufgefundenen beidseitig verzierten Kalksteinplatten umgrenzt gewesen sein, die heute die Grabstelle der Bischöfe in der Krypta der St. Matthias-Basilika umrahmen (Abb. 7)<sup>237</sup>. Möglicherweise waren die Gräber, so Cüppers, innerhalb dieses Grabplatzes sogar im Altar der Kirche selbst aufgestellt<sup>238</sup>. Auf Altargräber der Bischöfe Eucharius und Valerius deutet auch die Mitteilung in den Versen 4 und 5 der Inschrift.

Die von Cyrus erbaute Grab- und Gedächtniskirche bewahrte zunächst das Patrozinium der älteren Johanneskirche, doch rückte vom 5. Jahrhundert an mehr und mehr das Patrozinium des heiligen Eucharius in den Vordergrund<sup>239</sup>.

Um die Gräber der Gründerbischöfe entwickelte sich im Bereich des heutigen Klosters und Friedhofes von St. Matthias seit der 2. Hälfte des 3. Jahrhundert ein christliches Gräberfeld<sup>240</sup>, aus dem zahlreiche frühchristliche Inschriften zutage kamen<sup>241</sup>. Hier wurden im Laufe der folgenden Jahrhunderte mehr als 4000 Sarkophage in vier bis sechs Lagen übereinander in die Erde gestellt. Die zahlreich aufgefundenen Bestattungen zeigen, daß man bemüht war, so nah wie möglich an die Gräber der ersten Bischöfe heranzukommen<sup>242</sup>.

<sup>232</sup> Gesta Treverorum (Anm. 96) 158.

<sup>233</sup> Cüppers, Grabungen (Anm. 225) 48.

<sup>234</sup> Cüppers, Grabungen (Anm. 225) 48. - Cüppers, Römer (Anm. 226) 639.

<sup>235</sup> H. Cüppers, Spätantike Chorschranken in der St. Matthias-Kirche zu Trier. Trierer Zeitschrift 31, 1968, 177.

<sup>236</sup> H. Cüppers, Das südliche Gräberfeld und die spätromischen Bauten um St. Matthias. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 32,1-2 Trier (Mainz 1977) 234.

<sup>237</sup> Cüppers (Anm. 235) 184 Anm. 7. - Cüppers (Anm. 236) 236.

<sup>238</sup> Cüppers (Anm. 235) 187 Anm. 11.

<sup>239</sup> Cüppers, Grabungen (Anm. 225) 48. - Becker (Anm. 221) 30 f.

<sup>240</sup> Cüppers, Grabungen (Anm. 225) 47.

<sup>241</sup> Vgl. Gose (Anm. 171) 1 ff. - E. Gose, Neue frühchristliche Grabschriften aus St. Matthias zu Trier. Trierer Zeitschrift 28, 1965, 69-75. - Gauthier, RICG I 1 ff.

<sup>242</sup> Cüppers (Anm. 236) 227 f.

Wie lange die von Bischof Cyrillus erbaute Anlage bestanden hat, läßt sich nicht genau sagen, doch wurde sie spätestens im Normannensturm des Jahres 882 zerstört. An gleicher Stelle ließ Bischof Egbert (977-993) einen Neubau errichten, aus dem sich kontinuierlich die heutige Abteikirche St. Matthias entwickelt hat<sup>243</sup>. Die Egbert-Kirche trug das Patrozinium des heiligen Eucharius, das erst durch die Auffindung der Reliquien des Apostels Matthias (1131) zugunsten des neuen Patroziniums St. Matthias aufgegeben wurde<sup>244</sup>. Dadurch wurde auch die Verehrung der Gründerbischöfe Eucharius und Valerius mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt.

### 13 Der Standort der Cyrillus-Inschrift

Die Cyrillus-Inschrift selbst macht Angaben über ihren näher umgrenzten Anbringungs-ort. In Vers 4 lesen wir: *hoc ... ponens altare Cyrillus*. In dieser Mitteilung beschreibt die Inschrift gleichzeitig ihren Standort. Wie wir in der Erörterung zu dem Demonstrativpronomen *hic* gesehen haben, muß sich die Inschrift gemäß der Angabe *hoc ... altare* in nächster Nähe dieses Altares befunden haben<sup>245</sup>. Daraus können wir schließen, daß sie wohl am Altar selbst angebracht war. Damit ist aber zugleich auch ihr Standort in bezug auf den weiter gefaßten, d. h. auf den den Altar umgebenden Raum bestimmt. In der Grabkirche, deren Altar Bischof Cyrillus seinen dort bestatteten Vorgängern Eucharius und Valerius errichtet hatte, und in der Cyrillus auch sein eigenes Grab vorbereitet hatte, war die Inschrift am Altar zu lesen. Die Lokalitätsbestimmung *locus iste* in Vers 2b lässt dabei eine Ausdeutung sowohl als *Grabplatz* als auch als *Grabkirche* zu<sup>246</sup>. Die von Bischof Cyrillus erbaute Kirche kündete von den in ihr bestatteten Bischöfen Eucharius und Valerius (Vers 3), ihnen war sogar der Altar dieser Kirche geweiht, und sie trug auch bald das Patrozinium des ersten Trierer Bischofs, des heiligen Eucharius<sup>247</sup>. Mit seinem Namen ist der Name Valerius untrennbar verbunden.

Nach Ansicht eines Überlieferers der Inschrift, A. Wiltheim, waren die Verse auf dem Grab des Bischofs Cyrillus in der Eucharius-Kirche angebracht: „... carmen vetus, tumulo eius olim superscriptum“<sup>248</sup>. Nun ist aber den Angaben Wiltheims, wie oben in Kapitel 3.2 bemerkt, nicht sicher zu entnehmen, ob er die Inschrift selbst noch und wenn, auch an ihrem ursprünglichen Standort gesehen hat. Die Zeitangabe *olim* läßt eher darauf schließen, daß die Verse zur Zeit Wiltheims nicht mehr an dem von ihm angegebenen Ort vorzufinden waren<sup>249</sup>. Vielleicht faßt Wiltheim aber *tumulus* auch in einem weiteren Sinne auf, so daß die Inschrift nicht unmittelbar mit dem Grab in Verbindung zu denken ist, sondern über der Grabstelle aufgeschrieben vorzustellen ist. Da die Inschrift offensichtlich am Altar zu lesen war, könnte die Angabe Wiltheims darauf hindeuten, daß das Grab des Bischofs Cyrillus unter dem Altar gelegen war<sup>250</sup>.

<sup>243</sup> Cüppers (Anm. 236) 236. - Heinen, Trier 284.

<sup>244</sup> Heinen, Trier 284.

<sup>245</sup> Vgl. oben Erörterungen zu Vers 5 in Kap. 8.2.2.

<sup>246</sup> Vgl. oben Erörterungen zu Vers 2b in Kap. 8.1.2.

<sup>247</sup> Vgl. Becker (Anm. 221) 30 f.

<sup>248</sup> Wiltheim (Anm. 30) 399.

<sup>249</sup> Vgl. oben Kap. 3.2.

<sup>250</sup> Hier sei noch angemerkt, daß Le Blant die Inschrift in einem Oratorium lokalisiert, das noch am Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Friedhof von St. Matthias gestanden habe. Hier verwechselt Le Blant offenbar die Maternuskapelle mit dem von ihm genannten Oratorium; vgl. Le Blant, ICG I 347 f. Anm. 4 Nr. 242. - Gauthier, RICG I 146 Nr. 19, schließt sich dieser irrtümlichen Auffassung an.

Zu welcher Zeit die Cyrillus-Inschrift an ihrem Platz am Altar der Eucharius-Kirche verlorenging bzw. zerstört wurde, läßt sich nicht bestimmen; vielleicht schon durch die Zerstörungen im Normannensturm des Jahres 882, von denen auch die Eucharius-Kirche nicht verschont blieb<sup>251</sup>, oder eventuell bei den Erweiterungsarbeiten zur spätgotischen Krypta in den Jahren 1512/13<sup>252</sup>.

### Schlußbetrachtung

Die Cyrillus-Inschrift von St. Matthias in Trier stellt, wie aus dieser Untersuchung hervorgeht, eines der ältesten und wichtigsten Zeugnisse der Trierer Kirchengeschichte dar und ist als ein historisches Dokument von hohem Rang anzusehen. Als Grab- und Altarinschrift für die ersten Bischöfe Eucharius und Valerius bietet sie eine wertvolle Bestätigung für den Anfang der Trierer Bischofsliste, indem sie die Historizität dieser Bischöfe bezeugt.

Darüber hinaus legt die Inschrift Zeugnis ab von der Erbauung einer Grabkirche für die Gründerbischöfe der Stadt durch ihren Nachfolger Cyrillus im 5. Jahrhundert auf dem Gelände der heutigen Matthias-Kirche. Für diese Zeit bekundet sie auch die kultische Verehrung der Gründerbischöfe Eucharius und Valerius und zeigt gleichzeitig die Intention des Bischofs Cyrillus an, in der Nähe der Altargräber seiner Vorgänger, d. h. *ad sanctos*, bestattet zu werden. Somit ist die Inschrift unter den frühchristlichen Inschriften Triers auch als eines der frühesten epigraphischen Zeugnisse für eine Bestattung *ad sanctos* zu betrachten.

Die Cyrillus-Inschrift bestätigt schließlich die Kontinuität der christlichen Tradition in den Wirren der Völkerwanderung des 5. Jahrhunderts und erlaubt festzustellen, daß die Katastrophen dieser Zeit Trier nicht von den römischen Provinzen abgeschnitten haben, da Cyrillus auf eine Inschrift aus Reims rekurrieren konnte. In dieser Hinsicht ist die Inschrift auch ein Beleg für den Zusammenhang der Trierer Kirche mit Gallien, da sie auf den direkten Kontakt mit Reims, der Metropole der Belgica secunda, hinweist.

Im Blick auf die Überlieferung der leider im Original verschollenen Inschrift bleibt anzumerken, daß aufgrund der in dieser Untersuchung erstmals vorgelegten handschriftlichen Überlieferungen mit ihren jeweiligen Textvarianten aus der Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert die bisher in der Forschung einzige berücksichtigte Überlieferung bei Brouwer und Wiltheim nicht mehr als allein gültige Textfassung betrachtet werden kann.

<sup>251</sup> Vgl. Becker (Anm. 221) 30 ff.

<sup>252</sup> Vgl. oben Kap. 6.1.

**Abkürzungsverzeichnis**

**Anton, Trier**

H. H. Anton, Trier im frühen Mittelalter. Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N. F. 9 (Paderborn 1987).

**BHL**

Bibliotheca Hagiographica Latina A-I (Brüssel 1898-1899).

**BHL Suppl.**

Bibliotheca Hagiographica Latina. Supplementi editio altera auctior (Brüssel 1911).

**Binsfeld, Trier**

W. Binsfeld, Das christliche Trier und seine Bischöfe. In: Trier - Kaiserresidenz und Bischofssitz. Die Stadt in spätantiker und frühchristlicher Zeit. Ausstellungskatalog Trier 1984 (Mainz 1984) 60-65.

**Buecheler, CE**

F. Buecheler (Hrsg.), Carmina Latina Epigraphica I ff. (Leipzig 1895 ff.).

**CIL XIII**

Corpus Inscriptionum Latinarum XIII. Inscriptiones trium Galliarum et Germaniarum Latinae (Berlin 1904).

**Cüppers, Frühchristliches Gräberfeld**

H. Cüppers, Das frühchristliche Gräberfeld von St. Matthias. In: Trier - Kaiserresidenz und Bischofssitz. Die Stadt in spätantiker und frühchristlicher Zeit. Ausstellungskatalog Trier 1984 (Mainz 1984) 205-208.

**Cüppers, Grabkammern**

H. Cüppers, Die frühchristlichen Grabkammern und die „cella Eucharii“ auf dem Friedhof von St. Matthias. Mattheiser Brief 3, 1968, 44-57.

**Cüppers, Reliefsarkophag**

H. Cüppers, Der bemalte Reliefsarkophag aus der Gruft unter der Quirinus-Kapelle auf dem Friedhof von St. Matthias. Trierer Zeitschrift 32, 1969, 269-294.

**DACL**

Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie XV. Hrsg. F. Cabrol / H. Leclercq (Paris 1953).

**Diehl, ILCV**

E. Diehl (Hrsg.), Inscriptiones Latinae christianaee veteres I ff. (Berlin 1961 ff.).

**Ewig, Merowingerreich**

E. Ewig, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum (Trier 1954).

**Flodoard, HRE**

Flodoardi Historia Remensis Ecclesiae. In: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XIII (Hannover 1881; Nachdruck Stuttgart 1967).

**Forcellini**

E. Forcellini, Lexicon totius Latinitatis I<sup>4</sup> ff. (Padua 1965).

**Gauthier, RICG I**

N. Gauthier, Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures à la Renaissance carolingienne I. Première Belgique (Paris 1975).

**Heinen, Trier**

H. Heinen, Trier und das Trevererland in römischer Zeit. 2000 Jahre Trier I<sup>2</sup> (Trier 1988).

**Kraus, Inschriften I**

F. X. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande I (Freiburg i. B. 1890).

**Kraus, RECA II**

F. X. Kraus, Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer II (Freiburg i. B. 1886).

Kühner/Stegmann, Grammatik

R. Kühner/C. Stegmann, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache II 1-2<sup>4</sup> (Hannover 1962).

Lausberg, Rhetorik

H. Lausberg, Elemente der literarischen Rhetorik<sup>3</sup> (München 1967).

Le Blant, ICG I

E. Le Blant (Hrsg.), Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII<sup>e</sup> siècle I. Provinces Gallicanes (Paris 1856).

LThK

Lexikon für Theologie und Kirche. Hrsg. J. Höfer/K. Rahner. I<sup>2</sup> ff. (Freiburg 1957 ff.).

Pietri, Conversion

L. Pietri, La conversion en Belgique seconde d'un ancien officier de l'armée de Julien, Jovin. Revue du Nord 52, 1970, 443-453.

RAC

Reallexikon für Antike und Christentum. Hrsg. Th. Klauser. I ff. (Stuttgart 1950 ff.).

RE

Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft XVIII (Stuttgart 1916).

ThLL

Thesaurus Linguae Latinae I ff. (Leipzig 1900 ff.).

Schumann, Hexameter-Lexikon

O. Schumann, Lateinisches Hexameter-Lexikon. Dichterisches Formelgut von Ennius bis Archipoeta I-VI. Monumenta Germaniae Historica, Hilfsmittel 4,1-6 (München 1979-1983).

### Abbildungsnachweis

- Abb. 1 Christoph Brouwer, Antiquitatum et Annalium Trevirensium libri XXV (Lüttich 1670) I 297 (Foto Stadtbibliothek Trier).
- Abb. 2 Alexander Wiltheim, Origines et Annales coenobii D. Maximini. (libri I-IV) Rheinisches Landesmuseum Trier (Hs M 1) 399 (Foto RLM Trier, ME 94,109/32).
- Abb. 3 Handschrift von St. Thomas. Bibliothèque de l'Université de Mons-Hainaut (26/210, R 2/F) Folio 71<sup>r</sup> (Foto Bibliothèque de l'Université de Mons-Hainaut).
- Abb. 4 Münstermaifelder Legendar. Landeshauptarchiv Koblenz, (Bestand 701, Nr. 113a) Folio 396<sup>r</sup> (Foto Landeshauptarchiv Koblenz).
- Abb. 5 Handschrift von Niederwerth. Stadtbibliothek Trier (Hs 1353/132 8°) Folio 49<sup>r</sup> (Foto Stadtbibliothek Trier).
- Abb. 6 Memorien-Verzeichnis von St. Matthias. Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier (Hs 28) Folio 50<sup>r</sup> (Foto Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier).
- Abb. 7 Mattheiser Brief 2, 1969, 25 (Foto RLM Trier, ME 95,28/2).
- Abb. 8 Mattheiser Brief 2, 1969, 26 (Foto RLM Trier, ME 95,28/9).

Fotos: Thomas Zühmer, RLM Trier.

Anschrift des Verfassers: Kirchenweg 46, 54340 Longuich